



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Standortförderung
Regional- und Raumordnungspolitik

Regula Egli

Zwischenbewertung Neue Regionalpolitik (NRP) des SECO

Standortbestimmung 2010 und Folgerungen für die Umsetzungsperiode 2012-2015

19.01.2011

Zusammenfassung

Ziele und Methodik der Zwischenbewertung

Am 1.1.2008 ist die Neue Regionalpolitik (NRP) in Kraft getreten. Das Parlament hat in einem Mehrjahresprogramm (MJP) Förderschwerpunkte, Förderinhalte sowie Selektionskriterien für die Periode 2008-15 definiert. 2010 hat das SECO eine Zwischenbewertung der bisherigen Umsetzung durchgeführt, um aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse die weitere Umsetzung zu optimieren.

Die Zwischenbewertung umfasst alle drei Ausrichtungen der NRP. Bei der Ausrichtung 1 (Förderung von Programmen, Projekten und Initiativen) stützt sie sich insb. auf die Informationen aus der Berichterstattung der Kantone sowie auf eine Umfrage bei den kantonalen Fachstellen für Regionalpolitik, welche im August 2010 durchgeführt wurde. Die Zwischenbewertung der Ausrichtung 2 (Koordination und Nutzung von Synergien mit anderen Sektoralpolitiken auf Bundesebene) und Ausrichtung 3 (Aufbau eines Wissenssystems zur Unterstützung der Akteure in der NRP) stützen sich auf interne Analysen und externe (Zwischen-)Evaluationen in diesem Zusammenhang.

Referenzwerte der Zwischenbewertung

Die NRP stellt gegenüber der bis Ende 2007 über 30 Jahre lang praktizierten Regionalpolitik einen Paradigmenwechsel dar. Die zwei wesentlichsten Neuerungen der NRP sind:

1. Der Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in den Regionen und
2. Die neue Form der Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gemäss Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Demnach tragen die Kantone die Verantwortung für die operative Umsetzung der NRP, und Bund und Kantone schliessen miteinander Programmvereinbarungen ab. Diese enthalten die gemeinsam definierten Ziele, Art und Umfang der Mitfinanzierung durch den Bund sowie die Spielregeln der Zusammenarbeit.

Zur Unterstützung der Akteure auf Bundes-, Kantons- und Regionsebene werden im Rahmen der Ausrichtung 3 zweckdienliche Informationen und Daten bereit gestellt sowie die Qualifikation und der horizontale Austausch der Akteure sichergestellt.

Trotz dieser Massnahmen wird die NRP aufgrund des Paradigmenwechsels einen gewissen Zeitrahmen bis zur vollen Funktionsfähigkeit in Anspruch nehmen.

Standortbestimmung 2010 und Folgerungen

Die Umsetzung der NRP erfolgt flächendeckend über Programmvereinbarungen. Seit dem Start der NRP 2008 haben die Kantone über 600 Projekte gefördert. Im Vergleich zur bisherigen Politik kann eine deutliche Fokussierung auf Wettbewerbsfähigkeit resp. Innovation, Unternehmertum und Wertschöpfung festgestellt werden. Auch ist eine positive Entwicklung in Bezug auf die Zusammenarbeit in funktionalen Regionen erkennbar.

Für die weitere Umsetzung sieht das SECO aufgrund der Zwischenbewertung Herausforderungen in folgenden Bereichen:

- Initiierung und Entwicklung von guten NRP-Projekten
- Zusammenarbeit in funktionalen Regionen und gemeinsamen Tätigkeitsfeldern/Nutzung von Synergien, insb. auf überkantonaler Ebene
- Nutzung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit für die Regionalentwicklung, Kohärenz zwischen NRP und INTERREG (soweit Bundesmittel eingesetzt werden)
- Anwendung des Exportbasis-Ansatzes
- Berücksichtigung der Grundsätze des Bundesgesetzes (insb. Nachhaltigkeit und Zentren als Motoren der Regionalentwicklung)
- Minimierung der «Overhead-Kosten» und Maximierung der Beiträge für Projekte zur direkten Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung
- Aufgabenteilung zwischen Regionen, Kantonen und dem Bund und Übernahme der jeweiligen Teilverantwortung für die Umsetzung, Partnerschaftlichkeit zwischen den Akteuren
- Optimierung von Controlling und Zielüberprüfung
- Gemeinsame Weiterentwicklung und Konkretisierung der Regionalpolitik in der Fachstellenkonferenz (FSK)
- Abstimmung zwischen den WTT-Aktivitäten der Kantone und der KTI-WTT-Strategie
- Straffung und Abstimmung der Angebote von *regiosuisse* auf die Zielgruppen
- Ziel- und wirkungsorientierter sowie bedürfnisorientierter Mitteleinsatz.

Fazit

Das SECO zieht insgesamt ein positives Fazit. Die NRP wird konsequent und flächendeckend mit dem neuen Instrument der Programmvereinbarungen umgesetzt. Insgesamt wurden bisher über 600 Projekte in den Regionen initiiert und unterstützt, die den NRP-Kriterien ganz oder weitgehend zu genügen vermögen. Auch wenn sich die neue Aufgabenteilung noch besser einspielen und das gegenseitige Vertrauen noch wachsen muss, so kann heute festgestellt werden, dass der Paradigmenwechsel stattgefunden hat und sich Bund, Kantone und Regionen auf dem neuen Weg befinden.

Als grösste Herausforderungen können folgende Bereiche identifiziert werden:

- Die Initiierung von NRP-Ideen und Projekten, die den KMU zugutekommen.
- Die konsequente Umsetzung der NRP, d.h. diese Politik trotz hoher Anforderungen an die konkreten Projekte nicht zu verwässern.
- Die Umsetzung der neuen Aufgabenteilung: Übernahme der jeweiligen Mitverantwortung der Akteure für die Wirksamkeit der Politik und gleichzeitig Partnerschaftlichkeit und Dialog unter sich zu pflegen.
- Die Gratwanderung zwischen vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Flexibilität und regulatorisch-technokratischen Ansätzen (Vorgaben ex-ante; CRM begleitend bzw. ex-post). Ein geeignetes Controlling, um die Zielüberprüfung sicherstellen zu können.
- Der ziel- und wirkungsorientierte sowie bedürfnisgerechte Mitteleinsatz.

Condensé

Buts et méthode

La nouvelle politique régionale (NPR) est entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2008. Dans un programme pluriannuel (PPA), le Parlement en a défini les priorités, les contenus ainsi que les règles de sélection pour la période 2008-2015. En 2010, le SECO a procédé à une évaluation intermédiaire de la mise en œuvre pour l'améliorer sur la base des expériences faites et des enseignements qu'il en a tirés.

L'évaluation intermédiaire couvre les trois volets de la NPR. Pour le volet 1 (encouragement de programmes, projets et initiatives), elle se fonde en particulier sur les rapports annuels et les entretiens auprès des cantons ainsi que sur une enquête effectuée en août 2010 auprès des services cantonaux de politique régionale. L'évaluation intermédiaire des volets 2 (coordination et exploitation des synergies avec les autres politiques sectorielles de la Confédération) et 3 (mise sur pied d'un réseau de savoir-faire pour soutenir les acteurs de la NPR) se fonde sur des analyses internes et des évaluations (intermédiaires) externes.

Normes de référence

La NPR représente un changement de paradigme par rapport à la politique régionale appliquée pendant plus de trente ans, jusqu'à fin 2007. Ses deux innovations principales sont:

1. l'accent mis sur la compétitivité et la création de valeur ajoutée dans les régions;
2. la Réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT). Les cantons assument désormais la responsabilité de la mise en œuvre opérationnelle de la NPR, tandis que Confédération et cantons concluent des conventions-programmes définissant les buts, les modalités et l'étendue du cofinancement par la Confédération, ainsi que les règles de la collaboration.

Pour soutenir les acteurs aux niveaux fédéral, cantonal et régional, les informations et données utiles sont fournies au titre du volet 3; sont également assurés la qualification des acteurs et les échanges horizontaux entre eux.

Malgré ces mesures, la NPR aura besoin d'un certain temps pour déployer tous ses effets, à cause du changement de paradigme mentionné.

Etat des lieux 2010 et conclusions

La NPR est mise en œuvre sur tout le territoire par le biais des conventions-programmes. Depuis son lancement, en 2008, les cantons ont encouragé plus de 600 projets. En comparaison avec la politique antérieure, on peut constater un recentrage manifeste sur la compétitivité, l'innovation, l'entrepreneuriat et la valeur ajoutée. On remarque aussi une évolution positive en ce qui concerne la collaboration à l'échelle des régions dites «fonctionnelles».

Pour ce qui est de la suite de la mise en œuvre de la NPR, l'évaluation intermédiaire du SECO signale des défis dans les domaines suivants:

- lancement et conception de bons projets NPR valables;
- collaboration dans les régions fonctionnelles et les champs d'action communs, exploitation des synergies, en particulier au niveau intercantonal;
- recours à la coopération transfrontalière pour le développement régional, cohérence entre NPR et INTERREG (pour autant que des fonds fédéraux soient engagés);

- application du principe de «base d'exportation»;
- respect des principes de la LPR (notamment le développement durable et le rôle des centres comme moteurs du développement régional);
- réduction des frais généraux (*overheads*) et augmentation des contributions aux projets renforçant directement la compétitivité et la valeur ajoutée;
- répartition des tâches entre régions, cantons et Confédération, exercice des responsabilités respectives dans la mise en œuvre, collégialité des acteurs;
- amélioration du *controlling* et de l'examen de la réalisation des buts;
- développement commun et concrétisation de la politique régionale au sein de la Conférence des services cantonaux de politique régionale (CSCPR);
- harmonisation des activités TST des cantons et de la stratégie de la CTI en matière de TST;
- resserrement et harmonisation des offres de *regiosuisse* sur les groupes cibles
- engagement ciblé des fonds, axé sur les résultats et les besoins.

Bilan

Le bilan du SECO est globalement positif. La NPR est mise en œuvre avec rigueur et à l'échelle nationale grâce au nouvel instrument des conventions-programmes. Dans les régions, plus de 600 projets satisfaisant entièrement ou largement aux critères NPR ont été lancés et soutenus. Même si le fonctionnement de la nouvelle répartition des tâches doit encore être amélioré et la confiance mutuelle renforcée, il est déjà permis d'affirmer que le changement de paradigme a eu lieu et que Confédération, cantons et régions sont sur la bonne voie.

Les enjeux majeurs qui ont été identifiés concernent les domaines suivants:

- concevoir des idées et projets NPR qui profitent aux PME;
- mettre la NPR rigoureusement en œuvre, c'est à-dire ne pas la diluer malgré les exigences élevées par rapport aux projets;
- mettre en œuvre la nouvelle répartition des tâches, veiller à ce que chacun des acteurs assume sa part de responsabilité pour assurer l'efficacité de la politique régionale, tout en faisant preuve de collégialité et d'esprit de dialogue;
- trouver l'équilibre entre la collaboration dans la confiance et la souplesse, d'une part, et l'approche réglementaire et technocratique, de l'autre (directives ex-ante; *controlling*, *reporting* et *monitoring* d'accompagnement resp. ex-post); mettre en place un *controlling* approprié de façon à pouvoir assurer la vérification de la réalisation des buts;
- engager les fonds de façon ciblée, axée sur les résultats et les besoins.

Sintesi

Obiettivi e metodologia della valutazione intermedia

Il 1° gennaio 2008 è entrata in vigore la Nuova politica regionale (NPR). Il Parlamento ha definito, in un programma pluriennale (PP), le priorità, i contenuti della promozione e i criteri di selezione per il periodo 2008-2015. Nel 2010, la SECO ha effettuato una valutazione intermedia tesa a perfezionare l'attuazione futura alla luce delle esperienze e delle constatazioni maturate.

La valutazione intermedia comprende tutte e tre le componenti della NPR. Per quanto riguarda la prima (promozione di programmi, progetti e iniziative), la valutazione si basa su informazioni tratte dai rapporti e dai colloqui con i Cantoni nonché su un sondaggio condotto nell'agosto del 2010 presso i servizi cantonali per la politica regionale. Per le componenti 2 (coordinamento e sfruttamento di sinergie con altre politiche settoriali a livello federale) e 3 (istituzione di un sistema di informazioni e di conoscenze che funga da supporto agli attori della NPR), la valutazione intermedia si basa su analisi interne e valutazioni (intermedie) esterne.

Valori di riferimento della valutazione intermedia

La NPR rappresenta un cambiamento di paradigma rispetto alla politica regionale praticata per oltre trent'anni fino alla fine del 2007. Le principali novità sono:

1. la focalizzazione sulla competitività e sulla creazione di valore aggiunto nelle regioni; e
2. le nuove modalità di ripartizione dei compiti e di collaborazione tra Confederazione e Cantoni, che si orientano alla Nuova impostazione della perequazione finanziaria e della ripartizione dei compiti tra Confederazione e Cantoni (NPC). Essa prevede che i Cantoni si assumano la responsabilità per la realizzazione operativa della NPR e che stipolino con la Confederazione le cosiddette convenzioni di programma (CP). Queste contengono gli obiettivi definiti di comune accordo, le modalità e l'entità del cofinanziamento da parte della Confederazione, nonché le «regole del gioco» della collaborazione.

Al fine di sostenere gli attori a livello federale, cantonale e regionale, vengono messi a disposizione, nell'ambito della componente 3, dati e informazioni utili e saranno garantiti la qualificazione e lo scambio orizzontale tra gli attori.

Nonostante questi provvedimenti, la NPR richiederà un certo periodo di tempo prima di raggiungere la sua piena funzionalità, considerato il suddetto cambiamento di paradigma.

Punto della situazione nel 2010 e conseguenze

È in corso la realizzazione della NPR su tutto il territorio mediante le CP. Dal lancio della NPR, nel 2008, i Cantoni hanno promosso oltre 600 progetti. Rispetto alla politica precedente, può essere percepita una focalizzazione nettamente maggiore sulla competitività, sull'innovazione, sull'imprenditoria e sulla creazione di valore aggiunto. L'evoluzione è positiva anche per quanto riguarda la collaborazione in regioni funzionali.

In base alla valutazione intermedia, la SECO ritiene che per la realizzazione futura della NPR si dovrà affrontare una serie di sfide nei seguenti ambiti:

- lancio e sviluppo di progetti NPR validi;
- collaborazione in regioni funzionali e in campi d'attività comuni; sfruttamento di sinergie, in particolare a livello intercantonale;
- sfruttamento della collaborazione transfrontaliera a favore dello sviluppo regionale, coerenza tra NPR e INTERREG (qualora vengano impiegati contributi federali);

- applicazione del principio «base d'esportazione»;
- presa in considerazione dei principi della legge federale (in particolare: sostenibilità e centri quali motori dello sviluppo regionale);
- minimizzazione dei «costi overhead» e massimizzazione dei contributi per progetti tesi a potenziare direttamente la competitività e ad incrementare la creazione di valore aggiunto;
- ripartizione dei compiti tra regioni, Cantoni e Confederazione e assunzione della relativa responsabilità parziale di realizzazione; relazione di partenariato tra i vari attori;
- perfezionamento del controlling e della verifica del raggiungimento degli obiettivi;
- sviluppo congiunto e concretizzazione della politica regionale in seno alla conferenza dei servizi specializzati (CSS);
- armonizzazione tra le attività di TST dei Cantoni e la strategia TST della CTI;
- ridimensionamento e focalizzazione delle offerte di *regiosuisse* sui gruppi target;
- impiego dei fondi in base a obiettivi, effetti ed esigenze.

Conclusione

Nel complesso, la SECO traccia un bilancio positivo. La NPR viene concretizzata su tutto il territorio e in modo coerente attraverso il nuovo strumento delle convenzioni di programma. Nelle regioni sono sinora stati lanciati e sostenuti oltre 600 progetti che soddisfano pienamente o in ampia misura i criteri della NPR. Anche se la nuova ripartizione dei compiti è ancora in fase di collaudo e la fiducia reciproca deve ancora maturare, è possibile affermare già sin d'ora che il cambiamento di paradigma è una realtà tangibile e che la Confederazione, i Cantoni e le regioni la stanno vivendo.

In futuro, le grandi sfide da affrontare saranno le seguenti:

- la realizzazione di idee e progetti NPR che giovino alle PMI;
- la concretizzazione coerente della NPR, vale a dire non svigorire tale politica nonostante le grandi aspettative che i progetti devono soddisfare;
- l'attuazione della nuova ripartizione dei compiti: assunzione della corresponsabilità da parte degli attori coinvolti ai fini dell'efficacia della politica e, nel contempo, cura di una relazione di partenariato improntata al dialogo;
- la difficile conciliazione tra la collaborazione all'insegna della fiducia e della flessibilità e gli approcci regolatori e tecnocratici (prescrizioni ex ante; CRM durante la realizzazione o ex post); un controlling adeguato che sia in grado di garantire la verifica degli obiettivi;
- l'impiego dei fondi in base a obiettivi, effetti ed esigenze.

Inhalt

Zusammenfassung	2
Condensé	4
Sintesi.....	6
1 Ziele, Methodik und Aufbau der Zwischenbewertung.....	10
1.1 Ausgangslage und Zielsetzung.....	10
1.2 Methodik.....	11
1.3 Aufbau.....	11
2 Referenzwerte der Zwischenbewertung.....	12
2.1 Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Regionen	12
2.2 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) als Voraussetzung für die NRP	12
2.3 Fachstellenkonferenz NRP (FSK)	13
2.4 Support durch Wissenssystem und Qualifikationsmassnahmen	14
2.5 Tiefgreifender Richtungswechsel	14
2.5.1 Zeitbedarf	14
2.5.2 Vertrauen als Voraussetzung und Ziel	15
3 Standortbestimmung 2010 und Folgerungen für Bund und Kantone.....	15
3.1 Ausrichtung 1: Massnahmen zur direkten Förderung der Regionen.....	15
3.1.1 Geförderte Projekte und Fördersummen.....	15
3.1.2 Förderung kantonaler und überkantonaler Vorhaben und Gewährung von Darlehen.....	18
3.1.3 Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	20
3.1.4 Exportbasisansatz	22
3.1.5 Grundsatz «Die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung werden berücksichtigt»	25
3.1.6 Grundsatz «Die regionalen Zentren bilden die Entwicklungsmotoren»	26
3.1.7 Wirtschaftliche Überlebensfähigkeit von Vorhaben (Konzeption der NRP als Anschubfinanzierung)	27
3.1.8 Förderung von regionalen Entwicklungsträgern.....	28
3.1.9 Aufgaben der Kantone.....	29
3.1.10 Controlling, Reporting, Monitoring.....	32
3.1.11 Fachstellenkonferenz (FSK)	34
3.2 Ausrichtung 2: Abstimmung und Synergien mit Sektorpolitiken.....	35
3.2.1 Einführung	35
3.2.2 Zusammenarbeitsvereinbarung bzw. Memorandum of Understanding.....	35
3.2.3 Fallbeispiel Kooperation mit der KTI im Wissens- und Technologietransfer (WTT)	36
3.2.4 Weitere Kooperationsvereinbarungen.....	40
3.2.5 Zusammenfassung und Fazit.....	41

3.3	Ausrichtung 3: Support durch Wissenssystem und Qualifikation.....	41
3.3.1	Grundlagen für die Umsetzung	41
3.3.2	Aktueller Umsetzungsstand	41
3.3.3	Zwischenevaluation 2009/2010 Netzwerkstelle <i>regiosuisse</i>	42
3.3.4	Ausgewählte Ergebnisse der Umfrage bei den kantonalen Fachstellen NRP..	43
3.3.5	Erkenntnisse und Folgerungen	43
3.4	Finanzierung der NRP und Verfahren der Mittelzuteilung im Rahmen der Ausrichtung 1	45
3.4.1	Mittelverfügbarkeit und Mittelverwendung.....	45
3.4.2	Mittelzuteilung 2008-2011.....	45
3.4.3	Erkenntnisse aus dem Zuteilungsverfahren	46
3.4.4	Weitere Rückmeldungen der Kantone	46
3.4.5	Folgerungen für die Mittelzuteilung 2012-2015	47
4	Übersicht über die Folgerungen des Bundes.....	48
5	Fazit des SECO	55
6	Anhang	56
6.1	Verzeichnisse	56
6.2	Fragebogen an Kantone für die Zwischenbewertung der NRP – August 2010.....	58
6.3	Beispielhafte Projekte	59

1 Ziele, Methodik und Aufbau der Zwischenbewertung

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Am 1.1.2008 ist das neue Bundesgesetz über die Regionalpolitik (BG) in Kraft getreten. Sein Ziel ist es, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen – des Berggebietes, des weiteren ländlichen Raumes und der Grenzregionen – zu steigern, um so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den geförderten Gebieten zu leisten.

Das Ziel der NRP soll über drei strategische Ausrichtungen erreicht werden:

- Im Rahmen der Ausrichtung 1 werden Initiativen, Projekte und Programme sowie Infrastrukturvorhaben zur Stärkung von Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielgebieten gefördert. Die Umsetzung dieser Kernstrategie erfolgt zusammen mit den Kantonen. Sie orientiert sich an der neuen Zusammenarbeits- und Finanzierungsform, wie sie im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) für Gemeinschaftsaufgaben entwickelt wurde. Entsprechend hat das SECO mit den einzelnen Kantonen, gestützt auf kantonale Umsetzungsprogramme (UP), für die Periode 2008-2011 Programmvereinbarungen (PV) abgeschlossen. Diese enthalten die durch SECO und Kantone gemeinsam vereinbarten Ziele und Zielindikatoren, die Art und den Umfang der Mitfinanzierung durch den Bund sowie die Spielregeln der Zusammenarbeit.
- Ausrichtung 2 zielt auf eine verstärkte Kooperation und Nutzung von Synergien zwischen der Regionalpolitik und weiteren raumwirksamen Sektoralpolitiken auf Bundesebene wie der Innovations-, Bildungs-, Agrar-, Umwelt-, Tourismuspolitik.
- Bei der Ausrichtung 3 geht es um den Aufbau eines integralen Wissenssystems Regionalentwicklung. Dieses dient der Qualifikation und Unterstützung der Akteure und liefert Grundlagen für die Steuerung (Controlling), die Beobachtung der Entwicklung der Regionen (Monitoring) sowie die Evaluation.

Mit seinem Beschluss über das Mehrjahresprogramm (MJP) hat das Parlament Förderschwerpunkte und -inhalte sowie weitere Grundanforderungen für die Periode 2008-15 definiert¹.

Mit der vorliegenden Zwischenbewertung der Umsetzung NRP verfolgt das SECO folgende drei Ziele:

1. Berichterstattung über die Umsetzung der neuen Regionalpolitik (NRP) ab 2008
2. Folgerungen für die weitere Umsetzung NRP und insb. für die Periode 2012-2015
3. Grundlagen für die Bewertung der kantonalen UP 2012-2015

Die Zwischenbewertung geht von der Prämisse aus, dass das Gesetz und der Bundesbeschluss zum MJP unverändert auch für die Periode 2012-2015 die Leitlinie für die Umsetzung bilden.

Es handelt sich bei der vorliegenden Zwischenbewertung nicht um eine Evaluation mit Wirkungsmessung. Diese ist dem Parlament gemäss Gesetz erst am Ende der Programmperiode 2008-2015 vorzulegen.

¹ Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 26. September 2007, BBl 2006-2698.

Die Zwischenbewertung erfolgt intern durch das SECO. Um die Sicht der Kantone zu berücksichtigen und die Objektivität sicherzustellen, erfolgte bei der Erarbeitung eine Zusammenarbeit mit der Präsidentin der Konferenz der kantonalen Fachstellen für NRP und einem externen Beratungsbüro.

1.2 Methodik

Die Zwischenbewertung der Ausrichtung 1 stützt sich, in Ergänzung zu den Informationen aus der jährlichen Berichterstattung der Kantone, auf eine Befragung der kantonalen Fachstellen NRP, welche das SECO im August 2010 durchführte². Aus der Fülle an Informationen werden in der vorliegenden Zwischenbewertung die wichtigsten Ergebnisse aufgegriffen. Zudem werden Ergebnisse einer Umfrage einbezogen, die das Bundesamt für Raumentwicklung zwischen Oktober 2009 und Januar 2010 bei den kantonalen Wirtschaftsförderungen durchführte zum Thema Integration der Nachhaltigen Entwicklung in die Wirtschaftsentwicklung der Kantone.³

Bei der Ausrichtung 2 handelt es sich um die Zusammenfassung eines internen Berichts des SECO.

Die Zwischenbewertung der Ausrichtung 3 stützt sich auf die Zwischenevaluation von *regiosuisse*⁴ sowie auf Antworten der kantonalen Fachstellen für Regionalpolitik im Rahmen der oben erwähnten Umfrage zu Ausrichtung 1.

Insgesamt liegt der Fokus der Zwischenbewertung auf jenen Bereichen, in denen Optimierungspotenziale auf Kantons- und Bundesebene vorhanden sind.

Die Zwischenbewertung der NRP 2010 erfolgte intern durch das SECO. Entwürfe von Fragebogen, Auswertung und des vorliegenden Berichts wurden der Präsidentin der Fachstellenkonferenz NRP sowie einem externen Beratungsbüro zur Stellungnahme unterbreitet, um die Sicht der Kantone einfließen zu lassen und die Objektivität sicherstellen zu können.

Die kantonalen Fachstellen für Regionalpolitik haben anlässlich ihrer Konferenz vom 1.12.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Zwischenbewertung erhalten. Ihre Bemerkungen sind soweit wie möglich in den vorliegenden Bericht eingeflossen.

1.3 Aufbau

Die vorliegende Zwischenbewertung gliedert sich wie folgt:

Im Kapitel 2 werden wichtige Elemente der NRP dargelegt, welche als Referenzrahmen für die Zwischenbewertung dienen.

In Kapitel 3 erfolgt die Standortbestimmung der Umsetzung mit Folgerungen für Bund und Kantone. Die Steuererleichterungen gemäss BG Art. 12 sind Bestandteil eines separaten Berichts, den das SECO 2011 erarbeitet.

Kapitel 4 dient der Zusammenfassung und Übersicht über die Folgerungen.

Das Fazit (Kapitel 5) dient einer Gesamtbeurteilung aus Sicht des SECO.

² SECO Direktion für Standortförderung, Ressort Regional- und Raumordnungspolitik (Oktober 2010): Auswertung der Umfrage bei den kantonalen Fachstellen für Regionalpolitik NRP 2010.

³ Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Nachhaltige Entwicklung (unveröffentlicht).

⁴ KEK-CDC Consultants: Nouvelle politique régionale, Gestion du savoir par regiosuisse; Evaluation intermédiaire, Rapport final; Bienne, 2010.

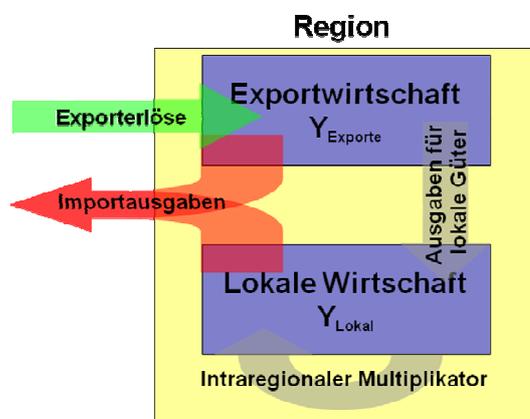
2 Referenzwerte der Zwischenbewertung

2.1 Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Regionen

Die NRP wird als Element der Wachstumspolitik der Schweiz verstanden. In diesem Verständnis definieren die Kantone ihre Entwicklungsziele für die Regionen in Abstimmung mit der kantonalen Wirtschaftsstrategie. Die Regionen – das Berggebiet, der ländliche Raum sowie die Grenzregionen – leisten ausgehend von ihren spezifischen Potenzialen und Komplementaritäten einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und der Schweiz.

Der NRP liegt der Exportbasis-Ansatz als Konzept zur Stärkung der Regionen zugrunde. Demnach werden der Wohlstand und das Entwicklungspotenzial einer Region durch diejenigen wirtschaftlichen Aktivitäten bestimmt, die Wertschöpfung durch Exporte von Gütern und Dienstleistungen aus diesen Regionen in andere Regionen, Kantone oder auch ins Ausland generieren.⁵

Abb. 1: Exportbasisansatz: Wertschöpfung durch Exporte



Quelle : SECO, Ressort Regional- und Raumordnungspolitik

Dieses regionalwirtschaftliche Erklärungsmodell stützt sich auf empirische Untersuchungen im schweizerischen Alpenraum, welche gezeigt haben, dass Regionen nur dann am allgemeinen Wachstum partizipieren können, wenn ihre Unternehmen stark auf die Nachfrage überregionaler und internationaler Märkte ausgerichtet sind und sie auf diesen Märkten wettbewerbsfähig sind.⁶ Die rein regional ausgerichteten Wirtschaftszweige hängen vom Treiber Exportwirtschaft ab.

2.2 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) als Voraussetzung für die NRP

Parallel zur NRP ist am 1.1.2008 die NFA in Kraft getreten. Diese hat einerseits die Voraussetzung geschaffen, dass sich die Regionalpolitik auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fokussieren kann, indem die NFA den Ausgleich kantonaler Unterschiede und die Reduktion von Sonderlasten übernimmt. Zum anderen hat die NFA die Zusammenarbeits- und Finanzierungsform für Gemeinschaftsaufgaben von Bund und

⁵ Botschaft zum Mehrjahresprogramm des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dessen Finanzierung vom 28. Februar 2007 (BBI 2007 2455), S. 2455; Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 26. September 2007 (BBI 2007 7495), Art. 4 Bst. b.

⁶ Buser, Benjamin, Regionale Wirtschaftskreisläufe und regionale Wachstumspolitik, Diss. ETH Nr. 15 924, April 2005.

Kantone – wie die Regionalpolitik – neu ausgerichtet. Für die NRP sind die nachfolgenden zwei Elemente aus diesem Reformprojekt von grosser Bedeutung:

1. Die NFA stattet die ausgleichsberechtigten Kantone mit ungebundenen Transferleistungen aus. Dies erlaubt der NRP, aus der Finanzierung von Infrastrukturen der lokalen und regionalen Grundversorgung auszusteigen.
2. Sie regelt die Zusammenarbeits- und Finanzierungsform für Gemeinschaftsaufgaben zwischen Bund und Kantonen. Als solche wird die NRP mit dem Instrument der PV umgesetzt. Gestützt auf kantonale UP handeln Bund und Kantone die vertraglich zu vereinbarenden Ziele aus, welche als Basis für den Beitrag des Bundes dienen. Grundlage für die Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung am Ende der Programmperiode bilden Zielindikatoren.

Bei Gemeinschaftsaufgaben handelt es sich staatsrechtlich um Bundeskompetenzen, die in Zusammenarbeit mit den Kantonen erfüllt werden. Gemäss Aufgabenteilung hat sich der Bund auf Führungs- und Steuerungsaufgaben zu konzentrieren, landesweite Strategien durchzusetzen sowie räumliche Akzente und Prioritäten zu setzen. Er hat sich ferner auf die Aspekte der Zielsetzung und Ziel- und Wirkungserreichung zu konzentrieren und den Entscheidungs- und Handlungsspielraum der Kantone in der Art der Aufgabenerfüllung zu maximieren. Zur Überprüfung des Projektfortschritts und der Zielerreichung hat er ein effizientes Controlling und Reporting einzuführen. Gleichzeitig erfolgt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kantonen.⁷ Damit wird deutlich, dass dem Bund eine doppelte Rolle zukommt. Er ist Partner der Kantone und prüft als solcher die Gesetzes- und Vertragskonformität des Vollzugs durch die Kantone.

Die Kantone erarbeiten kantonale Umsetzungsprogramme und sind für den operationellen Vollzug verantwortlich. Damit sind sie zuständig für die Förderentscheide, die Abstimmung und Kohärenz der Förderinstrumente sowie für die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren. Die Botschaft zur NRP hält entsprechend fest: «Bei der Realisierung der UP ist eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern und ihrer Geschäftsstelle oder mit anderen regionalen Akteuren von grosser Bedeutung. Dies betrifft vor allem regions- und kantonsübergreifende sowie grenzüberschreitende Vorhaben. Nur gemeinsam kann eine koordinierte und damit effiziente Realisierung sichergestellt werden.»⁸

Gegenüber der bis 2007 während über 30 Jahren praktizierten Regionalpolitik, wo der Bund unter gewissen Voraussetzungen Einzelprojekte prozentual nach dem angefallenen Aufwand mitfinanziert hat, stellt die NRP nicht nur in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung, sondern auch in Bezug auf die Governance einen Paradigmenwechsel dar. «Der 'Richtungswechsel' bei den Gemeinschaftsaufgaben ist relativ tiefgreifend und darf in seinen Auswirkungen auf die involvierten Instanzen – Bund, Kantone, aber auch mitbetroffene Dritte als Leistungserbringer – nicht unterschätzt werden.»⁹

2.3 Fachstellenkonferenz NRP (FSK)

Ausgehend von der Aufgabenteilung gemäss NFA hat die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) Ende 2007 die Regionalpolitik-Fachstellenkonferenz (FSK) als offiziellen Gesprächspartner des Bundes für Vollzugsfragen in der Regionalpolitik eingesetzt. Ihr Ziel ist der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den NRP-Verantwortlichen der Kantone sowie zwischen Vertretern des SECO und der Kantone. Sie

⁷ Eid. Finanzdepartement EFD, Konferenz der Kantonsregierungen KdK (Stand März 2007): NFA Faktenblatt 10: Neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen Bund – Kantone.

⁸ Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005 (BBI 2006 231), S. 288.

⁹ Eid. Finanzdepartement EFD, Konferenz der Kantonsregierungen KdK (Stand März 2007): NFA Faktenblatt 10: Neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen Bund – Kantone, S. 1.

soll den Austausch auf operativer Ebene ermöglichen und der Besprechung konkreter Vollzugsfragen dienen.

2.4 Support durch Wissenssystem und Qualifikationsmassnahmen

Mit der NRP sind grundlegende Veränderungen eingetreten, was die Aufgaben der verschiedenen Akteure – Regionen, Kantone und Bund – betrifft. Für alle bedeutet die NRP Neuland, die Rollen müssen geklärt und die neuen Fähigkeiten und Kompetenzen erworben werden. Eine Politik, welche ex ante nur wenig reguliert, führt auch zu Unsicherheit beim Vollzug und bedingt, dass der Vollzug als gemeinsamer, lernender Prozess verstanden wird.

Als Support für die Akteure verfolgt der Bund mit der Ausrichtung 3 der NRP das Ziel, zweckdienliche Informationen und Daten zur Regionalentwicklung zur Verfügung zu stellen, die systematische Aus- und Weiterbildung der Akteure der Regionalentwicklung sicherzustellen sowie den horizontalen Austausch unter den Kantonen und regionalen Akteuren zu fördern.

Dadurch soll auch eine Vollzugsharmonisierung unter den Kantonen ermöglicht werden, ohne dass der Bund regulierend eingreift und den neu geschaffenen Handlungsspielraum wieder einschränkt.

2.5 Tiefgreifender Richtungswechsel

2.5.1 Zeitbedarf

Die NRP braucht einen gewissen Zeitrahmen bis zu ihrer vollen Funktionsfähigkeit. Die Erfahrungen mit den ehemaligen regionalpolitischen Instrumenten zeigt, dass dieser Zeitbedarf sogar eine volle Periode des MJP von acht Jahren übersteigen kann. Drei Faktoren sind massgebend dafür:

- *Die grundlegende inhaltliche Neuausrichtung der Förderziele und -objekte gegenüber den früheren Instrumenten.* Während sich früher viele Regionalprojekte im öffentlichen Bereich praktisch von selbst entwickelten – man denke an die über 8'000 Infrastrukturvorhaben, die mit dem IHG gefördert wurden –, ist die Generierung von Vorhaben, nahe an der regionalen Wirtschaft und trotzdem nicht im Einzelbetrieb, viel anspruchsvoller.
- *Die neue Governance, die das MJP des Bundes und die kantonalen UP durch PV miteinander verknüpft.* Da seitens des Bundes mit dem Gesetz, dem MJP und selbst den PV ein Rahmen geschaffen wurde, der bei operativen Entscheiden interpretiert werden kann und muss, sehen sich die Kantone vor einige Herausforderungen gestellt, bis sich eine gegen alle Seiten vertretbare Umsetzungspraxis eingespielt hat. Gleichzeitig sieht sich der Bund konfrontiert mit der Herausforderung, eine Politik – ohne direkten Bezug zu den geförderten Projekten – umzusetzen. Dieser Aspekt des Zeitbedarfs für den Wandel wird auch bestätigt durch diverse Analysen und Gremien, die sich mit den PV beschäftigen.¹⁰
- *Neuordnung und Generationswechsel.* Schliesslich stellt das SECO in den ersten NRP-Umsetzungsjahren fest, dass eine grosse Anzahl von Kantonen eine Umstrukturierung ihrer Regionen an die Hand genommen hat – mit Folgen für das

¹⁰ Eidg. Finanzdepartement EFD, Konferenz der Kantonsregierungen KdK (Stand März 2007): NFA Faktenblatt 10: Neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen Bund-Kantone; Eidgenössische Finanzkontrolle (2009): Umsetzung der Programmvereinbarungen bei der NFA. Querschnittprüfung durchgeführt bei: Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Umwelt, Staatssekretariat für Wirtschaft, Swisstopo. 15.12.2009

Personal. Es ist ein Generationenwechsel eingeleitet worden. Die Regionen als wichtige Umsetzungspartner der Kantone müssen ihre neue Position zuerst finden.

Die NRP ist am 1.1.2008 in Kraft getreten. Somit stützt sich die vorliegende Standortbestimmung auf einen Umsetzungszeitraum von gut zweieinhalb Jahren. Diese kurze Laufzeit gilt es vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Richtungswechsels bei der Beurteilung der bisherigen Ergebnisse zu berücksichtigen.

2.5.2 Vertrauen als Voraussetzung und Ziel

Mit ein Grund dafür, dass der Richtungswechsel Zeit brauchen wird, ist auch die Tatsache, dass das gegenseitige Vertrauen von Bund und Kantonen sowie auch zwischen den Kantonen bei der Zusammenarbeit mit PV eine wichtige Voraussetzung ist.

So haben die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie acht Kantone bereits in ihren Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) betont, dass sie eine echte Stärkung der partnerschaftlichen Aufgabenerfüllung und keine übertrieben detaillierten Leistungsverträge und -kontrollen erwarten. Die Beschränkung des Bundes auf die strategische Ebene solle nicht toter Buchstabe bleiben, und den Kantonen solle im Hinblick auf die operative Umsetzung das nötige Vertrauen in ihre Urteils- und Leistungskraft entgegengebracht werden.¹¹

Da dem Globalbeitrag des Bundes, wie er den Kantonen im Rahmen der NRP zugesichert wird, im Gegensatz zu anderen Subventionsarten keine monetär spezifizierten Gegenleistungen des Subventionsempfängers gegenüberstehen, ist ein starkes Vertrauensverhältnis nicht nur zwischen Bund und Kantonen, sondern auch unter den Kantonen notwendig. «Letztere müssen in einander und gleichzeitig in den Bund als Sachwalter des Ganzen Vertrauen setzen, dass die Planung der Leistungen im Rahmen des Vereinbarungsprozesses überall etwa gleich seriös erfolgt. Sonst würden Kantone privilegiert, die im Rahmen von PV Versprechen machen, ohne sie nachträglich einzuhalten.»¹²

Entsprechend wird in der Botschaft des Bundesrates eingeräumt, dass der Erfolg der PV nicht zuletzt auch von psychologischen Faktoren (Dialogfähigkeit der Beteiligten) abhängt, so z.B. im Bereich der Quantifizierung von Leistungen oder bei der Festlegung der massgebenden Leistungsindikatoren.¹³

3 Standortbestimmung 2010 und Folgerungen für Bund und Kantone

3.1 Ausrichtung 1: Massnahmen zur direkten Förderung der Regionen

3.1.1 Geförderte Projekte und Fördersummen

Im Zeitraum zwischen dem 1.1.2008 und dem 31.7.2010 haben die Kantone über 600 Projekte mit rund CHF 70 Mio. in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen und rund CHF 70 Mio. Darlehen gefördert (vgl. Grafik 1 und 2).

¹¹ Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 14. November 2001 (BBI 2002 2291), S. 2343.

¹² Bussmann, Werner (2007): Wirkungsorientierte Subventionierung: das Beispiel der Programmvereinbarungen. In: LEGES 2007/2, S. 249-50.

¹³ Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 14. November 2001 (BBI 2002 2291), S. 2346; Bussmann, Werner (2007): Wirkungsorientierte Subventionierung: das Beispiel der Programmvereinbarungen. In: LEGES 2007/2, S. 245.

Qualitativ kann im Vergleich zur früheren Regionalpolitik bei den geförderten Projekten aller Instrumente eine deutliche Fokussierung auf Wettbewerbsfähigkeit resp. Innovation, Unternehmertum und Wertschöpfung festgestellt werden. Dies ist auf die zwingende Orientierung am Zweckartikel des BG sowie auf die strengere Projektselektion durch die Kantone zurückzuführen.

«Im Rahmen der NRP sind nur noch Projekte, welche die Ziele des Umsetzungsprogramms erfüllen, förderungswürdig. In der Vergangenheit konnte vom Strassenprojekt über Mehrzweckhallen bis zur touristischen Einrichtung alles gefördert werden. Die Fokussierung auf wenige Ziele hat automatisch zu einer verstärkten Zielorientierung geführt.»¹⁴

Auch kann seit dem Start der NRP eine positive Entwicklung in Bezug auf die Zusammenarbeit in funktionalen Regionen festgestellt werden:

- Es finden vermehrt Reformen und Management inner- und interkantonalen Strukturen statt.
- Es kann ein Trend zu grösserer «kritischer Masse» bzw. zu funktionaler, aufgabenbezogener räumlicher Kooperation (z. B. Gotthard, Westschweiz) festgestellt werden.
- Es sind Bemühungen zur überkantonalen Abstimmung der Umsetzung und Identifikation von Synergiepotenzialen vorhanden (z. B. Ostschweiz).
- Vorbildlich praktiziert wird die überkantonale Zusammenarbeit in funktionalen Räumen in den grenzübergreifenden Teilen der NRP. Die Programme, an welchen die Schweiz teilnimmt, allen voran INTERREG, halten an, grenzüberschreitend gemeinsame Lösungen zu suchen. Die meisten INTERREG-Projekte richten sich an Funktionalräumen aus.

Im Anhang werden einige Projekte aufgeführt, welche in Bezug auf zentrale Aspekte der NRP überzeugen (vgl. Ziff. 6.2).

Allerdings ist der Zusammenhang zwischen den geförderten Projekten und dem Ziel resp. den NRP-Kriterien «innovativ», «Export- resp. Wertschöpfungsorientiert» oder «unternehmensnah» in einzelnen Fällen nicht immer erkennbar. Wärmeverbunde, Anlagen für die Produktion von Energie aus natürlichen Ressourcen, Museen, Musikschulen, Gemeinschaftspraxen, Angebote für Langzeitpflege, Festivals, Dorfentwicklung, Sanierung von Infrastrukturen (z. B. Brücken) oder Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft sind von den Kantonen geförderte Projektkategorien, deren NRP-Konformität genauer überprüft werden müsste.

¹⁴ SECO, Umfrage bei den kantonalen Fachstellen NRP, August 2010

Die den Kantonen übertragene operative Verantwortung bei der Projektselektion bringt es mit sich, dass auch eine beschränkte Anzahl von Projekten unterstützt wird, die aus Sicht des SECO nicht mehr im Anwendungsbereich der NRP liegen, etwa Massnahmen zur Standortpromotion (z. B. Image-Broschüren) oder Machbarkeitsstudien für Pärke gemäss neuem Natur- und Heimatschutzrecht.

Die Anforderungen an Projekte sind hoch – insb. etwa die Erfüllung des Selektionskriteriums «Stärkung der Exportbasis», und entsprechend stellt die Entwicklung und Umsetzung von Projekten eine grosse Herausforderung dar.

Die Umfrage hat ein breites Spektrum von Massnahmen und Ansätzen seitens Kantonen zur Generierung von NRP-Projekten gezeigt: Informationsveranstaltungen, Leistungsaufträge an regionale Entwicklungsträger, kantonsinterne Massnahmen wie Workshops, Plattformen, Pilotprojekte oder Kreativ-Workshops sowie zielgruppenspezifische Anlässe.

Aufgrund der Erläuterungen der Kantone scheinen zwei Elemente entscheiden zu sein, um NRP-Projekte erfolgreich zu entwickeln und zu realisieren:

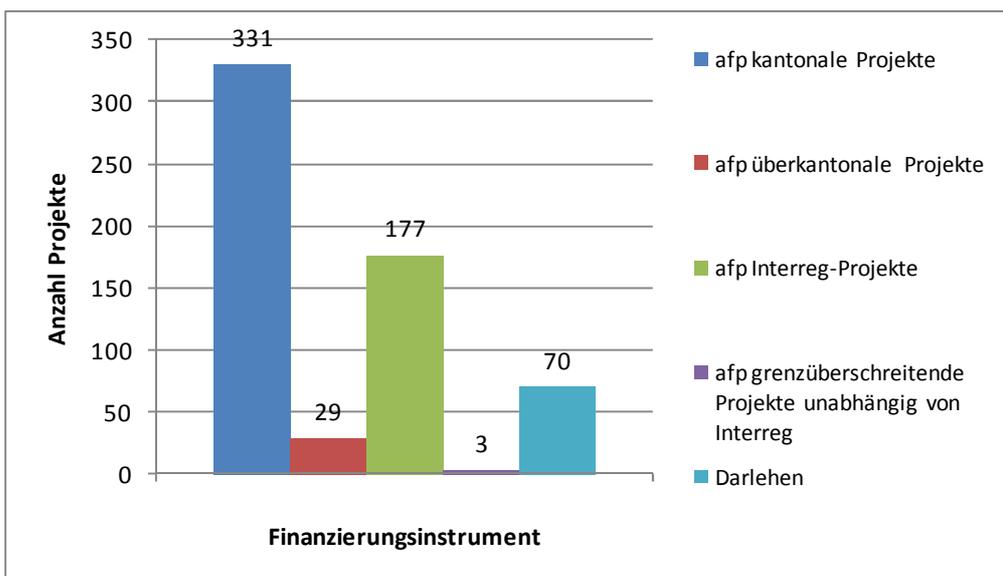
1. Einerseits der direkte, regelmässige und enge Kontakt zwischen Kanton, Regionen und Akteuren und
2. Andererseits die Vernetzung von Akteuren (Regionen, Kantone, Unternehmen, sektor- und bereichsübergreifend).

Von beispielhaften Projekten erwarten die Kantone, dass diese helfen, die NRP konkreter und fassbarer zu machen. Ausgehend von Good Practices, die im Rahmen der Zwischenbewertung identifiziert wurden (vgl. Ziff. 6.2, weitere Beispiele folgen auf der Website des SECO oder www.regiosuisse.ch), baut das SECO eine Liste mit beispielhaften Projekten auf. Dies auch, um die Entwicklung von guten NRP-Ideen zu fördern und insb. als Leistungsausweis im Hinblick auf die Evaluation des MJP. Es ist vorgesehen, die Liste laufend weiter zu entwickeln, etwa gestützt auf die jährliche Berichterstattung der Kantone, welche gute und beispielhafte Projekte u. U. besser (er)kennen als das SECO.

Folgerungen für Bund und Kantone

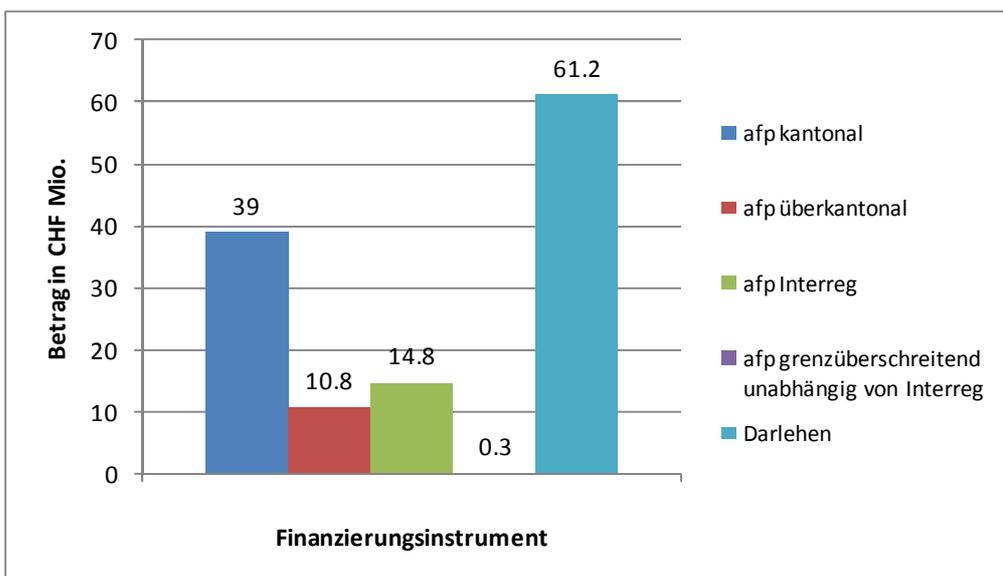
- ➔ Die Entwicklung von NRP-Projekten stellt eine grosse Herausforderung dar. Da die Regionalpolitik letztendlich daran gemessen werden wird, was die konkreten Projekte in Bezug auf die Lösung der Probleme der Regionen gebracht haben, gilt es das Ziel – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung – nicht zu verwässern, auch wenn die Entwicklung von NRP-Ideen und die Realisierung von Projekten anspruchsvoll ist.
- ➔ Das SECO unterstützt die Entwicklung von NRP-Ideen – in Zusammenarbeit mit den Kantonen – u. a. durch den Aufbau einer Liste mit beispielhaften NRP-Projekten, die helfen sollen, die NRP konkreter und fassbarer zu machen, und die als Leistungsausweis im Hinblick auf die Evaluation des MJP dienen sollen.

Grafik 1: Anzahl geförderter Projekte nach Finanzierungsinstrument im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.7.2010



Quelle : SECO, Ressort Regional- und Raumordnungspolitik, Fragebogen an Kantone, August 2010 (afp = A-Fonds-perdu)

Grafik 2: Bundesmittel zugesichert nach Finanzierungsinstrument im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.7.2010



Quelle: SECO, Ressort Regional- und Raumordnungspolitik, Fragebogen an Kantone, August 2010 (afp = A-Fonds-perdu)

3.1.2 Förderung kantonaler und überkantonomer Vorhaben und Gewährung von Darlehen

In Grafik 1 wird deutlich, dass kantonale und subkantonale Vorhaben mit Abstand die grösste Bedeutung haben, während überkantonale Vorhaben eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Regionalpolitik versteht unter dem Begriff «Region» in erster Linie «Gruppen von Kantonen» und erst in zweiter Linie «Gruppen von Gemeinden»¹⁵. In Anbetracht der Tatsache, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten längst über die Kantons- und Landesgrenzen hinausgewachsen sind und sich der Standortwettbewerb international akzentuiert, wird ab 2012 der überkantonale Fokus der NRP-Aktivitäten beibehalten.¹⁶

Die Abstimmung der UP und Prioritäten zwischen den Kantonen hat sich als wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von überkantonalen Projekten herausgestellt. In der Ostschweiz hat sich dazu eine regionale FSK gebildet. Auch ein externes Coaching beim Start könnte dazu weiter helfen. Schliesslich stellen starke, allenfalls auch externe Projektleitungen und genügend personelle Kapazitäten und Fachkompetenz beim Leadkanton sowie auf Projektebene wichtige Voraussetzungen dar.

Generell wird die Zusammenarbeit in funktionalen Regionen und gemeinsamen Tätigkeitsbereichen dann erleichtert, wenn der Nutzen erkennbar und Synergiepotenziale sichtbar sind.

Umgekehrt wird die Zusammenarbeit auf allen Ebenen dadurch erschwert, dass die involvierten Gemeinden und Kantone sowie Staaten gleichzeitig im Wettbewerb zueinander stehen und die Funktionalräume häufig nicht den politischen Einheiten entsprechen. Einige Kantone weisen im Zusammenhang mit der überkantonalen Zusammenarbeit auf die Notwendigkeit hin, die Qualität und Transparenz sicherzustellen sowie Fragen im Zusammenhang mit der Governance zu vertiefen.

Einige grosse Kantone weisen darauf hin, dass ihre Regionen teilweise grösser sind als kleine Kantone als Ganzes und dass eine Gleichbehandlung der Kantone im Zusammenhang mit der überkantonalen Zusammenarbeit gewissermassen zur Ungleichbehandlung der Kantone führt.

Darlehen gemäss BG Art. 7/8 stossen bisher auf geringere Nachfrage.

Darlehen werden gemäss Umfrage insb. von Tourismus- und Berggebietskantonen in Anspruch genommen, da sie wichtige Investitionen in die Aufrechterhaltung der touristischen Infrastruktur ermöglichen und dem Kanton eine länger dauernde Einflussnahme auf die Infrastruktur erlauben. Ausserhalb des Berggebiets werden Darlehen für die Bereitstellung von Infrastrukturen wie Technologieparks oder für die Erschliessung von wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten genutzt.

Kleinere und «neue» NRP-Kantone nutzen das Instrument weniger, weil sie die Risiken und den Verwaltungsaufwand als hoch einschätzen und die lange Bindung mit Darlehensverträgen meiden wollen.

Mit der NRP wurden die Anforderungen an förderfähige Darlehensprojekte erhöht. Zudem können Infrastrukturträger während der aktuellen Tiefzinsperiode ihre Investitionen bei privaten Kapitalgebern zu vorzüglichen Konditionen finanzieren.

¹⁵ BG Art. 3 Abs. 1: Regionen: «Als Regionen gelten Gruppen von Kantonen und Gemeinden sowie Zusammenschlüsse von Kantonen oder Gemeinden mit anderen öffentlich-rechtlichen sowie privaten Körperschaften oder Verbänden.»

¹⁶ OECD (2010): Monitoring Review Switzerland, OECD Publishing, Paris.

Folgerungen für den Bund

- ➔ Die überkantonale Zusammenarbeit in funktionalen Regionen und gemeinsamen Themenfeldern stellt einen strategischen Schwerpunkt der Regionalpolitik des SECO dar. Für die zweite Hälfte der Umsetzung des MJP behält das SECO daher seine Strategie bei, einen Drittel der für inländische Vorhaben zur Verfügung stehenden A-Fonds-perdu-Mittel für überkantonale Projekte, Initiativen und Programme einzusetzen.
- ➔ Im Laufe der Programmvereinbarungs-Periode ist eine beschränkte Flexibilität für Nachverhandlungen nötig. Falls wichtige und beispielhafte Projekte in einer Programmvereinbarungs-Periode wegen mangelnder Globalkredite nicht realisiert werden könnten, muss das SECO bereit sein, Sonderanträge der Kantone zu prüfen und zu bewilligen. Das SECO darf dabei selbstverständlich davon ausgehen, dass der vom Kanton ausgeschöpfte Globalkredit nur für Projekte eingesetzt worden ist, welche die NRP-Kriterien erfüllen.
- ➔ Die überkantonale Abstimmung der Umsetzungsprogramme hat sich als wichtige Voraussetzung für die überkantonale Zusammenarbeit herausgestellt. Die überkantonale Abstimmung der Prioritäten und die konkrete überkantonale Zusammenarbeit werden folglich Bewertungskriterien für die UP 2012-2015 sein.
- ➔ Das SECO unterstützt die Kantone bei der überkantonalen Abstimmung und Zusammenarbeit. Insbesondere gilt es auch bei überkantonalen Vorhaben eine sorgfältige Auswahl und Abstimmung mit den kantonalen Vorhaben sicherzustellen.

Folgerungen für die Kantone

- ➔ Die Abstimmung der UP und Prioritäten zwischen den Kantonen hat sich als wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von überkantonalen Projekten herausgestellt.
- ➔ Damit überkantonale Projekte erfolgreich aufgebaut und umgesetzt werden können, ist eine starke Projektleitung (z. B. Beauftragung eines Regionalmanagers oder einer externen Projektleitung auf überkantonomer Ebene) einzusetzen und genügend Kapazitäten und Fachkompetenz beim Leadkanton wie auch auf Projektebene einzuplanen.

3.1.3 Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG IV wurden die Organisationsstrukturen und Verfahren weitgehend aus dem Vorgängerprogramm INTERREG III übernommen. In diesem Bereich konnten bereits eine bedeutende Anzahl von Vorhaben gestartet und ein grosser Teil der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zugesichert werden.

Aufgrund der Ergebnisse aus den Jahresberichten, den Jahresgesprächen und der Umfrage zeichnet sich folgendes Bild ab:

- Der gesetzlich vorgegebene Rahmen für die Teilnahme an INTERREG über die NRP wird insb. von INTERREG-Akteuren aber auch von NRP-Fachstellen kritisiert. Regelmässig werden dieselben Kritikpunkte und Probleme vorgebracht (insb. Differenzen zwischen der NRP und dem EU-Förderinstrument in Bezug auf das Ziel, die vorhandenen Mittel sowie die Periodizität). Lösungsvorschläge innerhalb des gegebenen Rahmens fehlen weitgehend.
- Aufgrund der NRP haben in fast allen Kantonen Anpassungen hinsichtlich Prozesse und Strukturen stattgefunden. Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG werden die Strukturen weitgehend beibehalten. Dies bedingt jedoch eine optimale Koordination und Kooperation zwischen den für die NRP und INTERREG verantwortlichen Stellen beim Kanton, um die geforderte Kohärenz der Instrumente zu gewährleisten.
- Aufgrund der geringen Anzahl grenzüberschreitender Vorhaben, die unabhängig von EU-Förderprogrammen gefördert werden, schliesst das SECO, dass diese Fördermöglichkeit bisher kaum beachtet worden ist.

Solange die Teilnahme an INTERREG über die NRP abläuft, sind seitens SECO die Spielregeln klar: Das Bundesgesetz über Regionalpolitik bildet die gesetzliche Grundlage für INTERREG.

Die gesetzlich vorgeschriebene wissenschaftliche Evaluation, die ab 2013 durchzuführen ist, wird alle Bereiche der NRP-Förderung (kantonal, überkantonal, grenzüberschreitend) abdecken müssen. Sie wird einerseits eine Chance sein, den direkten Nutzen der INTERREG-Projekte, welche mit NRP-Mitteln unterstützt werden, für die NRP-Ziele zu analysieren. Der Bund muss bereit sein – eine positive Bilanz bei INTERREG IV vorausgesetzt – INTERREG V mit zusätzlichen Mitteln zu honorieren. Andererseits bietet die Evaluation auch die Möglichkeit zu überprüfen, wie zweckmässig die Integration von INTERREG in die NRP ist, wie dies von einzelnen Kantonen und INTERREG-Akteuren bereits heute gefordert wird.

Folgerungen für den Bund

- ➔ Die Abstimmung zwischen NRP und INTERREG ist aus regionalpolitischer Sicht wichtig und daher Bewertungskriterium für die UP 2012-2015.
- ➔ Zur Verbesserung der Koordination zwischen den für NRP und INTERREG Verantwortlichen haben die Kantone eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Ergebnisse bei den weiteren Arbeiten einbezogen und wo möglich berücksichtigt werden.
- ➔ Die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation des MJP NRP 2008-2015, welche 2013 durchgeführt wird, bietet u. a. die Gelegenheit, die Zweckmässigkeit der Integration der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG in die NRP zu überprüfen. Zudem muss der Bund bereit sein – eine positive Bilanz bei INTERREG IV vorausgesetzt – INTERREG V mit zusätzlichen Mitteln zu honorieren.

Folgerungen für die Kantone

- ➔ Soll die geforderte Kohärenz zwischen der NRP und INTERREG – soweit Bundesmittel zur Förderung von Projekten verwendet werden – erreicht werden, muss die Koordination zwischen NRP-Fachstellen und INTERREG-Akteuren verbessert werden. Das SECO begrüsst daher die kürzlich ins Leben gerufene Arbeitsgruppe zwischen kantonalen NRP- und INTERREG-Verantwortlichen explizit.

- ➔ Aus regionalpolitischer Sicht ist bei der Generierung und Selektion von INTERREG-Projekten eine stärkere Abstimmung mit den Zielen der kantonalen NRP-Strategie resp. den Zielen der PV erwünscht.
- ➔ Schliesslich sollten die Interessen der Kantone und insb. deren Entwicklungsziele für die Grenzregionen soweit möglich in die Erarbeitung der nächsten operationellen INTERREG-Programme einfließen.

3.1.4 Exportbasisansatz

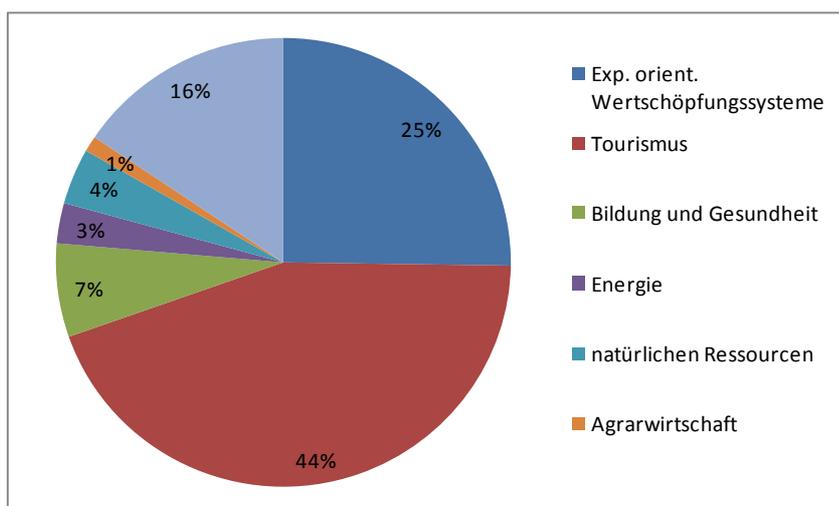
Gestützt auf BG Art. 14 hat der Bund in seinem Beschluss vom 27. September 2007 zur Festlegung des MJP des Bundes 2008–2015 die prioritären Förderschwerpunkte, die Förderinhalte sowie Selektionskriterien für Projekte definiert.¹⁷

Die Auswertung der bisher geförderten Projekte zeigt auf, dass zu einem überwiegenden Teil Vorhaben aus den thematischen Förderschwerpunkten erster Priorität, «Wissenstransfer in exportorientierten Wertschöpfungssystemen» und «Strukturwandel im Tourismus», unterstützt wurden.

Dies entspricht den Erwartungen, da die NRP vor allem in diesen Bereichen eigenständige Aktivitäten auslösen kann. Zudem sind im Tourismus vernetzte Akteure vorhanden, welche Projekte initiieren können. Im Bereich Wissens- und Technologietransfer spielen häufig die Kantone selber eine aktive Rolle oder etablierte Partner, welche als Träger in Frage kommen.

Ausserhalb dieser Schwerpunkte und insbesondere in den ländlichen Regionen ist es anspruchsvoll, geeignete Ideen, Trägerschaften und Anträge zu erhalten. In diesem Zusammenhang drängt sich ein Austausch unter den regionalen und kantonalen Akteuren über erfolgsversprechende Ansätze auf.

Grafik 3: Anteile der geförderten Projekte nach Förderschwerpunkt NRP



Quelle: SECO, Ressort Regional- und Raumordnungspolitik, Auswertung Jahresberichte 2009, ohne INTERREG-Projekte

¹⁷ Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 26. September 2007, BBl 2007 7495.

Etwas ausführlicher soll an dieser Stelle auf das Projektselektionskriterium «Exportbasis-Ansatz» (Art. 4 lit. b. des Bundesbeschlusses zum MJP) eingegangen werden. Dieses stellt eine besondere Herausforderung dar und führt entsprechend zu regelmässigen Debatten unter den Vollzugsbehörden auf eidgenössischer und kantonaler Ebene.

Gemäss Umfrage sehen die Kantone insb. folgende Probleme in Bezug auf die Anwendung des Selektionskriteriums:

- Mehrere Kantone betrachten das Kriterium kritisch im Zusammenhang mit Projekten, welche quasi eine Entwicklung anstossen oder Voraussetzung dafür sind, dass Vorhaben entstehen, welche den Export-Ansatz erfüllen (z. B. WTT).
- Ebenso vertreten mehrere Kantone die Ansicht, dass der «Importsubstitution» resp. der autonomen Energieversorgung der Regionen zu wenig Rechnung getragen werde.
- Ferner weisen einzelne Kantone darauf hin, dass der Exportbasis-Ansatz für grosse Kantone mit grossen Regionen eine wesentlich höhere Hürde darstellt als für kleine Kantone, und dass die Anforderung – ausser beim Tourismus und einzelnen anderen Branchen – aus unternehmerischer Sicht insb. im Berggebiet sehr hoch oder unrealistisch ist.
- Umgekehrt wird darauf hingewiesen, dass die Exportorientierung im Grunde bei fast jedem Projekt konstruiert werden kann.

Der Exportbasis-Ansatz entstammt zwar den regionalen Wachstumstheorien, er wurde jedoch nicht unbesehen in das NRP-MJP 2008-2015 aufgenommen. An der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETH-Z) wurde im Jahre 2005 eine Dissertation eingereicht, die sich unter anderem auf jahrelange empirische Untersuchungen in schweizerischen Bergregionen abstützt: «Die vom Bund vorgeschlagene Neue Regionalpolitik sieht für alle Regionen der Schweiz zwei wirtschaftspolitische Handlungsleitlinien vor. Diese umfassen die Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Regionen und die bessere Vernetzung regionaler Wertschöpfungssysteme. Die Produktion der Randregionen richtet sich hierbei auf die nationalen Zentren aus. Beide Massnahmen sind darauf ausgerichtet, Wettbewerbs- und Exportfähigkeiten von Unternehmungen und ganzen Regionen zu verbessern. Damit wird für die Regionen des Alpenraums die Voraussetzung für Exporttätigkeiten geschaffen. Exporttätigkeit in die Zentren bringt langfristiges Wirtschaftswachstum in die Region. Die NRP verfolgt deshalb konsequent den richtigen wachstumspolitischen Ansatz. Mit der sektoral offenen Ausgestaltung, wird den erwiesenermassen unterschiedlichen Wachstumsabläufen der Regionen optimal Rechnung getragen.»¹⁸

Die technische Arbeitsgruppe aus neun Kantonsvertretern und dem SECO, die sich ab 2006 mit dem Entwurf zum MJP 2008-12 beschäftigte, hatte damit eine gute konzeptionelle Vorlage und diese auch bestätigt. «Die Diskussion zur Rolle der exportorientierten Wertschöpfungssysteme hat gezeigt, dass dieser Ansatz als sinnvoll erachtet wird.»¹⁹

Es ist in Erinnerung zu rufen, dass sich die NRP aufgrund der NFA auf einen beschränkten Ausschnitt regionaler Standortfaktoren zu konzentrieren hat. Die ausschliesslich wirtschaftsorientierten Förderschwerpunkte und -inhalte sind im Bundesbeschluss zum MJP definiert. Nur wenn es der NRP gelingt, sich in diesen Ausschnitten der Regionalentwicklung zu profilieren, wird sie in Zukunft eine Existenzberechtigung haben. Das heisst umgekehrt, dass die Projektförderung nicht in andere Handlungsfelder der Regionalentwicklung

¹⁸ Buser, Benjamin, Regionale Wirtschaftskreisläufe und regionale Wachstumspolitik; Regionalpolitische Prioritäten für unterschiedliche Regionen im Schweizer Alpenraum auf der Basis regionaler Input-Output Tabellen, Zürich, April 2005, S. V

¹⁹ Protokoll vom 26. März 2006

ableiten darf, auch wenn die Aufgabe anforderungsreich ist (z. B. Förderung von Basisinfrastrukturen, Erweiterung des sachlichen Geltungsbereichs für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der NRP gemäss INTERREG oder etwa Förderung der residentiellen Ökonomie).

Trotz dieser Fokussierung bieten die Wirtschaftsorientierung und die Anwendung des Exportbasis-Ansatzes vielfältige Möglichkeiten für die Projektselektion.

- Neben der reinen Orientierung auf vorwettbewerbliche oder überbetriebliche Vorhaben klassischer Exportunternehmen zeigen Beispiele von Angeboten, die in den schweizerischen Berggebieten zum Teil seit langem existieren oder in den letzten Jahren entwickelt wurden, dass auch Kombinationen möglich sind zwischen der Versorgung der einheimischen Bevölkerung und der Stärkung der Export-Basis. Für Privatschulen ist diese Kombination nichts Neues. Auch bei Dienstleistungen zur Alters- und Gesundheitsversorgung bietet die Öffnung in Richtung auswärtige Kundschaft oft interessante ökonomische Perspektiven.
- Ein Arbeitgeberverband in einer sehr stark exportorientierten Region der Schweiz hat vor wenigen Jahren die Integration von gut qualifizierten Immigranten und deren Familien als eine der entscheidenden Herausforderungen für den regionalen Wirtschaftsstandort bezeichnet. Entsprechend hätten Massnahmen für die Integration dieser ausländischen Arbeitskräfte einen direkten Bezug zum regionalen Arbeitsmarkt und zur Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Unternehmen und der exportorientierten Region.
- Lokale und regionale Vorhaben zur Produktion und Versorgung mit erneuerbarer Energie führen zur Frage, ob diese dem Exportbasis-Ansatz genügen und ob die damit verbundene Importsubstitution ein Weg ist, um Regionen wirtschaftlich wettbewerbsfähiger zu machen. Importsubstitution hat in der Wirtschaftsgeschichte zur Abschottung von Volkswirtschaften geführt, die ihre Wettbewerbsfähigkeit dadurch eher verloren haben als stärken konnten. Projektträger und Kantone müssen folglich bei einer konkreten Förderung die gegenteiligen Effekte nachweisen können. Die Zusammenhänge müssen von Fall zu Fall beurteilt werden. Es ist zu vermeiden, dass die Förderung von Basisinfrastrukturversorgung durch die Ausweitung des Exportbasis-Begriffs neu aufgelegt wird. Derartige Projektförderung sollte an die Bedingung geknüpft werden, dass die durch die staatliche Beihilfe erzielten geldwerten Vorteile spezifisch den exportorientierten regionalen KMU zugutekommen, z. B. durch Vorzugstarife beim Energiebezug.

Folgerung für den Bund

- ➔ Das SECO ist überzeugt, dass die Fokussierung der NRP auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und die Abstützung auf den Exportbasis-Ansatz nach wie vor richtig ist.

Folgerung für die Kantone

- ➔ Bei der Projektevaluation ist die Beurteilung der Export-Orientierung nicht nur mit Blick auf Unternehmen vorzunehmen, sondern sie muss auch den regionalen Kontext einbeziehen. Falls Ideen und Vorhaben auftauchen, die sich nicht direkt der regionalen Export-Basis zuordnen lassen, ist in erster Priorität zu beurteilen, welche Zusammenhänge mit der regionalen Wirtschaft bestehen. In zweiter Priorität sind die Förderbedingungen und Mitwirkungsmöglichkeiten des Kantons derart zu definieren, dass der finanzielle Nutzen eines Vorhabens der regionalen Exportbasis zugutekommt.

3.1.5 Grundsatz «Die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung werden berücksichtigt»

Obwohl die NRP auf die wirtschaftliche Stärkung der Regionen zielt, soll sie negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft vermeiden und wo möglich positive Synergien anstreben (BG Art. 2).

Aufgrund der Umfrage des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) bei den kantonalen Wirtschaftsförderungen zur Integration der Nachhaltigen Entwicklung in die Wirtschaftsentwicklung der Kantone²⁰ und aufgrund der Berichterstattung der Kantone im Rahmen der NRP zeigt sich:

- Die Projektselektion durch die Kantone ist in der Praxis noch nicht überall an die Erfüllung von Nachhaltigkeits-Kriterien gebunden.
- Die Zusammenarbeit mit den in der kantonalen Verwaltung für Nachhaltigkeit Zuständigen findet häufig nur sporadisch, fallweise, informell oder gar nicht statt.
- Gemäss der Erfahrung einzelner Kantone kann die Betrachtung des UPs und der Projekte vor dem Hintergrund der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit den Horizont erweitern und den Blick für Zusammenhänge stärken.

Folgerung für den Bund

- ➔ Die Berücksichtigung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit wird ein Bewertungskriterium für die UP 2012-2015 sein.

Folgerungen für die Kantone

- ➔ Die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung sind zu berücksichtigen.
 - Es ist eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) des UP 2008-2011 ex post vorzunehmen.
 - Es ist eine NHB des UP 2012-2015 vorzunehmen.
 - Die Nachhaltigkeit der Projekte ist in zweckmässiger Form sicherzustellen, i. d. R. als Projektselektionskriterium.
 - Die Zusammenarbeit mit der für Nachhaltigkeit zuständigen Person im Kanton sollte in zweckmässiger Form aufgebaut, intensiviert oder sogar systematisiert werden.

²⁰ Ergebnisse unveröffentlicht.

3.1.6 Grundsatz «Die regionalen Zentren bilden die Entwicklungsmotoren»

Die regionalen Zentren spielen für die NRP eine Schlüsselrolle:

- Funktionsfähige regionale Zentren bilden die eigentlichen Motoren der räumlichen Entwicklung. Mit der Regionalpolitik sollen die Regionen bei der Stärkung ihrer Zentren unterstützt werden.²¹
- Mit Ausnahme der fünf grössten Agglomerationen der Schweiz sind die Zentren der Regionalpolitik identisch mit den Mittel- und Kleinagglomerationen der Agglomerationspolitik. Folglich sollen Komplementaritäten und Synergien mit den Massnahmen im Rahmen der Agglomerationspolitik genutzt werden. Umgekehrt gilt es aber auch, Doppelspurigkeiten zu vermeiden.²²
- Dank dem wirkungsorientierten Ansatz kommen für eine Förderung nicht nur Initiativen, Programme und Projekte von Trägerschaften aus dem Berggebiet oder dem weiteren ländlichen Raum in Frage, sondern auch Trägerschaften aus Agglomerationen ausserhalb des Wirkungsraums, sofern die Projekte mehrheitlich dem Berggebiet oder dem weiteren ländlichen Raum zugutekommen.²³
- Schliesslich gehört es explizit zum Aufgabenfeld der regionalen Entwicklungsträger und Geschäftsstellen, Impulse aus den Zentren aufzunehmen und zum Nutzen der Region umzusetzen sowie die stärkere Vernetzung mit anderen Regionen, Zentren und sogar den Agglomerationen zu fördern.²⁴

Die bisherige Umsetzung zeigt, dass

1. das Bewusstsein für die Bedeutung der Zentren in der Regionalentwicklung teilweise noch wenig ausgeprägt ist: «Die Zentren müssen sich ihrer Motorenrolle bewusst sein und Projekte initiieren resp. mit den 'peripheren' Regionen zusammenarbeiten, um eine regionale Entwicklung zu generieren.»²⁵
2. die Begrenzung des räumlichen Wirkungsbereichs der NRP die Zusammenarbeit in funktionalen Regionen einschränkt, da bei der Kooperation mit Zentren die Effekte ausserhalb nachgewiesen werden müssen.
3. die Umsetzung dieses Grundsatzes anspruchsvoll ist und daher erst einzelne Projekte identifiziert werden können, welche diesen Grundsatz explizit umsetzen (z. B. Créapole, Ziff. 6.2).

²¹ Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005 (BBI 2006 231), S. 278.

²² Botschaft zum Mehrjahresprogramm des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dessen Finanzierung vom 28. Februar 2007 (BBI 2007 2455), S. 2481.

²³ Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005 (BBI 2006 231), S. 280, Verordnung über Regionalpolitik, Art. 1.

²⁴ Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005 (BBI 2006 231), S. 281.

²⁵ SECO, Umfrage bei den kantonalen Fachstellen NRP, August 2010

Folgerung für den Bund

- In der kommenden Periode sollten SECO und Kantone den Zentren als Motoren der Regionalentwicklung mehr Beachtung schenken. Das SECO nimmt daher die Rolle der Zentren als Bewertungskriterium für die UP 2012-2015 auf.

Folgerung für die Kantone

- Die Kantone nutzen die Zentren als Motoren der Regionalentwicklung im Sinne des Grundsatzes gemäss BG noch stärker.

3.1.7 Wirtschaftliche Überlebensfähigkeit von Vorhaben (Konzeption der NRP als Anschubfinanzierung)

Die Finanzhilfen der Regionalpolitik sind als Anschubfinanzierung konzipiert. Kann ein Projekt die gesteckten Ziele nicht erreichen oder zeigt sich, dass es mittel- bis langfristig finanziell nicht ohne Bundesfinanzierung überleben kann (fehlende wirtschaftliche Nachhaltigkeit), ist ein frühzeitiger Abbruch vorzusehen und die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand zu stoppen (Abbruchscenario).²⁶

Die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit nach Beendigung der Bundesfinanzierung hat sich als grosse Herausforderung herausgestellt, insb. für Vorhaben, welche verbesserte Rahmenbedingungen für die Unternehmen und unternehmerisches Denken und Handeln fördern wollen (z. B. Cluster, Netzwerke).

Die Erfahrungen in der bisherigen Regionalpolitik (Regio Plus, Bonny Beschluss) zeigen, dass eine gewisse Zeit notwendig ist, bis die Projekte wirtschaftlich eigenständig sind.

Gleichzeitig besteht ein grosses Risiko der NRP darin, dass eine zunehmende Anzahl von Strukturen und Institutionen aufgebaut wird, die keinen direkten Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen leisten, im schlechten Fall allmählich ineffektiv sind und dauerhaft unterhalten werden («Overhead-Kosten»).

Bei länger anhaltender Unterstützung solcher Strukturen und Institutionen muss mit konkreten Spielregeln garantiert werden, dass Leistungen von den KMU nachgefragt werden und diesen zu Gute kommen.

Anhand von Case Studies soll untersucht werden, ob der hauptsächliche Nutzen einer Bundesleistung tatsächlich bei den regionalen KMUs anfällt.

²⁶ Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005 (BBI 2006 231), S. 284.

Folgerungen für Bund und Kantone

- ➔ Die NRP ist als Anschubfinanzierung konzipiert. Bei länger anhaltender Unterstützung von Strukturen und Institutionen muss mit konkreten Spielregeln garantiert werden, dass Leistungen von den KMU nachgefragt werden und diesen zu Gute kommen.
- ➔ Anhand von Case Studies soll untersucht werden, ob der hauptsächliche Nutzen einer Bundesleistung tatsächlich bei den regionalen KMUs anfällt.
- ➔ Die Thematik muss im Rahmen der Evaluation MJP besonders berücksichtigt werden.

3.1.8 Förderung von regionalen Entwicklungsträgern

Von den 21 Kantonen, welche die Umfrage beantwortet haben, fördern 15 regionale Entwicklungsträger. I.d.R. ist die Generierung von NRP-Projekten Bestandteil des Leistungsauftrags. Die Erfüllung dieses Auftrags ist jedoch insb. in der Startphase äusserst anspruchsvoll. Entsprechend findet in vielen Kantonen noch eine enge Begleitung der regionalen Akteure durch den Kanton statt.

Genügend und gut qualifizierte Mitarbeitende sowie zweckmässige Organisationsformen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die regionalen Entwicklungsträger ihre vielfältigen und wichtigen Aufgaben wahrnehmen können. Entsprechend sieht das BG die finanzielle Unterstützung der Regionalorganisationen grundsätzlich als Daueraufgabe vor. Die entsprechenden Kosten sind aber im regionalpolitischen Budget den «Gemeinkosten» (Overhead) zuzuordnen, die nicht direkt in die Projekte fliessen, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen definieren. Das SECO muss deshalb das Kosten-/Nutzenverhältnis dieser Ausgabenposition pro Kanton im Auge behalten und auch beurteilen können, unter welchen Bedingungen die Kantone die Bundesmittel in diesem Bereich einsetzen.

Positive Erfahrungen wurde mit der Vernetzung der Regionalmanagements untereinander gemacht wie bspw. im Kanton Freiburg:

« Die Errichtung der Verband INNOREG-FR als Plattform der Regionen zur Umsetzung der NRP hat es ermöglicht, die Regionen um die NRP zusammenzuschliessen, die interregionale Zusammenarbeit zu stimulieren sowie einen kompetenten Koordinator zu engagieren als aktive Triebkraft für die Identifizierung von Projekten und als Bindeglied für die verschiedenen Akteure im Rahmen der NRP. »²⁷

Auch ermöglicht die Bildung von grösseren Regionen eine gewisse Spezialisierung der Mitarbeitenden in Regionalmanagementteams:

« Die Regionen waren z. T. zu kleinräumig, um in funktionalen Räumen zu arbeiten. Ausserdem fehlten z. T. echte regionale Zentren. Die Anforderungen ans Regionalmanagement sind mit der NRP gestiegen und es braucht vermehrt wirtschaftliche Kenntnisse (Wirtschaftsförderung). Da pro Region nur ein Regionalsekretär arbeitete, musste dieser fachlich ganz unterschiedlichen Bereichen

²⁷ SECO Umfrage bei den kantonalen Fachstellen NRP, August 2010

kompetent sein (Allrounder). Bei der Vielfalt der Themen ist dies fast unmöglich. Um diese Schwächen auszugleichen, haben wir grössere Regionen geschaffen, in welchen sich Teams ums Regionalmanagement kümmern. Dies erlaubt eine Spezialisierung der Mitarbeitenden. Diesen Regionalmanagementzentren haben wir auch die regionale Wirtschaftsförderung übertragen, um Synergien zu nutzen.»²⁸

Folgerung für den Bund

- Das SECO behält das Kosten-/Nutzenverhältnis dieser Ausgabenposition pro Kanton im Auge.

Folgerungen für die Kantone

- In Bezug auf die Vernetzung und Spezialisierung von regionalen Akteuren wurden interessante Erfahrungen gemacht, welche u. U. auf andere Regionen und Kantone übertragen werden können. Interessant erscheint insb. die Spezialisierung von RegionalmanagerInnen in bestimmten Themen, wobei das spezifische Knowhow auch überregional oder überkantonal angeboten werden könnte.
- Im Rahmen der Ausrichtung 3 hat der Bund explizit Gefässe zur Qualifikation, Professionalisierung und Vernetzung der regionalen Akteure geschaffen. Werden regionale Akteure über die NRP finanziert, erwartet der Bund, dass deren Qualifikation und Professionalisierung sichergestellt wird und die Akteure i. d. R. die Angebote von *regiosuisse* nutzen (vgl. Ziff. 3.3.5)

3.1.9 Aufgaben der Kantone

Die Kantone zeigen in ihren UP die Inhalte, Strukturen und Prozesse ihrer Regionalpolitik auf. Die UP sind einerseits Steuerungsinstrument der Kantone, andererseits Verhandlungsgrundlage für die Beteiligung des Bundes an der Umsetzung. Das SECO hat 2006 in einer Arbeitshilfe zur Erarbeitung von UP die Mindestinhalte konkretisiert und die Kantone über das Bewertungsverfahren und -ergebnis allgemein im Rahmen der FSK sowie bilateral im Rahmen der Programmverhandlung informiert. Dennoch wünschen die Kantone:

- mehr Informationen und Transparenz über das Bewertungs- und Mittelzuteilungsverfahren, damit Lehren aus diesem Prozess im Hinblick auf die nächste Periode gezogen werden können, sowie einen
- Austausch über Good Practices.

In der Arbeitshilfe für die UP 2012-2015 zeigt das SECO auf, welche inhaltlichen Elemente aufgrund der bisherigen Erfahrungen als wichtig beurteilt werden. Gleichzeitig werden die Kantone über das vorgesehene Bewertungsverfahren und die Bewertungskriterien sowie über das geplante Verfahren zur Mittelzuteilung informiert.

Der Rückmeldung des Bundes zum UP, der Vertiefung des UP im Gespräch sowie der Vereinbarung von Zielen und Zielindikatoren ist jedoch mehr Rechnung zu tragen; es handelt sich um einen entscheidenden Moment der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton: Durch die Rückmeldung des Bundes zum UP, das Gespräch und die Verhandlung kann ein gemeinsames Verständnis für die kommende Periode geschaffen werden.

²⁸ SECO Umfrage bei den kantonalen Fachstellen NRP, August 2010

Das strategische Vorgehen des Kantons resp. die Einbettung in die kantonale Wirtschaftsstrategie sowie eine konsequente Steuerung der Umsetzung durch den Kanton sind gemäss Einschätzung des SECO zentrale Erfolgsfaktoren für die NRP. Auch einige Kantone begrüssen den neu gewonnenen Spielraum und die Steuerungsmöglichkeiten explizit.

«Im Gegensatz zum IHG²⁹, wo man vor allem auf Begehren reagiert hat, ist nun eine aktivere Lenkung der regionalen Entwicklung möglich. Durch die neu geschaffene Fachstelle und die Kriterien zur Förderung von Projekten können Vorhaben aktiv angegangen werden.»³⁰

Um ihre Aufgaben besser wahrnehmen zu können, fordern die Kantone vom SECO mehr Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Konkretisierung von Begriffen: Obwohl die Kantone grossmehrheitlich der Ansicht sind, dass sie über genügend Informationen für die Anwendung des Gesetzes verfügen, kommt in der Umfrage unverkennbar zum Ausdruck, dass das SECO Begriffe aus dem Gesetz (insb. «Exportorientierung», «überbetriebliche Zusammenarbeit») konkretisieren sollte.
- Harmonisierung des Vollzugs, minimale Einheitlichkeit unter den Kantonen.
- Frühzeitige Kommunikation von Vorgaben.
- Vermehrt schriftliche und damit verbindliche Informationen.

Das SECO verzichtet grundsätzlich auf Vollzugshilfen und –Richtlinien. Dies aufgrund folgender Überlegungen:

- Ein Rahmengesetz, welches ex-ante möglichst wenig reguliert, um den Vollzugsspielraum der Kantone zu maximieren, führt insb. in der Anfangsphase naturgemäss zu Unsicherheit bei allen involvierten Akteuren.
- Die grosse Mehrheit der Kantone verfügt gemäss Umfrage über genügend Informationen für die Anwendung des Gesetzes.
- Es ist ein zentrales Anliegen der neuen Zusammenarbeits- und Finanzierungsform gemäss NFA, dass auch bei Gemeinschaftsaufgaben eine Rollenklärung zwischen den beiden Staatsebenen vorgenommen wird.³¹ Es gilt zu vermeiden, dass das neuartige System mit der Zeit durch Vollzugsregulierungen des Bundes überdeterminiert wird und die Verantwortlichkeiten wieder vermischt werden.³²
- Es besteht zwar Unsicherheit über die Interpretation von Begriffen wie «überbetriebliche Zusammenarbeit vs. Einzelbetriebsförderung» und «Exportorientierung». Diese können jedoch als Vollzugsfragen eingestuft werden und rechtfertigen keine Regulierung auf Bundesebene.
- Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die NRP in ihrer Querschnittsprüfung als «good practice» hinsichtlich kantonalem Umsetzungsspielraum bezeichnet, der zur effizienten Mittelallokation und Förderung innovativer Projekte beiträgt.³³

²⁹ Bundesgesetz über die Investitionshilfe in den Berggebieten

³⁰ SECO, Umfrage bei den kantonalen Fachstellen NRP, August 2010

³¹ Eid. Finanzdepartement EFD, Konferenz der Kantonsregierungen KdK (Stand März 2007): NFA Faktenblatt 10: Neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen Bund – Kantone, S. 1

³² Bussmann, Werner (2007): Wirkungsorientierte Subventionierung: das Beispiel der Programmvereinbarungen. In: LEGES 2007/2, S. 253

³³ Eidgenössische Finanzkontrolle EFK (2009) : Umsetzung der Programmvereinbarungen bei der NFA. Querschnittsprüfung durchgeführt bei: Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Umwelt, Staatssekretariat für Wirtschaft, Swisstopo, S. 16

- Schliesslich entspricht diese Haltung auch der Forderung der Kantone im Rahmen der Vernehmlassung zur NFA. Demnach soll der Bund den Kantonen bei der operativen Umsetzung das nötige Vertrauen in deren Urteils- und Leistungskraft entgegenbringen (vgl. Ziff. 2.5.2).

Das SECO unterstützt jedoch die Kantone bei der Vollzugsharmonisierung:

- Eine „unité de doctrine“ bei der operativen Umsetzung ist auch aus Sicht des Bundes erwünscht.
- Mit den Wissensgemeinschaften von *regiosuisse* besteht ein Gefäss, welches die Kantone bei der horizontalen Abstimmung und der Selbstregulierung unterstützen soll.
- Wo Aufgaben des Bundes betroffen sind – z. B. bei der Identifikation von geeigneten Zielindikatoren für die PV oder beim Umgang mit der Thematik der Anschubfinanzierung – wirkt das SECO bei der Suche nach Lösungen z. B. im Rahmen von Wissensgemeinschaften mit.
- Mit der Fachstellenkonferenz FSK besteht aus Sicht des SECO wie auch aus Sicht einiger Kantone ein geeignetes Gremium, um die Regionalpolitik gemeinsam weiter zu entwickeln. Denkbar ist, dass Vollzugshilfen zuhanden der Kantone, wie sie bspw. in Wissensgemeinschaften erarbeitet werden könnten, in der FSK gemeinsam mit dem SECO verabschiedet werden. (vgl. Ziff. 3.1.11).

Das SECO ist verantwortlich für die Kontrolle des zielkonformen Mitteleinsatzes. Wo der gesetzliche Spielraum aus Sicht des SECO durch die Kantone überschritten wird, definiert und kommuniziert das SECO den gesetzlichen Spielraum in der FSK mit dem Ziel, ein bestimmtes Verhalten ab Zeitpunkt der Kommunikation für alle Kantone gleichermassen zu untersagen oder durchzusetzen. Aufgrund der Ergebnisse der Umfrage besteht der Eindruck, dass verbindliche Informationen ungenügend wahrgenommen werden oder bei Personalwechsel untergehen, so dass die Wahrnehmbarkeit oder Sichtbarkeit verbindlicher Informationen seitens SECO erhöht werden muss.

Folgerungen für den Bund

- ➔ Für die Rückmeldung des Bundes zum UP, die Vertiefung des UP im Gespräch sowie die Vereinbarung von Zielen und Zielindikatoren als entscheidender Moment der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton ist die notwendige Zeit einzukalkulieren.
- ➔ Das strategische Vorgehen und die Steuerung durch den Kanton sowie die Kohärenz mit INTERREG – soweit Bundesmittel eingesetzt werden – werden aufgrund der grossen Bedeutung für den Erfolg der NRP als Bewertungskriterien für die UP 2012-2015 dienen.
- ➔ Schriftliche Stellungnahmen des SECO zu Vollzugsfragen sollen auch in Zukunft zurückhaltend erfolgen. Das SECO unterstützt aber die Kantone bei der Suche nach Lösungen insb. dort, wo die Rolle des Bundes (Zielerreichung) direkt betroffen ist. Und schliesslich erhöht das SECO die Wahrnehmbarkeit verbindlicher Informationen.

- Das SECO informiert transparent über Verfahren und Ergebnisse der Bewertung der UP und der Mittelzuteilung und fördert den Austausch über Good Practices.
- Das SECO kommuniziert Vorgaben möglichst frühzeitig.

Folgerungen für die Kantone

- Die Kantone sind für die Kohärenz der geförderten Massnahmen verantwortlich.
- Die Kantone sind verantwortlich für die operative Umsetzung und übernehmen die primäre Verantwortung für eine Vollzugsharmonisierung.

3.1.10 Controlling, Reporting, Monitoring

Das SECO hat den Aufbau des Controlling- und Steuerungssystems NRP in einem Konzept aufgezeigt.³⁴ Demnach tragen alle Akteure – Projektträger, Regionalmanager, INTERREG-Akteure, Regionen, Kantone sowie das SECO – eine Mitverantwortung für die Wirksamkeit der Politik. Weiter umfasst das System sämtliche Ebenen der NRP – von Projekten über Programme hin zu den Regionen und den Fördergebieten allgemein. Und schliesslich bauen die Controllinginstrumente zeitlich aufeinander auf: Die Schlussevaluation 2013/2014 basiert auf den Ergebnissen der Zwischenbewertung 2010 sowie den Ergebnissen der jährlichen Berichterstattung durch die Kantone. In Ergänzung dazu werden im Rahmen eines Regionenmonitorings die regionalwirtschaftlichen Entwicklungen in der Schweiz – Berggebiet, ländlicher Raum, grenzüberschreitende Regionen, Agglomerationen – beobachtet, losgelöst von kausalen Zusammenhängen mit regionalpolitischen Aktivitäten und mit anderen Indikatoren. Dieses erlaubt sowohl dem Bund als auch den Kantonen, ihre Aktivitäten und Ergebnisse in den Kontext der regionalen Entwicklung zu stellen.

Gewisse gesetzliche Mechanismen tragen zudem zu einem sorgfältigen Mitteleinsatz bei:

- Die Kantone haben sich nach BG Art. 16 Abs. 2 an der Realisierung ihrer UP im gleichen Ausmass finanziell zu beteiligen wie der Bund.
- Gemäss BG Art. 9 Abs. 1 haben sich alle Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen und Darlehen angemessen mit eigenen Mitteln am Vorhaben zu beteiligen.
- Schliesslich verpflichtet BG Art. 8 Abs. 3 die Kantone, allfällige Verluste aus gewährten Bundesdarlehen zur Hälfte zu tragen.

Berichterstattung der Kantone gegenüber dem SECO

Das Reporting der Kantone gegenüber dem SECO besteht aus drei Bausteinen – dem Jahresbericht, dem Jahresgespräch sowie einem Protokoll, in dem die Beschlüsse des Jahresgesprächs festgehalten werden. Diese Konzeption hat sich bewährt, auch aus Sicht der Kantone.

³⁴ SECO Ressort Regional- und Raumordnungspolitik : Controllingkonzept NRP vom 4.11.2008.

Hingegen ist die Qualität der formulierten Ziele und Zielindikatoren als zentrale Elemente des Controllings und Reportings sowohl aus Sicht des SECO als auch der Kantone noch ungenügend – wobei sich dies als generelle Herausforderung bei der Zusammenarbeit mit PV herausgestellt hat.³⁵

Meilensteine und Zielindikatoren müssen aufgrund ihrer hohen Relevanz mit vereinten Kräften optimiert werden. Dabei gilt es einen Detaillierungsgrad zu finden, der die Überprüfbarkeit der Leistungen und Ziele im Controlling und Reporting erlaubt und der in Anbetracht des Bottom-up-Prozesses, der vielen involvierten Akteuren sowie der vierjährigen Programmlaufzeit den notwendigen Freiraum für die Umsetzung bietet sowie realistisch und zweckmässig ist.

In den Umfrageergebnissen kommt zudem zum Ausdruck, dass die Kantone vom SECO mehr Verständnis für die täglichen Herausforderungen wünschen.

Diesbezüglich gilt es festzuhalten, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen notwendigerweise dazu führt, dass das SECO nicht die gleiche Nähe zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit Projekten hat wie der Kanton. Die Projekte sind grundsätzlich «das Business» der Kantone.

Durch die Ergänzung des Controllings durch Case Studies soll in der kommenden Periode versucht werden, dem Bedürfnis unter Einhaltung der Aufgabenteilung gerecht zu werden. Die Case Studies sollen dem SECO Einblicke in die täglichen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Projekten bieten und ermöglichen, ausgewählte – z.B. als gut oder kritisch eingestufte – Projekte in Bezug auf die Planung, Realisierung und Wirkungszusammenhänge vertiefter zu analysieren.

Massnahmen der Kantone

Die NRP überträgt den Kantonen die gesamte operative Umsetzung. In den PV werden die Kantone verpflichtet, ein Monitoring und Controlling für die NRP durchzuführen.³⁶

15 Kantone wenden dazu mit CHMOS ein einheitliches Projekt-Monitoring- und Controllingsystem an. Da das SECO ein klares Interesse hat, dass möglichst viele Kantone dasselbe System verwenden, was die Aufbereitung und den Vergleich von Zahlen und Fakten zur NRP-Umsetzung erleichtert, hat es sich an den Anschaffungs-, Entwicklungs- sowie an den Unterhaltskosten von CHMOS beteiligt.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK hat im Rahmen ihrer Querschnittsprüfung angemerkt, dass der Datenaustausch zwischen Bund und Kantonen teilweise suboptimal funktioniert, weil nicht alle Kantone die gleichen Informatiklösungen wie der Bund benützen. Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, ist das Erstellen einer Übersicht über sämtliche Projekte ohne gemeinsame Software mit vertretbarem Aufwand kaum möglich. Diese entspricht aber sowohl einer Notwendigkeit gemäss Verordnung über die Regionalpolitik³⁷ als auch einem Bedürfnis von SECO und Kantonen, zumal eine umfassende Projektdatenbank aufschlussreiche Auswertungen über verschiedene Themenbereiche zulässt,

³⁵ Eidgenössische Finanzkontrolle EFK (2009) : Umsetzung der Programmvereinbarungen bei der NFA. Querschnittsprüfung durchgeführt bei: Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Umwelt, Staatssekretariat für Wirtschaft, Swisstopo, S. 12.

³⁶ SECO, Mustervereinbarung Kapitel Leistungsbeurteilung, Controlling, Reporting: «Der Kanton ist für das Controlling und das Reporting (jährliche Berichterstattung über die Umsetzung) an den Bund verantwortlich», Bern 2007

³⁷ Verordnung über Regionalpolitik (VRP) vom 28. November 2007, Art. 3, Abs. 2: Die aus den Darlehensgeschäften während eines Jahres eingegangenen Amortisationen, Zinszahlungen und Garantieleistungen Dritter sowie die von den Kantonen in dieser Zeit zu erbringenden Haftungsleistungen nach Artikel 8 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik sind jährlich an den Fonds für Regionalentwicklung des Bundes zu überweisen. SR 901.021

Synergiepotenziale sichtbar macht und eine wichtige Datengrundlage im Hinblick auf die Evaluation des MJP darstellt.

Folgerungen für den Bund

- Die PV stellt die Schnittstelle zwischen Bund und Kanton und damit das wichtigste Steuerungsinstrument des Bundes dar. Die Meilensteine und Zielindikatoren sind Grundlage für das Controlling, Reporting und die Zielüberprüfung. Aufgrund der hohen Relevanz der Meilensteine und Zielindikatoren gilt es diese mit vereinten Kräften zu optimieren.
- Ergänzung des Controllings des Bundes durch Case Studies zur vertieften Analyse von Wirkungszusammenhängen und verbesserten Verständnis für die Herausforderungen im Projektalltag.
- CHMOS wird ab 2012 für alle Kantone obligatorisch eingeführt. Auszüge aus CHMOS geben eine gute Übersicht, auch wenn der Informationsgehalt und damit die Aussagekraft verbessert werden können. Die Systemkosten übernimmt das SECO.

Folgerungen für die Kantone

- CHMOS wird ab 2012 für alle Kantone obligatorisch eingeführt. Entsprechende Schulungen für kantonale NRP-Verantwortliche finden 2011 statt.
- Die Zielindikatoren, auch im Rahmen von CHMOS, werden gemeinsam mit dem SECO optimiert.

3.1.11 Fachstellenkonferenz (FSK)

Die FSK stellt aus Sicht des SECO das Herzstück der NRP dar. Auch in der Beurteilung der Kantone hat sie einen hohen bis sehr hohen Stellenwert.

Sie dient der Kommunikation zwischen den NRP-Verantwortlichen der Kantone sowie zwischen Vertreterinnen und Vertretern des SECO und der Kantone und ermöglicht dadurch, das gemeinsame Verständnis über die NRP auszubauen und die Politik gemeinsam zu konkretisieren.

Während einige Kantone, wie bereits mehrfach erwähnt, seitens SECO mehr verbindliche und konkrete Aussagen fordern, gibt es gleichzeitig Kantone, welche einen verstärkt partnerschaftlichen Ansatz mit dem SECO wünschen, bspw. durch die gemeinsame Erarbeitung von verbindlichen Empfehlungen zuhanden der NRP-Fachstellen und weniger via Top-down-Weisungen.

Eine Möglichkeit zur Stärkung der FSK sehen SECO und Kantone darin, dass in Zukunft gemeinsam verbindliche Empfehlungen zuhanden der Fachstellen verabschiedet werden.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, verstärkt Synergien mit *regiosuisse* zu nutzen, z. B. indem Wissensgemeinschaften zuhanden der FSK Lösungsentwürfe zu Vollzugsfragen erarbeiten. Eine Mitarbeit des SECO an der Erarbeitung von Lösungsentwürfen, wie dies einzelne Kantone explizit wünschen, ist möglich, soweit die Aufgaben des Bundes betroffen sind.

Folgerungen für Bund und Kantone

- ➔ Die Kantone prüfen gemeinsam mit dem SECO/*regiosuisse* die Empfehlungen zur Stärkung der Rolle der FSK, welche die kantonalen NRP-Fachstellen im Rahmen der Umfrage formuliert haben.
- ➔ Es gilt einen Weg zu finden, der die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit der «nationalen Regionalpolitik» (strategische Schwerpunkte auf nationaler Ebene, Ausschlusskriterien, Klärung des gesetzlichen Rahmens, Grundsätze etc.) erhöht (vgl. Ziff. 3.1.9).

3.2 Ausrichtung 2: Abstimmung und Synergien mit Sektoralpolitiken

3.2.1 Einführung

Die gesetzlichen und programmatischen Prioritäten der NRP 2008-2015 orientieren sich am Ziel der Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit. Die Förderschwerpunkte gemäss Bundesbeschluss vom 27. September 2007 zur Festlegung des MJP des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) sind:³⁸

- a) Die sektor- und branchenübergreifende Stärkung des Unternehmertums, die Vernetzung exportorientierter Wertschöpfungssysteme und die Erhöhung der Innovationsintensität;
- b) Die auf spezifische Bedürfnisse der hauptsächlichen Wirtschaftsbereiche in den Fördergebieten orientierten Massnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels im Tourismus, Vernetzung und Stärkung marktwirtschaftlich organisierter Bildungs- und Gesundheitsunternehmen, Ausschöpfung von Exportpotenzialen der Energiewirtschaft, Erhöhung der Wertschöpfung aus der Nutzung natürlicher Ressourcen, Erhöhung der Wertschöpfung der Agrarwirtschaft in geöffneten Märkten.

Damit ist für die Regionalpolitik der Kreis definiert, in dem sie bei andern Sektoralpolitiken des Bundes nach Kooperationspartnern für die *strategisch wichtigen Vorhaben* suchen muss: Bildungsmassnahmen, Wissens- und Technologietransfer (WTT) zur Innovationsförderung von KMUs zur Unterstützung der Priorität a. und die Tourismus-, Energie-, Wald-, Agrarpolitik zur Unterstützung der Priorität b.

3.2.2 Zusammenarbeitsvereinbarung bzw. Memorandum of Understanding

Die Direktion für Standortförderung des SECO hat sich auf Grund ihrer langjährigen Koordinationserfahrung und insbesondere aufgrund der Feststellung, dass sämtliche mündlichen Abmachungen mit andern Bundesstellen stets einen gewissen Unverbindlichkeitscharakter haben, entschlossen, den strategischen Partnern schriftliche Vereinbarungen vorzuschlagen. Damit soll versucht werden, dem Anliegen der Kontinuität und Langfristigkeit in der Zusammenarbeit bei wichtigen Vorhaben Nachdruck zu verleihen.

Rein formell betrachtet sind solche Abkommen überflüssig und unverbindlich. Die Bundesstellen, die hier eine Vereinbarung abschliessen, haben mit dem Bundesrat dasselbe

³⁸ Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 26. September 2007 (BBI 2007 7495).

politische Führungsorgan, das gestützt auf die Verwaltungsorganisationsvorschriften für ein koordiniertes Vorgehen sorgen muss.

Das SECO sieht jedoch folgende Vorteile in solchen Vereinbarungen:

- Bundesintern steigt die moralische Verpflichtung für die enge Zusammenarbeit. Der Erklärungsbedarf wird grösser, falls die Mittel wegen dem Zielkonflikt Effizienz versus regionale Rücksichtnahme trotzdem weiterhin unkoordiniert und ohne Kohärenz eingesetzt werden, zu Doppelspurigkeiten führen oder sich die Wirkungen im schlimmsten Fall sogar gegenseitig aufheben.
- Gegen aussen kann so aufgezeigt werden, dass die Sektoralpolitiken zusammenarbeiten. Bei der Regionalpolitik ist dies wichtig, weil je länger desto nachdrücklicher auch von den Kantonen gefordert wird, dass sie sowohl sektor- als auch kantonsübergreifend zusammenarbeiten.

3.2.3 Fallbeispiel Kooperation mit der KTI im Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Stellvertretend für den gewählten Ansatz soll hier die Zusammenarbeit mit der Förderagentur für Innovation KTI im Bereich des Wissens- und Technologietransfers näher erläutert werden. Die Ergebnisse, die seit Beginn dieser Zusammenarbeit im Jahre 2005 erreicht wurden und die Probleme, die dabei auftauchen, gelten in ähnlicher Form auch für die übrigen Kooperationsbereiche.

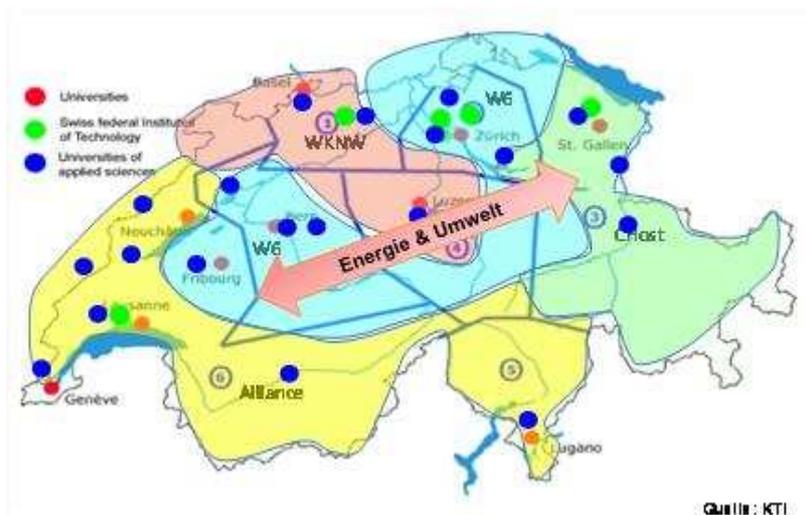
Zum Konzept

Die Zusammenarbeit mit der KTI im Bereich Wissens- und Technologietransfer wurde bereits in der Pilotphase der NRP ab 2005 eingeleitet. Die KTI hat zusammen mit dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) in der Legislaturperiode 2004-2007 im Rahmen des Programms «Innovation und Valorisierung des Wissens» die Initiative zum Wissens- und Technologietransfer (= KTI WTT) initiiert. KTI WTT stärkt den Transfer von Wissen und Technologien zwischen den Hochschulen und den Unternehmen in den Regionen. Die WTT-Initiative setzt eine klare Priorität auf Aktivitäten, die sich aus den spezifischen Bedürfnissen der Wirtschaft – insbesondere der KMU – nach Leistungen der Hochschulen ableiten (Pull-Ansatz).

Nach einer landesweiten Ausschreibung erteilte die KTI fünf Konsortien den Auftrag, diese Initiative umzusetzen. Von den fünf Konsortien arbeiten vier in regionalen Verbänden und eines als thematisch ausgerichtetes Konsortium schweizweit. Die nachfolgende Karte (Abb. 2) vermittelt eine Übersicht über die Regionen; beim thematischen Konsortium geht es um Energie & Umwelt.

(<http://www.bbt.admin.ch/kti/dienstleistungen/00254/00256/index.html?lang=de>)

Abb. 2: KTI-WTT-Konsortien

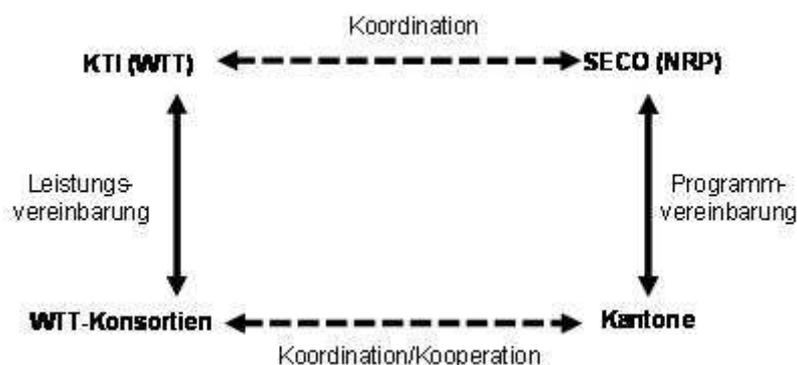


Quelle: Fraunhofer ISI, Interface 2010

Die Regionalpolitik hat angesichts ihrer eigenen Prioritäten im MJP (vgl. Ziff. 3.2.1) die folgenden Interessen, bei der WTT-Initiative mitzuwirken:

- Sie kann zur räumlichen Diffusion der WTT-Dienstleistungen beitragen, indem sie mit eigenen Finanzmitteln hilft, die Kosten für die Berücksichtigung regionalpolitischer Interessen abzugelten.
- Sie kann die Abstimmung der Tätigkeiten der Konsortien in den Regionen mit andern staatlich geförderten WTT-Aktivitäten – eine Vielzahl der Kantone unterstützt eigene Transferprojekte – unterstützen, indem sie die Koordination mit den Kantonen aushandelt und finanzielle Anreize für ein abgestimmtes Vorgehen setzt.
- In der Vereinbarung mit der KTI wurde deshalb das Ziel «gemeinsame Umsetzung und Optimierung der WTT-Initiative via Hochschulen (KTI) und Kantone (NRP) unter Berücksichtigung der räumlichen Dimension» gesetzt. Dieses Ziel wird im Evaluationsbericht 2010 zur KTI WTT-Initiative wie folgt dargestellt.³⁹

³⁹ Fraunhofer ISI / Interface, Externe Evaluation der Initiative "Wissens- und Technologietransfer" der Förderagentur für Innovation KTI (KTI WTT-Initiative), Karlsruhe/Luzern 2010, S. 10

Abb. 3: Zusammenspiel von WTT und NRP

Quelle: Fraunhofer ISI, Interface 2010

IST-Situation

Die Bilanz über die Zusammenarbeit im Bereich WTT ist durchzogen. Wir bewerten die zwei Schnittstellen, an denen das SECO aktiv ist:

- *Schnittstelle KTI – SECO:*

Die Zusammenarbeit zwischen den zwei Verwaltungsstellen hat sich positiv entwickelt. Die gegenseitige Information ist ausreichend, wenn nötig werden Probleme gemeinsam angegangen. SECO-Vertreter nehmen Einsitz in das WTT-Expertenteam der KTI. Einschränkungen bei der formellen Kooperation ergeben sich in erster Linie durch das sowohl beim SECO als auch bei der KTI herrschende Problem knapper Personalkapazitäten für die Erfüllung dieser als strategisch wichtig bezeichneten Koordinationsaufgabe.

Im September 2009 wurde die Umwandlung der KTI in eine verwaltungsunabhängige Behördenkommission eingeleitet. Ab 1. Januar 2011 wird sie ihre Funktion in dieser Rechtsform aufnehmen. Zwischen der neuen KTI-Leitung und dem SECO herrscht Einigkeit, dass die Zusammenarbeit zweckmässig ist. Die Umsetzung der KTI WTT-Initiative dürfte aber ab 2012 einige Änderungen erfahren. Die Vorbereitungen zum Neustart der KTI haben in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 zu einem faktischen Zwischenhalt bei dieser Zusammenarbeit geführt.

- *Schnittstelle SECO – Kantone:*

Die gemeinsame WTT-Strategie KTI – SECO wurde den Kantonen verschiedentlich kommuniziert. Dabei wies das SECO auf seine Bestrebung hin, dass von Seiten der NRP nur WTT-Projekte gefördert werden, die den Ansprüchen der KTI WTT-Strategie genügen. Auf regionaler Ebene bedeutet dies, dass WTT-Aktivitäten entweder direkt durch die Konsortien unternommen werden oder dass sie von anderen durch die Kantone unterstützte Organisationen, aber eng abgestimmt mit den Konsortien durchzuführen sind, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Transparenz sicher zu stellen.

Diese gemeinsame Strategie greift an der Schnittstelle zwischen dem SECO und den Kantonen ungenügend.

Eine der Ursachen dafür liegt sicher darin, dass sich die WTT-Konsortien in einer Konsolidierungsphase befinden:

„Auf kantonaler Ebene gibt es gleichwohl nach wie vor Abstimmungsprobleme zwischen den Anliegen der WTT-Initiative und der NRP, was angesichts der Vielzahl an heterogenen Akteuren aber auch nicht überraschen dürfte. Man muss hier aber bedenken, dass beide Programme, sowohl die NRP als auch die Pull-Orientierung der WTT-Konsortien, noch relativ junge Einrichtungen sind, so dass das Zusammenspiel von WTT und NRP noch ein "system in the making" ist.“⁴⁰

- Ein anderer Grund ist darin zu suchen, dass in den wirtschaftspolitischen Programmen der Kantone, unabhängig von der KTI-Initiative und teilweise auch unabhängig von der NRP, eine grosse Anzahl von Projekten läuft, die ebenso mit dem Ziel des Wissens- und Technologietransfers gestartet wurden. Der Bericht des Bundesrats vom März 2010 über Cluster in der Wirtschaftsförderung weist auf rund 70 kantonale Initiativen hin, die zum Teil ebenfalls auf den WTT orientiert sind.⁴¹ Die Erfahrungen zeigen, dass die Kantone mehrheitlich nicht oder ungenügend in der Lage sind, ihre WTT-Initiativen gemäss den funktional-räumlichen Zusammenhängen mit denen ihrer Nachbarkantone zu koordinieren. Das ist einer der Gründe, weshalb diese isolierten kantonalen Aktivitäten nicht optimal mit den auf die Grossregionen ausgerichteten WTT-Konsortien abgestimmt werden können bzw. diese Konsortien eher als Konkurrenz, denn als Chance aufgefasst werden.

Die Leitung der KTI und die Direktion für Standortförderung des SECO haben der Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren VDK am 2. März 2010 Handlungsbedarf für eine bessere Abstimmung der WTT-Aktivitäten zwischen Bund und Kantonen signalisiert und das Gespräch gesucht. Die VDK ist in ihrer Antwort vom 30. März 2010 nicht direkt auf das Anliegen eingetreten, sondern schlägt vor, dass KTI und SECO zunächst eine vorzugsweise durch die Fachhochschulen zu erstellende «Übersicht» vorbereiten sollten, bevor gemeinsam weitere Handlungsmöglichkeiten geprüft werden.

Folgerungen für den Bund

➔ KTI und SECO verfügen über verschiedene Beurteilungsgrundlagen, die auf einen beträchtlichen Verbesserungs- und Abstimmungsbedarf innerhalb des WTT-Systems hinweisen:

- Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) hat in seiner Schrift 3/2009 zum aktuellen schweizerischen Innovationssystem festgestellt: «Eine interkantonale Koordination der Innovationspolitik findet trotz mehrfacher Anläufe nur vereinzelt und dann nur auf bilateraler Ebene statt. Es scheint zum Teil noch immer das Verständnis vorzuherrschen, dass der Standortwettbewerb innerhalb der Schweiz und nicht international erfolgt.»⁴²

⁴⁰ Fraunhofer ISI / Interface, Externe Evaluation der Initiative «Wissens- und Technologietransfer» der Förderagentur für Innovation KTI (KTI WTT-Initiative), Karlsruhe/Luzern 2010, S. 1

⁴¹ Cluster in der Wirtschaftsförderung, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Rey (06.3333) Bern, März 2010

⁴² Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat, Neun Empfehlungen zur Förderung der Innovation in der Schweiz, SWTR Schrift 3/2009, S. 9

- Der Evaluationsbericht 2010 zur KTI-WTT-Initiative bezeichnet die Klärung der Aufgabenteilung zwischen nationaler und kantonaler Ebene, eine sogenannte «Multi-governance-Herausforderung», als Voraussetzung für einen erfolgreichen Beitrag der Initiative zur Innovationspolitik.⁴³
- Die OECD gelangt in ihrem Monitoringbericht zur schweizerischen Regionalpolitik zu folgenden Feststellungen und Empfehlungen: «Inter-cantonal co-operation is essential to tackle regional growth challenges, but current mechanisms are not fully effective. Key determinants of regional economic growth such as inter-firm linkages, transport connections and education spillovers tend to go beyond the cantons' administrative boundaries.»⁴⁴

Die KTI-Leitung lässt gegenwärtig die KTI WTT-Initiative durch ein externes Audit überprüfen. Die daraus resultierenden Optionen und Empfehlungen dienen als Grundlage für die künftige strategische Ausrichtung der KTI WTT-Initiative. Diese soll im Laufe des Jahres 2011 erarbeitet und kommuniziert werden. Mit dem SECO ist vereinbart, dass auch das Zusammenwirken mit der NRP und die engere Zusammenarbeit mit den Kantonen neu definiert werden sollen.

Aus Sicht des SECO bietet dieses enge Zusammenwirken zwischen SECO und KTI eine Chance, dass auch peripherere Gebiete in den Genuss einer solchen, auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz ausgerichteten Initiative kommen können. Das SECO hat die Absicht, die Zusammenarbeit mit der KTI im Hinblick auf die Periode 2012-2015 zu intensivieren, damit die WTT-Initiative auch in den peripheren Regionen definitiv Fuss fassen kann.

Das konkrete Beispiel zeigt auch, dass in der Regionalpolitik die Wirkung einer kohärenten Zusammenarbeit auf Bundesebene in Frage gestellt wird, wenn die Kantone wenig Bereitschaft zeigen, ihre Politik mit der KTI-WTT-Initiative abzustimmen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Transparenz zu erhöhen.

Es ist die feste Absicht, auch an dieser Schnittstelle nachdrücklich weiter zu arbeiten.

3.2.4 Weitere Kooperationsvereinbarungen

In den Jahren 2009 und 2010 schlossen die NRP-Verantwortlichen weitere Kooperationsvereinbarungen ab:

- Mit dem Ressort Tourismus, das für die Umsetzung der tourismuspolitischen Instrumente des Bundes zuständig ist. Hier werden sich ab 2012 vor allem mit dem neuen Innotour-Gesetz Synergiemöglichkeiten ergeben.
- Mit der Abteilung Wald im Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Bereich der Ressourcenpolitik Holz bzw. des Aktionsplans Holz. Es ist u.a. vorgesehen, gemeinsam zwei bis drei regionale Pilotprojekte zur Stärkung der Wertschöpfungskette Holz zu fördern.
- Mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) für die Sicherstellung von Datenlieferungen zum Regionenmonitoring (<http://www.regiosuisse.ch/download/publikationen-spezialthemen/monitoring/l7-monitoringbericht-regiosuisse-2009-d>) .

⁴³ Fraunhofer ISI / Interface, Externe Evaluation der Initiative "Wissens- und Technologietransfer" der Förderagentur für Innovation KTI (KTI WTT-Initiative), Karlsruhe/Luzern 2010, S. 8.

⁴⁴ OECD (2011), Monitoring Review Switzerland, OECD Publishing, Paris

- Ausserdem besteht im Bereich INTERREG eine enge, wenn auch nicht formalisierte Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), welches die Umsetzung von INTERREG B, URBACT und ESPON sicherstellt.

3.2.5 Zusammenfassung und Fazit

Mit der NRP wurde neben der direkten Förderung kantonaler UP die flankierende Massnahme «Stärkung der Kooperation sowie Nutzung von Synergien zwischen der Regionalpolitik und andern Sektoralpolitiken des Bundes» (BG Art. 13, lit. a.) eingeführt. Diese Aktivitäten laufen unter dem Titel «Ausrichtung 2» der Regionalpolitik und sind noch im Aufbau.

Bereits in dieser konzeptionellen Phase zeigt sich, dass Fortschritte, Stagnation oder Rückschritte in bunter Reihenfolge abwechseln können, weil viele Variablen das Zusammenspiel bestimmen. Ähnlich wie die multilaterale raumordnungspolitische Koordination in der Bundesverwaltung, die über Jahrzehnte hinweg mit ähnlichen Erfahrungen aufgebaut wurde und heute als unverzichtbarer Bestandteil bei der Erfüllung raumwirksamer Aufgaben betrachtet wird, braucht auch diese bilaterale Zusammenarbeit Zeit, Geduld und Hartnäckigkeit. Die Aufgabe ist aber auch anspruchsvoll in Bezug auf den Einsatz von Personalressourcen. Dies ist mit ein Grund, warum die Umsetzung der Ausrichtung 2 noch nicht wie gewünscht fortgeschritten ist. Immerhin bleibt festzustellen, dass innerhalb der erläuterten konzeptionellen Ansätze in die richtige Richtung gearbeitet wird.

3.3 Ausrichtung 3: Support durch Wissenssystem und Qualifikation

3.3.1 Grundlagen für die Umsetzung

Im Rahmen der Ausrichtung 3 der NRP hat der Bund ein integrales Wissenssystem zur Regionalentwicklung aufgebaut, um die systematische Aus- und Weiterbildung der Akteure der Regionalentwicklung sicherzustellen. Als weiteres Element umfasst die Ausrichtung 3 die Vergabe und Begleitung von Forschungsvorhaben zu Themen, die für die zukünftige Entwicklung der Regionalpolitik relevant sind. Die Ausrichtung 3 ist wie die Ausrichtung 2 flankierender Natur und soll die Umsetzung der Ausrichtung 1 der NRP unterstützen.

3.3.2 Aktueller Umsetzungsstand

Das Wissenssystem zur Regionalentwicklung ist operativ. Einerseits nahm anfangs 2008 die Netzwerkstelle *regiosuisse* auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund ihre Arbeit auf. Das Mandat wurde als Generalunternehmerauftrag an die Firma Planval AG, Brig, vergeben. Die Netzwerkstelle befindet sich inzwischen im Vollausbau (vgl. www.regiosuisse.ch). Das Leistungsangebot umfasst gegenwärtig:

- Betrieb der Netzwerkstelle selbst, die sich der Animation, Koordination und der Vernetzung des Wissenssystems widmet sowie für die Qualitätssicherung, das Controlling und Teilevaluationen zuständig ist;
- Qualifizierungsmassnahmen: Angebot von zwei Weiterbildungsveranstaltungen pro Jahr für Akteure der Regionalentwicklung und eines modular aufgebauten Lehrgangs für Regionalmanager, der sich über mehrere Jahre erstreckt;
- Betrieb von mehreren Wissensgemeinschaften, mit dem Ziel, Wissen von NRP-Praktikern für NRP-Praktiker zu sichern und zu generieren;
- Betrieb eines Forschungsnetzes: Angestrebt wird ein Kompetenzverbund aller Forschungsstellen der Schweiz, die sich mit Regionalentwicklung auseinandersetzen.

Zentrales Element dieses Leistungsgebietes ist der jährliche Forschungsmarkt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung und der Hochschule Luzern;

- Integraler Kommunikationsauftrag zur NRP: Darunter fallen diverse Kommunikationsmittel wie das zweimal jährlich erscheinende Magazin «regioS», weitere Broschüren, Artikelserien, usw. sowie die permanente Medienarbeit zur NRP;
- Betrieb des Webportals www.regiosuisse.ch, das umfassend über die NRP informiert;
- Monitoring der regionalwirtschaftlichen Entwicklung: alle zwei Jahre wird ein Monitoringbericht zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz im internationalen Kontext erstellt; zusätzliche Spezialanalysen gemäss Bedarf der Anspruchsgruppen.

Andererseits hat der Bund im Rahmen der Ausrichtung 3 verschiedene Forschungsvorhaben extern vergeben. Bereits abgeschlossen sind Studien zu den Themen «Demografischer Wandel und Regionalentwicklung» sowie «Stellenwert der Place-based-policy für die Standortförderungs politik des SECO». Eine weitere Studie ist im Gange zum Thema «Neue Regionalpolitik und privatwirtschaftliche Initiative». Dazu kommen kleine Forschungsbeiträge von *regiosuisse*, die ganz bestimmte Forschungslücken schliessen sollen⁴⁵.

3.3.3 Zwischenevaluation 2009/2010 Netzwerkstelle *regiosuisse*

Zwischen November 2009 und Februar 2010 wurde die Netzwerkstelle *regiosuisse* einer externen Zwischenevaluation unterzogen⁴⁶. Gemäss den Evaluatoren äusserten sich die Schlüsselakteure «positiv» bis «sehr positiv» zur Arbeit, die *regiosuisse* in kurzer Zeitspanne geleistet hat. Von den verschiedenen Leistungsgebieten wurden die Aus- und Weiterbildungsanstrengungen sowie das Webportal besonders positiv aufgenommen. Uneinheitliche Rückmeldungen waren zu den Wissensgemeinschaften, den Kommunikationsanstrengungen und zum Forschungsmarkt zu verzeichnen. Zum Regionenmonitoring war zum Zeitpunkt der Evaluation noch keine Stellungnahme möglich, da der betreffende Bericht erstmals Mitte 2010 herausgegeben wurde. Auch war es zum Zeitpunkt der Evaluation noch zu früh, Auswirkungen (Impacts) der Tätigkeit von *regiosuisse* zu bestimmen.

Die Evaluatoren machen vor diesem Hintergrund eine Reihe von Empfehlungen:

- Stärkere Ausrichtung von *regiosuisse* auf die Bedürfnisse der Akteurinnen und Akteure der Regionalentwicklung;
- Präzisierung der Wirkungsketten, die von den verschiedenen Angeboten erwartet werden;
- Vermehrte Koordination und Animation der Akteurinnen und Akteure; Suche nach Komplementaritäten; Eingehen von Partnerschaften; Nutzung des vorhandenen Wissens;

⁴⁵ Forschungsbeiträge von *regiosuisse* ergingen bislang an folgende Projekte:

- Bedeutung der „residential economy“ für die Regionalentwicklung
- Stellenwert der Wissensökonomie für die Regionalentwicklung
- Leitfaden für die regionalwirtschaftliche Beurteilung von Entwicklungsprojekten
- Workshop alptouristische Wertschöpfungssysteme
- Wertschöpfungspotenziale von Energieregionen
- Optimierung der kommunalen Wohn- und Arbeitsplatzattraktivität für Fach- und Führungskräfte

⁴⁶ KEK-CDC Consultants: Nouvelle politique régionale, Gestion du savoir par *regiosuisse*; Evaluation intermédiaire, Rapport final; Bienne, 2010.

- Annäherung des Konzepts der Wissensgemeinschaften an die ursprünglich angestrebten Communities of Practice und Communities of Interest sowie Überprüfen des Bedarfs für einen Lehrgang Regionalmanagement,
- Stärkere Einbindung der lateinischen Schweiz in die Strukturen von *regiosuisse*;
- Prüfen einer unternehmerischen Organisationsform.

3.3.4 Ausgewählte Ergebnisse der Umfrage bei den kantonalen Fachstellen NRP

Verschiedene Antworten und Bemerkungen der kantonalen Fachstellen NRP im Rahmen der Umfrage sind mit Blick auf die Ausrichtung 3 resp. *regiosuisse* von Interesse:

- Rund ein Drittel der Kantone schätzt das Verständnis in den Regionen für die NRP als eher gut ein. Ebenfalls ein Drittel ist der Ansicht, dass das Verständnis unterschiedlich ist und ein Fünftel der Kantone ist der Ansicht, dass in den Regionen bisher eher schlecht oder sogar schlecht verstanden wurde, worum es in der NRP geht.
- Die regionalen Entwicklungsträger / Regionalmanagements spielen die zweitwichtigste Rolle bei der Generierung von NRP-Projekten. Teilweise liegt ihr Beitrag jedoch noch unter den Erwartungen der Kantone.
- Die Anforderungen an regionale Entwicklungsträger werden als sehr hoch eingeschätzt und entsprechend hoch auch die Qualifikationsbedürfnisse.
- Die Regionen sind wichtige Partner der Kantone. 15 Kantone unterstützten regionale Entwicklungsträger mit rund CHF 3.5 Mio. NRP-Bundesmitteln jährlich. Alle 15 Kantone schliessen mit ihren regionalen Entwicklungsträgern Leistungsvereinbarungen ab. Sechs Kantone sehen darin explizit die Teilnahme der Akteure an *regiosuisse*-Veranstaltungen vor. Andere sehen Qualifikationsmassnahmen generell vor oder sprechen diese regelmässig in Controlling-Gesprächen an.
- Die Kantone sind aus verschiedenen Gründen grossmehrheitlich nicht bereit, sich an den Kosten des Leistungsangebots von *regiosuisse* zu beteiligen. Mehrfach genannter Grund ist, dass die Angebote den Bedürfnissen der Kantone nicht genügend entsprechen. Eine Bereitschaft ist allenfalls vorhanden, Zusatzleistungen verursachergerecht abzugelten (z. B. Auswertungen im Rahmen des Regionenmonitorings), sofern der Bund ein Grundangebot sicherstellt.
- Als sehr nützlich für die Generierung von innovativen Ideen und NRP-Projekten werden Vernetzungsanlässe und Plattformen der Regionen bezeichnet.
- Schliesslich wird von einem Kanton empfohlen, eine Arbeitsweise aufzubauen, welche es erlaubt, verbindliche Empfehlungen aller Kantone und des SECO zuhanden der Verantwortlichen der Kantone zu schaffen (z. B. in Wissensgemeinschaften oder Communities of Practice, wo auch das SECO mitwirkt).

3.3.5 Erkenntnisse und Folgerungen

Das ungenügende Verständnis für die NRP in den Regionen und die teilweise unter den Erwartungen liegende Performance der Regionen bei der Generierung von NRP-Projekten bestätigen aus Sicht des SECO die Notwendigkeit für Qualifikationsmassnahmen und den Erfahrungsaustausch auf nationaler Ebene.

Die Qualifikation der regionalen Akteure spielt auch aus Sicht der Kantone eine wichtige Rolle. Dennoch fehlt bislang deren Bereitschaft, sich an der Finanzierung des Wissensmanagements und der Qualifikationsmassnahmen zu beteiligen. Der Aufbau und

Betrieb des Wissenssystems wird überwiegend als Bundesaufgabe betrachtet – obwohl die Kantone die NRP als Gemeinschaftsaufgabe anerkennen.

Die Regionalmanagements werden jährlich mit rund CHF 3.5 Mio. NRP-Bundesmitteln unterstützt. Deshalb erwartet das SECO, dass sich die Akteure entsprechend qualifizieren und einen Return on investment in Form von NRP-Projektideen generieren. In Anbetracht der Tatsache, dass *regiosuisse* gezielte Angebote zur Professionalisierung, Qualifizierung sowie zum horizontalen Austausch der Akteure aufgebaut hat, wird eine Teilnahme an *regiosuisse*-Angeboten grundsätzlich erwartet. Dies nicht nur, weil spezifisches Knowhow vermittelt wird, sondern auch, weil die Anlässe dazu beitragen, die regionalen Akteure national miteinander zu vernetzen, was sich – in Analogie zu den Erfahrungen auf kantonaler Ebene – wiederum positiv auf den Knowhow-Transfer zwischen den Akteuren sowie die Entwicklung innovativer Ideen auswirken kann.

Dies trifft auch für INTERREG-Akteure zu, soweit sie über die NRP unterstützt werden. In Anbetracht seiner Erkenntnisse zu INTERREG wird das SECO prüfen, ob INTERREG-Akteure stärker angesprochen werden müssen. Damit würden einerseits die NRP-Akteure stärker von den Erfahrungen der INTERREG-Leute aus der überkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit profitieren, andererseits könnte das Verständnis Letzterer für die NRP erhöht werden.

Von den durchgeführten Forschungsarbeiten gehen wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Regionalpolitik im Speziellen und die Standortförderungs politik des Bundes im Allgemeinen aus. Hier drängen sich aus heutiger Sicht keine Kurskorrekturen auf.

Folgerungen für den Bund

- ➔ Im Hinblick auf die Programmperiode 2012-2015 wird es primär darum gehen, das Angebot zu straffen und besser auf die Bedürfnisse der Zielgruppen auszurichten, ohne die übergeordnete Vision des Bundes aus dem Auge zu verlieren. Im Einzelnen umfasst dies folgenden Arbeitsschritte:
 - In der ersten Jahreshälfte 2011 wird eine externe Gesamtevaluation von *regiosuisse* durchgeführt. In diesem Kontext ist auch eine Anhörung bei den kantonalen Fachstellen in Bezug auf deren eigene Bedürfnisse sowie jene von regionalen Akteuren und INTERREG-Akteuren vorzusehen.
 - Zudem ist zu prüfen, ob das Angebot in ein Grundangebot (finanziert vom Bund) und Zusatzleistungen (finanziert von den Kantonen) aufgeteilt werden soll.
 - Die Frage einer Ko-Finanzierung von *regiosuisse* durch Bund und Kantone ist im Rahmen der Evaluation des MJP 2008-15 nochmals aufzugreifen.

Folgerung für die Kantone

- ➔ In Bezug auf Mitarbeitende von Regionalmanagements und INTERREG-Akteure, die über NRP-Mittel unterstützt werden, wird seitens SECO erwartet, dass die Qualifikation sichergestellt wird und die Akteure i. d. R. die Angebote von *regiosuisse* nutzen.

3.4 Finanzierung der NRP und Verfahren der Mittelzuteilung im Rahmen der Ausrichtung 1

3.4.1 Mittelverfügbarkeit und Mittelverwendung

In der Botschaft zum MJP wurden folgende Richtwerte für die durchschnittliche jährliche Mittelverteilung auf die drei Ausrichtungen vorgegeben:

Ausrichtung 1: 50 Mio. CHF Darlehen, 28-32 CHF àfp-Beiträge

Ausrichtung 2: 5-8 Mio. CHF àfp

Ausrichtung 3: 3-4 Mio. CHF àfp.

Für die Programmperiode 2008-2011 wurden für die drei Ausrichtungen folgende Beträge zugesichert und eingeplant (Tabelle 1):

Tabelle 1: Geplante Mittelverwendung 2008-2011, in CHF Mio.

		Total
Ausrichtung 1		
NRP Darlehen		202.5
total afp		118.2
afp kantonal	69.3	
afp überkantonal	25.8	
afp INTERREG IVA+C	23.1	
Ausrichtung 2		7.3
Ausrichtung 3		11

Quelle : SECO, Ressort Regional- und Raumordnungspolitik

Bei Ausrichtung 1 handelt es sich um das Total der Bundesbeiträge und Darlehen, welche den Kantonen gestützt auf die PV zugesichert wurden. Einzelne Kantone haben 2009/2010 provisorisch auf Teilzahlungen verzichtet, da weniger Mittel verwendet wurden als geplant. Dennoch sind die meisten Kantone bisher davon ausgegangen, dass sie den gesamten Globalbetrag ausschöpfen werden. Aufgrund der bisherigen Auszahlungen und den hohen Anforderungen bei der Realisierung von Projekten geht das SECO davon aus, dass nicht alle Kantone den gesamten Globalbetrag ausschöpfen.

Auch bei den Ausrichtungen 2 und 3 werden voraussichtlich nicht die gesamten eingeplanten Mittel ausgeschöpft.

3.4.2 Mittelzuteilung 2008-2011

Im Zentrum der Mittelzuteilung für die Periode 2008-2011 standen die Anträge der Kantone und die Qualität der UP.

Die Anträge der Kantone wurden in einem ersten Schritt aufgrund von Plausibilitäts-Überlegungen angepasst, da z. B. zwei Kantone zusammen 55% der verfügbaren Darlehensmittel beantragten. Die beiden Anträge wurden anhand der langjährigen Verteilung der IHG-⁴⁷Mittel gekürzt. Andere Kantone haben A-Fonds-perdu-Anträge gestellt, welche gekürzt werden mussten, da sie entweder pro Kopf oder absolut und gemäss Erfahrungen aus der bisherigen Regionalpolitik unverhältnismässig hohe Summen beanspruchten.

⁴⁷ Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (mit der Inkraftsetzung der NRP aufgehoben).

Zur Beurteilung der UP hat das SECO aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und Begleitmaterialien ein Beurteilungsraster mit 23 Kriterien erarbeitet.

Zur Berechnung des Bundesbeitrags wurde für jedes UP ein Index berechnet, der zu 90% die qualitative Bewertung gewichtet und zu 10% die Bevölkerung im Perimeter berücksichtigte. Dieser Index wurde mit dem Förderantrag der Kantone multipliziert, auf den pro Förderinstrument zur Verfügung stehenden Betrag umgerechnet und i. d. R. auf 100'000 CHF gerundet. Wenn ein genügendes UP eingereicht wurde, wurden Darlehen und kantonale A-Fonds-perdu-Beiträge mit mind. 500'000 CHF pro Kanton für die Vierjahresperiode berücksichtigt.

Da die NRP im überkantonalen Bereich besondere Anreize setzen wollte, wurden diese Anträge nicht gekürzt. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurden rund gleich viele Mittel eingesetzt wie in der INTERREG-Periode 2000-2006.

3.4.3 Erkenntnisse aus dem Zuteilungsverfahren

Es entspricht einer Notwendigkeit und einem Bedürfnis seitens SECO und Kantone, dass das SECO die Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Mittelzuteilung auf die Kantone erhöht und den Kantonen rechtzeitig vor der Eingabe der UP kommuniziert.

Dies stellt eine grosse Herausforderung dar, da:

- es nicht möglich ist, gestützt auf statistische Berechnungen (z.B. Bevölkerungsgrösse, Arbeitsplätze) einen Verteilungsschlüssel zu finden, welcher den unterschiedlichen Potenzialen und Herausforderungen in den Regionen und Kantonen, der unterschiedlichen Bedeutung der Regionalpolitik für den einzelnen Kanton sowie den konkreten Zielen und Strategien des Kantons für die jeweilige Umsetzungsperiode gerecht würde, und
- die Abstützung auf die konkreten Anträge der Kantone bei der Mittelzuteilung nur möglich ist, wenn die Kantone realistische und keine aufgeblähten Anträge stellen bzw. der Bund die Möglichkeit hat, überhöhte Anträge zu kürzen.

3.4.4 Weitere Rückmeldungen der Kantone

Im Zusammenhang mit der Programmverhandlung hat ein Kanton darauf hingewiesen, dass der Begriff «Verhandlung» nicht angebracht sei, da kein Verhandlungsspielraum vorhanden und der Bundesbeitrag nicht verhandelbar gewesen sei.

Aufgrund der limitierten Mittel hat der Bund effektiv kaum Verhandlungsspielraum bei der Zuteilung der Globalbeiträge. Allerdings ist der Bundesbeitrag an konkrete Ziele geknüpft. Der Verhandlungsspielraum liegt folglich primär in der Definition und Priorisierung der Vertragsziele und der entsprechenden Zuteilung des Bundesbeitrags.

Weiter haben die Kantone gegenüber dem SECO das Anliegen vorgebracht, über einen Bundesbeitrag zu verfügen, welcher keinem Vertragsziel zugeteilt ist, aber zweckkonform eingesetzt würde (z. B. 20% des Globalbeitrags des Bundes als «Freibetrag»).

Ungebundene Finanztransfers sind das Business des Finanzausgleichs. Ein «Freibetrag» widerspricht dem Instrument der PV, und das SECO spürt den Druck der Kontrollorgane, die Krediteile jeweils einem klar definierten und messbaren Ziel zuzuordnen. Daher soll eine solche Rubrik nicht eingeführt werden.

3.4.5 Folgerungen für die Mittelzuteilung 2012-2015

Folgerungen für den Bund

- Die Mittelzuteilung in der Regionalpolitik muss sich auf die Anträge der Kantone abstützen können, wenn die Mittel ziel- und wirkungsorientiert eingesetzt werden sollen.
- Je stärker sich der Verteilungsschlüssel auf statistische Grössenfaktoren abstützt, desto berechenbarer wird er zwar, doch desto stärker entfernt er sich vom Grundsatz des ziel- und wirkungsorientierten Mitteleinsatzes.
- Bund und Kantone sollten sich auf ein Verfahren einigen, welches erlaubt, die kantonalen Anträge als Grundlage für die Mittelzuteilung durch das SECO zu verwenden. Dies bedingt realistische Anträge aller Kantone und die Möglichkeit zur Korrektur allfälliger Anträge durch das SECO, die in Bezug auf die verfügbaren Bundesmittel, die Umsetzung in der Vorperiode, im Vergleich mit gleichartigen Kantonen oder statistische Grössenfaktoren unverhältnismässig sind.

Folgerungen für die Kantone

- Die Mittelzuteilung in der Regionalpolitik muss sich auf die Anträge der Kantone abstützen können, wenn die Mittel ziel- und wirkungsorientiert eingesetzt werden sollen. Dies bedingt realistische Anträge aller Kantone und die Möglichkeit zur Korrektur allfälliger Anträge durch das SECO, die in Bezug auf die verfügbaren Bundesmittel, die Umsetzung in der Vorperiode, im Vergleich mit gleichartigen Kantonen oder statistische Grössenfaktoren unverhältnismässig sind.



4 Übersicht über die Folgerungen des Bundes

In der folgenden Übersicht sind die Folgerungen des Bundes für den Bund und die Kantone zusammengefasst. Gleichzeitig wird eine Priorisierung vorgeschlagen:

1. Als prioritär werden Folgerungen eingestuft, die aus Sicht des SECO unabdingbar sind für die weitere Umsetzung der NRP und durchgesetzt werden sollen.
2. Als sekundär werden Folgerungen eingestuft, die für eine erfolgreiche Umsetzung ebenfalls notwendig und wichtig, jedoch nicht gleich existenziell wichtig sind.

Folgerungen für den Bund	Priorität	Folgerungen für die Kantone
Förderung von Projekten allg.		
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Keine Verwässerung der Ziele des Gesetzes, auch wenn die Entwicklung von NRP-Ideen und die Realisierung von Projekten anspruchsvoll ist. ➔ Aufbau einer Liste mit beispielhaften NRP-Projekten in Zusammenarbeit mit den Kantonen. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Keine Verwässerung der Ziele des Gesetzes, auch wenn die Entwicklung von NRP-Ideen und die Realisierung von Projekten anspruchsvoll ist. ➔ Aufbau einer Liste mit beispielhaften NRP-Projekten in Zusammenarbeit mit den SECO.
Förderung der überkantonalen Zusammenarbeit		
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Strategie, einen Drittel der für inländische Vorhaben zur Verfügung stehenden A-Fonds-perdu-Mittel für überkantonale Projekte, Initiativen und Programme einzusetzen, wird beibehalten. ➔ Im Laufe der Programmvereinbarungs-Periode ist eine 	2	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Überkantonale Abstimmung der UP und Prioritäten als wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von überkantonalen Projekten. ➔ Einsetzen einer starken Projektleitung (z. B. gemeinsame Beauftragung eines Regionalmanagers oder einer externen Projektleitung) und Einplanen von Kapazitäten und

<p>beschränkte Flexibilität für Nachverhandlungen nötig.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Die überkantonale Abstimmung der UP und die Zusammenarbeit sind Bewertungskriterien für die UP 2012-2015. ➔ Das SECO unterstützt die Kantone bei der überkantonalen Abstimmung und Zusammenarbeit. Insbesondere gilt es auch bei überkantonalen Vorhaben eine sorgfältige Auswahl und Abstimmung mit den kantonalen Vorhaben sicherzustellen. 		<p>Fachkompetenz beim Leadkanton wie auf Projektebene.</p>
<p>Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Abstimmung zwischen NRP und INTERREG ist Bewertungskriterien für die UP 2012-2015. ➔ Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe NRP-INTERREG. ➔ Überprüfung der Zweckmässigkeit der Integration der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG in die NRP bei der Evaluation des MJP NRP 2008-15. Zudem muss der Bund bereit sein – eine positive Bilanz bei INTERREG IV vorausgesetzt – INTERREG V mit zusätzlichen Mitteln zu honorieren. 	<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Weiterführung und Intensivierung der Koordination zwischen den für die NRP und INTERREG Zuständigen, um die geforderte Kohärenz zwischen NRP und INTERREG zu verbessern (soweit NRP-Mittel eingesetzt werden). ➔ Aus regionalpolitischer Sicht ist bei der Generierung und Selektion von INTERREG-Projekten eine stärkere Abstimmung mit den Zielen der kantonalen NRP-Strategie resp. den Zielen der PV erwünscht. ➔ Definition der kantonalen Entwicklungsziele für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Überführung in die nächsten Operationellen Programme, soweit dies möglich ist.
<p>Exportbasisansatz</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Der Exportbasis-Ansatz ist aus Sicht des SECO nach wie vor richtig. 	<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Projekte in Bezug auf die Export-Orientierung konsequent evaluieren und entwickeln. ➔ Bei der Projektevaluation ist die Beurteilung der Export-Orientierung nicht nur mit Blick auf Unternehmen vorzunehmen, sondern sie muss auch den regionalen Kontext einbeziehen.

Berücksichtigung der Grundsätze		
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Der Grundsatz der Nachhaltigkeit gilt es noch stärker zu berücksichtigen (Bewertungskriterium für die UP 2012-2015). ➔ In der kommenden Periode sollten SECO und Kantone den Zentren als Motoren der Regionalentwicklung mehr Beachtung schenken. Das SECO nimmt daher die Rolle der Zentren als Bewertungskriterium für die UP 2012-2015 auf. 	2	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung sind zu berücksichtigen. <ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) des UPs ex post vorzunehmen. - Es ist eine NHB des UP 2012-2015 vorzunehmen. - Die Nachhaltigkeit der Projekte ist in zweckmässiger Form sicherzustellen, i. d. R. als Projektselektionskriterium. - Die Zusammenarbeit mit der für Nachhaltigkeit zuständigen Person im Kanton sollte in zweckmässiger Form aufgebaut, intensiviert oder sogar systematisiert werden. ➔ Die Kantone nutzen verstärkt die Zentren als Motoren der Regionalentwicklung im Sinne des Grundsatzes gemäss BG.
«Anschubfinanzierung»		
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die NRP ist als Anschubfinanzierung konzipiert. Bei länger anhaltender Unterstützung von Strukturen und Institutionen muss mit konkreten Spielregeln garantiert werden, dass Leistungen von den KMU nachgefragt werden und diesen zu Gute kommen. ➔ Anhand von Case Studies soll untersucht werden, ob der hauptsächliche Nutzen einer Bundesleistung tatsächlich bei den regionalen KMUs anfällt. ➔ Vertiefung der Thematik im Rahmen der Evaluation MJP 	2	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die NRP ist als Anschubfinanzierung konzipiert. Bei länger anhaltender Unterstützung von Strukturen und Institutionen muss mit konkreten Spielregeln garantiert werden, dass Leistungen von den KMU nachgefragt werden und diesen zu Gute kommen. ➔ Anhand von Case Studies soll untersucht werden, ob der hauptsächliche Nutzen einer Bundesleistung tatsächlich bei den regionalen KMUs anfällt.

Förderung regionaler Entwicklungsträger		
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Das SECO behält das Kosten-/Nutzenverhältnis dieser Ausgabenposition pro Kanton im Auge. 	2	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Mit der Vernetzung und Spezialisierung von regionalen Akteuren wurden interessante Erfahrungen gemacht, welche u. U. auf andere Regionen und Kantone übertragen werden können. ➔ Werden regionale Akteure (inkl. INTERREG) über die NRP finanziert, erwartet der Bund, dass deren Qualifikation und Professionalisierung sichergestellt wird und die Akteure i. d. R. die Angebote von <i>regiosuisse</i> nutzen.
Aufgaben der Kantone		
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Für die Rückmeldung des Bundes zum UP, die Vertiefung des UP im Gespräch sowie die Vereinbarung von Zielen und Zielindikatoren als entscheidender Moment der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton ist die notwendige Zeit einzukalkulieren. ➔ Das strategische Vorgehen und die Steuerung durch den Kanton sowie die Kohärenz mit INTERREG – soweit Bundesmittel eingesetzt werden – werden aufgrund der grossen Bedeutung für den Erfolg der NRP als Bewertungskriterien für die UP 2012-2015 dienen. ➔ Schriftliche Stellungnahmen des SECO zu Vollzugsfragen sollen auch in Zukunft zurückhaltend vorgenommen werden. ➔ Das SECO unterstützt aber die Kantone bei der Suche nach Lösungen insb. dort, wo auch die Rolle des Bundes (etwa Zielerreichung) direkt betroffen ist. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Kantone sind für die Kohärenz der geförderten Massnahmen verantwortlich. ➔ Die Kantone sind verantwortlich für die operative Umsetzung und übernehmen die primäre Verantwortung für eine Vollzugsharmonisierung.

<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Wahrnehmbarkeit verbindlicher Informationen des SECO wird erhöht. ➔ Transparente Information über Verfahren und Ergebnisse der Bewertung der UP und der Mittelzuteilung; Förderung des Austauschs über Good Practices. ➔ Vorgaben des SECO werden möglichst frühzeitig kommuniziert. 		
Controlling, Reporting, Monitoring		
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Verbesserung der Zielindikatoren für das Controlling und Reporting sowie die Zielüberprüfung zusammen mit den Kantonen. ➔ Ergänzung des Controllings des Bundes durch Case Studies. ➔ CHMOS wird ab 2012 für alle Kantone obligatorisch eingeführt. Auszüge aus CHMOS geben eine gute Übersicht, auch wenn der Informationsgehalt und damit die Aussagekraft verbessert werden können. Die Systemkosten übernimmt das SECO. 	1	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Verbesserung der Zielindikatoren für das Controlling und Reporting sowie die Zielüberprüfung in Zusammenarbeit mit dem Bund (auch im Rahmen von CHMOS). ➔ CHMOS wird ab 2012 für alle Kantone obligatorisch eingeführt. Entsprechende Schulungen für kantonale NRP-Verantwortliche finden 2011 statt.
FSK / Zusammenarbeit Bund-Kantone		
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Kantone prüfen gemeinsam mit dem SECO/<i>regiosuisse</i> die Empfehlungen der kantonalen Fachstellen für NRP im Rahmen der Umfrage zur Stärkung der Rolle der FSK. ➔ Es gilt einen Weg zu finden, der die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit der «nationalen Regionalpolitik» (strategische Schwerpunkte auf nationaler Ebene, Ausschlusskriterien, Klärung des gesetzlichen Rahmens, Grundsätze etc.) erhöht (vgl. Ziff. 3.1.9). 	2	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Kantone prüfen gemeinsam mit dem SECO/<i>regiosuisse</i> die Empfehlungen der kantonalen Fachstellen für NRP im Rahmen der Umfrage zur Stärkung der Rolle der FSK. ➔ Es gilt einen Weg zu finden, der die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit der „nationalen Regionalpolitik“ (strategische Schwerpunkte auf nationaler Ebene, Ausschlusskriterien, Klärung des gesetzlichen Rahmens, Grundsätze etc.) erhöht (vgl. Ziff. 3.1.9).

		<p>→ Aufgeworfene Themen im Rahmen der Zwischenbewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Frage der Governance bei überkantonalen Vorhaben • «Gleichbehandlung ungleicher Kantone» (z.B. in Bezug auf die Grösse).
Ausrichtung 2 - WTT		
<p>→ Aus Sicht des SECO liegt im engen Zusammenwirken der NRP mit der KTI-WTT-Strategie die einzige Möglichkeit, dass auch peripherere Gebiete in den Genuss einer solchen, auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz ausgerichteten Initiative kommen können. Das SECO hat die Absicht, die Zusammenarbeitsbemühungen mit der KTI im Hinblick auf die Periode 2012-2015 zu intensivieren, damit die WTT-Initiative in den Regionen definitiv Fuss fassen kann.</p> <p>→ Es ist die feste Absicht, an dieser Schnittstelle nachdrücklich weiter zu arbeiten.</p>	2	<p>→ Abstimmung der kantonalen WTT-Aktivitäten mit dem KTI-WTT-Konzept.</p>
Ausrichtung 3 / <i>regiosuisse</i>		
<p>→ Straffung und Abstimmung des Angebots auf Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anhörung bei den kantonalen Fachstellen in Bezug auf deren eigene Bedürfnisse sowie jene von regionalen Akteuren und INTERREG-Akteuren im Rahmen der Evaluation von <i>regiosuisse</i> 2011. • Zudem ist zu prüfen, ob das Angebot in ein Grundangebot (finanziert vom Bund) und Zusatzleistungen (finanziert von den Kantonen) aufgeteilt werden soll. 	2	<p>→ Die Teilnahme und Mitwirkung an Angeboten von <i>regiosuisse</i> durch Mitarbeitende von Regionalmanagements und INTERREG-Koordinationsstellen, die über NRP-Mittel unterstützt werden, wird seitens SECO grundsätzlich erwartet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> Die Frage einer Ko-Finanzierung von <i>regiosuisse</i> durch Bund und Kantone ist im Rahmen der Evaluation des MJP 2008-15 nochmals aufzugreifen. 		
Mittelzuteilung		
<ul style="list-style-type: none"> → Die Mittelzuteilung in der Regionalpolitik muss sich auf die Anträge der Kantone abstützen können, wenn die Mittel ziel- und wirkungsorientiert sowie bedürfnisgerecht eingesetzt werden sollen. → Je stärker sich der Verteilungsschlüssel auf statistische Grössenfaktoren abstützt, desto berechenbarer wird er zwar, doch desto stärker entfernt er sich vom Grundsatz des ziel- und wirkungsorientierten Mitteleinsatzes. → Bund und Kantone sollten sich auf ein Verfahren einigen, welches erlaubt, die kantonalen Anträge als Grundlage für die Mittelzuteilung durch das SECO zu verwenden. Dies bedingt realistische Anträge aller Kantone und die Möglichkeit zur Korrektur allfälliger Anträge durch das SECO, die in Bezug auf die verfügbaren Bundesmittel, die Umsetzung in der Vorperiode, im Vergleich zu ähnlichen Kantonen oder statistischen Grössenfaktoren unverhältnismässig sind. 	1	<ul style="list-style-type: none"> → Die Mittelzuteilung in der Regionalpolitik muss sich auf die Anträge der Kantone abstützen können, wenn die Mittel ziel- und wirkungsorientiert eingesetzt werden sollen. Dies bedingt realistische Anträge aller Kantone und die Möglichkeit zur Korrektur allfälliger Anträge durch das SECO, die in Bezug auf die verfügbaren Bundesmittel, die Umsetzung in der Vorperiode, im Vergleich mit gleichartigen Kantonen oder statistische Grössenfaktoren unverhältnismässig sind.

5 Fazit des SECO

Das SECO zieht insgesamt ein positives Fazit. Die NRP ist am 1.1.2008 gestartet und wird konsequent und flächendeckend mit dem neuen Instrument der Programmvereinbarungen umgesetzt. Insgesamt wurden bereits weit über 600 Projekte in den Regionen initiiert und unterstützt, die in die richtige Richtung zielen. Auch wenn sich die neue Aufgabenteilung noch besser einspielen und das gegenseitige Vertrauen noch wachsen muss, so kann heute festgestellt werden, dass der Paradigmenwechsel stattgefunden hat und sich Bund, Kantone und Regionen auf dem neuen Weg befinden.

Die grösste Herausforderung der NRP dürfte darin liegen, geeignete Ideen und Projekte zu entwickeln und zu realisieren. An ihnen wird die Regionalpolitik letztendlich gemessen werden, ob sie zur Lösung der Probleme in den Regionen beiträgt. Diese Aufgabe liegt primär bei den Regionen. Bund und Kantone unterstützen die Regionen mit ihren Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Für die Kantone ergibt sich daraus die Herausforderung, trotz der hohen Anforderungen an die Projekte, welche sich etwa aus dem Exportbasis-Ansatz ergeben, die Politik nicht zu verwässern und nur Vorhaben zu unterstützen, welche in Bezug auf die Zielerreichung einen Beitrag leisten können. Insbesondere gilt es zu vermeiden, dass eine zunehmende Anzahl von Organisationen und Institutionen aufgebaut wird, die nur vermittelnde Funktionen erfüllen und keinen direkten Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen leisten und im schlechten Fall allmählich ineffektiv sind und dauerhaft unterhalten werden («Overhead-Kosten»).

Dem Bund obliegt die Herausforderung, den Kantonen den Freiraum zu bieten, damit diese innovative Ideen fördern können, und gleichzeitig über genügend Informationen zu verfügen, um die Zielerreichung zu überprüfen.

Alle Akteure – Projektträger, Regionalmanager, INTERREG-Akteure, Regionen, Kantone sowie das SECO – tragen eine Mitverantwortung für die Wirksamkeit der Politik. Ob die Ziele der Politik erreicht werden, hängt entscheidend davon ab, ob alle Akteure ihre jeweilige Verantwortung übernehmen und damit den anderen Akteuren ermöglichen, ihre Aufgaben wahrzunehmen:

- Regionale Akteure: Entwicklung innovativer NRP-Ideen und Realisierung von Projekten;
- Kantone: operativer Vollzug, Kohärenz und Abstimmung, Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren;
- Bund: Zieldefinition und Zielüberprüfung, Horizontale Abstimmung auf Bundesebene, Unterstützung von Kantonen und Regionen.

Gleichzeitig bedingt die gegenseitige Abhängigkeit sowie die Tatsache, dass es sich um einen Lernprozess handelt, einen engen und offenen Dialog sowie Partnerschaftlichkeit zwischen den Akteuren.

Die Konzeption der NRP sollte zum heutigen Zeitpunkt nicht bei jeglichen Vollzugsproblemen in Frage gestellt werden. Werden hingegen effektiv Probleme der Konzeption identifiziert, gilt es diese bei der Evaluation des MJP 2013 zu überprüfen.

6 Anhang

6.1 Verzeichnisse

Literatur

- Buser, Benjamin, Regionale Wirtschaftskreisläufe und regionale Wachstumspolitik, Diss. ETH Nr. 15 924, April 2005
- Bussmann, Werner (2007): Wirkungsorientierte Subventionierung: das Beispiel der Programmvereinbarungen. In: LEGES 2007/2, S. 239-254
- Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Konferenz der Kantonsregierungen KdK (März 2007): NFA Faktenblatt 10 Neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen Bund – Kantone
- Fraunhofer ISI / Interface (2010): Externe Evaluation der Initiative "Wissens- und Technologietransfer" der Förderagentur für Innovation KTI (KTI WTT-Initiative), Karlsruhe/Luzern 2010
- Eidgenössische Finanzkontrolle (2009): Umsetzung der Programmvereinbarungen bei der NFA. Querschnittprüfung durchgeführt bei: Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Umwelt, Staatssekretariat für Wirtschaft, Swisstopo. 15.12.2009
- KEK-CDC Consultants (2010): Nouvelle politique régionale, Gestion du savoir par *regiosuisse*; Evaluation intermédiaire, Rapport final; Bienne, 2010
- OECD (2011): Monitoring Review Switzerland, OECD Publishing, Paris
- Schweizerischer Bundesrat (2010): Cluster in der Wirtschaftsförderung, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Rey (06.3333) Bern, März 2010
- Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2009): Neun Empfehlungen zur Förderung der Innovation in der Schweiz, SWTR Schrift 3/2009

Erlasse

- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen; Subventionengesetz (SR 616.1)
- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0)
- Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005 (BBI 2006 231)
- Botschaft zum Mehrjahresprogramm des Bundes 2008-2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dessen Finanzierung vom 28. Februar 2007 (BBI 2007 2445)
- Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 14. November 2001 (BBI 2002 2291)
- Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 7. September 2005 (BBI 2005 6126)
- Bundesbeschluss vom 26. September 2007 über die Festlegung des Mehrjahresprogramms 2008–2015 des Bundes zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP), nachfolgend mit MJP NRP 2008-15 abgekürzt (BBI 2007 7495)

Abbildungen

Abb. 1: Exportbasisansatz: Wertschöpfung durch Exporte

Abb. 2: KTI-WTT-Konsortien

Abb. 3 Zusammenspiel von WTT und NRP

Grafiken

Grafik 1: Anzahl geförderter Projekte nach Finanzierungsinstrument im Zeitraum vom 1.1.2008-31.7.2010

Grafik 2: Bundesmittel zugesichert nach Finanzierungsinstrument im Zeitraum vom 1.1.2008-31.7.2010

Grafik 3: Anteile der geförderten Projekte nach Förderschwerpunkt NRP

Tabellen

Tabelle 1: Geplante Mittelverwendung 2008-2011, in CHF Mio.

6.2 Fragebogen an Kantone für die Zwischenbewertung der NRP – August 2010



Befragung der kantonalen Fachstellen für Regionalpolitik im Rahmen der Zwischenbewertung NRP 2010

Fragen zur Person

Name, Institution, Funktion

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

Zweck der NRP und Grundsätze

1. Die NRP ist auf die Bewältigung der gegenwärtigen und künftigen wirtschaftlichen Herausforderungen der Regionen ausgerichtet. Die Regionen sollen unterstützt werden, mit inländischen und grenzüberschreitenden Initiativen, Projekten und Programmen sowie Infrastrukturvorhaben ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Wertschöpfung zu erhöhen.

	Bewertung	Was sind die grössten Herausforderungen?
1.a) Wurde in den Regionen verstanden, worum es in der NRP geht?	<input type="checkbox"/> sehr gut	
	<input type="checkbox"/> eher gut	
	<input type="checkbox"/> eher schlecht	
	<input type="checkbox"/> schlecht	
	<input type="checkbox"/> unterschiedlich	

	Bewertung	Was sind die grössten Herausforderungen?
1.b) Sind die Regionen in Bezug auf die Organisation und Qualifikation in der Lage, die NRP umzusetzen?	<input type="checkbox"/> sehr gut	
	<input type="checkbox"/> eher gut	
	<input type="checkbox"/> eher schlecht	
	<input type="checkbox"/> schlecht	
	<input type="checkbox"/> unterschiedlich	

	1-3 Akteure	Bemerkungen
1.c) Nennen Sie bitte die drei wichtigsten Akteure bei der Generierung von NRP-Projekten in Ihrem Kanton und bewerten Sie diese mit 1=wichtigster, 2=zweitwichtigster, 3=dritt wichtigster Akteur	Kanton	
	Beratungsbüros	
	Regionalmanager	
	Unternehmen	
	Verbände	
	...	

2. Ist es in Ihrem Kanton gelungen, die Mittel in den regionalen Zentren zu konzentrieren, um deren Motorenfunktion für die Regionalentwicklung zu stärken?	<input type="checkbox"/> sehr gut	
	<input type="checkbox"/> eher gut	
	<input type="checkbox"/> mittelmässig	
	<input type="checkbox"/> eher nicht	
	<input type="checkbox"/> nicht gelungen	
	<input type="checkbox"/> Die Mittelkonzentration war kein explizites Ziel in dieser Programmperiode	
	Bemerkungen	

3. Worin liegen die Herausforderungen bei der Umsetzung dieses Grundsatzes? ("Die regionalen Zentren bilden die Entwicklungsmotoren")	
---	--

Begriff der Region, Zusammenarbeit in funktionalen Regionen

4. Bei der Realisierung von Projekten, Programmen und Initiativen sollen die wirtschaftliche Funktionalität und die geographische Verbundenheit im Vordergrund stehen. Je nach Ziel der gemeinsamen Aufgabenlösung sollen im Sinne der Géométrie variable unterschiedlich grosse räumliche Einheiten gebildet werden - subkantonale, überkantonale oder Landesgrenzen überschreitende.

4.a) Worin liegen die grössten Herausforderungen bei der Zusammenarbeit in den jeweiligen funktionalen Regionen?

Räumliche Einheit der Zusammenarbeit	Herausforderungen bei der Zusammenarbeit in den funktionalen Regionen (z.B. "Gartenhagdenken", gleichzeitiger (Steuer-)Wettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften)
subkantonale Regionen (bei grossen Kantonen)	
überkantonale Regionen	
Landesgrenze überschreitende Regionen	
Bemerkungen	

4.b) Welche Massnahmen können oder könnten die Zusammenarbeit in den jeweiligen funktionalen Regionen erleichtern?

Räumliche Einheit der Zusammenarbeit	Massnahmen zur Erleichterung der Zusammenarbeit in den funktionalen Regionen (z.B. Studien, Benchmarks, umfassende Projektdatenbank zur Sichtbarkeit von Synergiepotenzialen, externe Projektleitung, Vermittlung, Mediation, überkantonale Programmvereinbarungen, politische Unterstützung z.B. durch regionale VDK...)
subkantonale Regionen (bei grossen Kantonen)	
überkantonale Regionen	
Landesgrenze überschreitende Regionen	
Bemerkungen	

Teil 2: Massnahmen

	Projektkategorien					
5. Wie viele Projekte wurden vom 1.1.2008 bis 31.7.2010 in Ihrem Kanton pro Projektkategorie mit NRP-Bundesmitteln unterstützt? (Projekt = Entscheid/Projektvereinbarung der kantonalen Fachstelle; die Finanzierung von regionalen Entwicklungsträgern gemäss Art. 5 Bundesgesetz über Regionalpolitik BRP wird weiter unten erhoben, hingegen fallen Projekte bspw. zur Fusionierung von Regionen unter Art. 4 BRP)	Vorhaben innerhalb Ihres Kantons gemäss Art. 4 BRP	Überkantonale Vorhaben gemäss Art. 4 BRP (Angabe nur durch Leadkanton)	Interreg-Projekte gemäss Art. 6 BRP (Angabe nur durch Leadkanton)	Grenzüberschreitende Projekte gemäss Art. 4 BRP unabhängig von Interreg	Infrastrukturprojekte gemäss Art. 7/8 BRP	
Anzahl Projekte	0	0	0	0	0	0
6. Wie viele Bundesmittel wurden vom 1.1.2008 bis 31.7.2010 pro Projektkategorie durch den Kanton gestützt auf Projektvereinbarungen zugesichert? (Zusicherung für die gesamte Projektdauer; afp = à fonds perdu)	afp-Bundesmittel für Vorhaben innerhalb Ihres Kantons gemäss Art. 4 BRP	afp-Bundesmittel für überkantonale Vorhaben gemäss Art. 4 BRP (Angabe nur durch Leadkanton)	afp-Bundesmittel für Interreg-Projekte gemäss Art. 6 BRP (Angabe nur durch Leadkanton)	afp-Bundesmittel für grenzüberschreitende Projekte gemäss Art. 4 BRP unabhängig von Interreg	Bundesdarlehen an Infrastrukturprojekte gemäss Art. 7/8 BRP	
Betrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Bemerkungen						

Förderung von Entwicklungsträgern in den Regionen (Regionalmanagement)

7. Werden in Ihrem Kanton regionale Entwicklungsträger gemäss Art. 5 BRP gefördert?	<input type="checkbox"/>	ja
	<input type="checkbox"/>	Nein (weiter mit Frage 10)
8. Schliessen Sie mit ihnen Leistungsvereinbarungen ab?	<input type="checkbox"/>	ja
	<input type="checkbox"/>	Nein (weiter mit Frage 10)
8.a) Falls ja: Sieht die Leistungsvereinbarung auch die Teilnahme der RegionalmanagerInnen an Weiterbildungsveranstaltungen von regiosuisse vor?	<input type="checkbox"/>	ja
	<input type="checkbox"/>	Nein
8.b) Wie viele Bundesmittel werden jährlich gestützt auf Leistungsvereinbarungen an regionale Entwicklungsträger gemäss Art. 5 BRP zugesichert?		CHF 0.00
Bemerkungen		

9. Nach welchen Kriterien / welchem Muster erfolgt in Ihrem Kanton die Zuteilung der afp-Mittel an die regionalen Entwicklungsträger? (Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

Kriterien	x	Bemerkungen / Details?
a) Statistischer Indikator (z. B. Bevölkerungsanteil, Arbeitslosigkeit, prozentualer Anteil der für die NRP zur Verfügung stehenden à fonds perdu-Mittel etc.)	<input type="checkbox"/>	
b) Früherer IHG-Förderanteil	<input type="checkbox"/>	
c) Leistungsbezogen	<input type="checkbox"/>	
d) Projektbezogen	<input type="checkbox"/>	
e) Nach effektivem Aufwand	<input type="checkbox"/>	
f) Anders, wie?	<input type="checkbox"/>	

Darlehen für Infrastrukturvorhaben

10. Gemäss Art. 7 und 8 BRP können Darlehen an Infrastrukturvorhaben gewährt werden. Bewährt sich das Instrument aus Ihrer Sicht?	<input type="checkbox"/>	ja
		Warum?
	<input type="checkbox"/>	nein
		Warum nicht?
	<input type="checkbox"/>	Der Kanton gewährt keine Darlehen
		Warum nicht?

Örtlicher Wirkungsbereich

11. Gemäss Art. 10 BRP und den Präzisierungen in Art. 1 der Verordnung über Regionalpolitik sind die Gemeinden der Agglomerationen Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich sowie die Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Genf, Solothurn, Zug und Zürich grundsätzlich vom örtlichen Wirkungsbereich der NRP ausgeschlossen.

11.a) Hat diese Begrenzung des örtlichen Wirkungsbereichs bei der Projektförderung in Ihrem Kanton zu Schwierigkeiten geführt?	<input type="checkbox"/>	ja
	<input type="checkbox"/>	nein
		Wenn ja, welche?

Flankierende Massnahmen, die im Rahmen der Ausrichtungen 2 und 3 umgesetzt werden

12. Ziel der Ausrichtung 2 des Bundes ist, Massnahmen im Rahmen der Regionalpolitik mit Massnahmen anderer Sektoralpolitiken so aufeinander abzustimmen, dass Synergien zu Gunsten der Regionen erzielt werden können.

12.a) Finden entsprechende Ansätze auch auf kantonaler Ebene statt?	<input type="checkbox"/>	ja	
		Wenn ja, in welchen Politikbereichen?	
	<input type="checkbox"/>	nein	
12.b) In welchen Politikbereichen sehen Sie verstärkten Koordinationsbedarf?			

13. Im Nachgang zur Machbarkeitsstudie "Wissensmanagement Regionalentwicklung Schweiz" (Schnell, Held, Scherer 2005) haben die Kantone abgelehnt, sich von Beginn weg an der Finanzierung der Ausrichtung 3 zu beteiligen. Der Bund ist folglich alleiniger Besteller der Leistungen von regiosuisse.

13.a) Falls in der Programmperiode 2012-15 das Leistungsangebot von regiosuisse verstärkt den Bedürfnissen der Kantone angepasst wird, besteht aus der Sicht Ihres Kantons die Bereitschaft zur Mitfinanzierung? (<i>keine formelle Verbindlichkeit der Antwort</i>)	<input type="checkbox"/>	ja	
	<input type="checkbox"/>	nein	
		Begründung / Bemerkungen	

Teil 3: Umsetzung

Mehrfjahresprogramm des Bundes

14. Gemäss Art. 4 des Bundesbeschlusses zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008-15 zur Umsetzung der NRP stellt der Exportbasis-Ansatz ein Selektionskriterium für die Förderung von Massnahmen dar.

14.a) Wird das Kriterium bei der Projektselektion angewendet?	<input type="checkbox"/>	ja, regelmässig	
	<input type="checkbox"/>	ja, aber mit Ausnahmen	
	<input type="checkbox"/>	nein	
14.b) Welche Herausforderungen bringt dieser Ansatz mit sich?			

Aufgaben der Kantone

15. Welche Massnahmen werden in Ihrem Kanton zur Generierung von NRP-Projekten ergriffen und was sind Ihre Erfahrungen damit? (z.B. *Projektcalls, Informationsveranstaltungen, Leistungsauftrag mit Regionalmanagements*)

Massnahme	x	Erfahrungen
	<input type="checkbox"/>	

16. Die Kantone sind für die Erarbeitung mehrjähriger kantonaler Umsetzungsprogramme zuständig, die Koordination der regions-, kantons- sowie grenzüberschreitenden Vorhaben und die Selektion konkreter Vorhaben. Ziel dieser Aufgabenteilung gemäss NFA-Faktenblatt Nr. 10 ist eine verstärkte Ziel- und Wirkungsorientierung der Regionalpolitik im Vergleich zur Praxis vor 2008.

16.a) Hat der bisherige Vollzug gestützt auf die Ziele des Umsetzungsprogramms resp. der Programmvereinbarung in Ihrem Kanton zu einer (verstärkten) Zielorientierung bei der Projektförderung geführt?	<input type="checkbox"/>	sehr stark
	<input type="checkbox"/>	eher stark
	<input type="checkbox"/>	eher wenig
	<input type="checkbox"/>	wenig
16.b) Was sind die wesentlichsten Ursachen für Ihre Einschätzung gemäss 16.a)?		

17. Verfügen Sie über genügend Informationen für die Anwendung des Gesetzes?	<input type="checkbox"/>	ja
	<input type="checkbox"/>	nein
17.a) Haben Sie Verbesserungsvorschläge? (Bitte berücksichtigen Sie bei der Antwort die vom Bund und den Kantonen bei der NFA ausgehandelte Aufgabenteilung gemäss NFA-Faktenblatt Nr. 10)		

Überwachung, Begleitung

18. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem SECO auf einer Notenskala von 1-6 bei den folgenden Aktivitäten? (1=ungenügend, 6=sehr gut)		
	1-6	Bemerkungen
a) Erarbeitung der kantonalen Umsetzungsprogramme		
b) Vertragsverhandlungen		
c) Jahresgespräche		
d) Bilaterale, laufende Begleitung		

19. Welche konkreten Massnahmen könnten aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit verbessern?		
a) Erarbeitung der kantonalen Umsetzungsprogramme	<input type="checkbox"/>	
b) Vertragsverhandlungen	<input type="checkbox"/>	
c) Jahresgespräche	<input type="checkbox"/>	
d) Bilaterale, laufende Begleitung	<input type="checkbox"/>	

20. Hat sich das Reporting bewährt?	<input type="checkbox"/>	ja, inwiefern?	
	<input type="checkbox"/>	nein	
20.a) Haben Sie Optimierungsvorschläge? (z.B. Vorlage, Timing, Anhänge)			

21. Hat sich die Programmvereinbarung bewährt?	<input type="checkbox"/>	ja, inwiefern?	
	<input type="checkbox"/>	nein	
21.a) Haben Sie Optimierungsvorschläge? (z.B. Inhalte, Qualität der Zielindikatoren, Anhänge)			

22. Sehen die Projektvereinbarungen, welche der Kanton mit Projektträgerschaften abschliesst, die Möglichkeit vor, Projekte zu beenden, wenn gesetzte Ziele nicht erreicht werden?	<input type="checkbox"/>	ja	
	<input type="checkbox"/>	nein	
		Begründung / Bemerkungen	

Zusammenarbeit Bund - Kantone

23. Welchen Stellenwert hat für Sie die Zusammenarbeit mit dem SECO im Rahmen der Fachstellenkonferenz?	<input type="checkbox"/>	sehr hoch
	<input type="checkbox"/>	eher hoch
	<input type="checkbox"/>	eher tief
	<input type="checkbox"/>	tief
23.a) Wie könnte aus Ihrer Sicht die Steuerung der NRP in diesem Gremium verbessert werden?		

Gesamtbeurteilung

24. Im Sinne einer Gesamtbeurteilung: Wo liegen aus Ihrer Sicht die wichtigsten Stärken und Schwächen beim Vollzug der NRP?

Stärken	Schwächen

25. Wie gut funktioniert heute die NRP insgesamt gemäss Ihrer Einschätzung auf einer Achse von 1 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut)?

1
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10

26. Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Herausforderungen/Hausaufgaben für Ihren Kanton in der nächsten Periode?

--	--	--

27. Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Herausforderungen/Hausaufgaben für den Bund in der nächsten Periode?

--	--	--

28. Hat sich die Umsetzung der Regionalpolitik im Zeitraum zwischen dem 1.1.2008 und dem 31.7.2010 in Bezug auf die folgenden Themen verändert?

Themen	Bewertung				
	stark verbessert	verbessert	stagniert	verschlechtert	stark verschlechtert
Anzahl Projekte	<input type="checkbox"/>				
Qualität der Projekte	<input type="checkbox"/>				
Zusammenarbeit mit dem Bund	<input type="checkbox"/>				
Zusammenarbeit mit den Regionen	<input type="checkbox"/>				
überkantonale Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>				
Aufwand für das Projekt- und Programmmanagement	<input type="checkbox"/>				
...	<input type="checkbox"/>				
...	<input type="checkbox"/>				
Bemerkungen					

29. Gibt es aus Ihrer Sicht Projekte, die für die NRP Vorbildcharakter haben könnten und die Sie dem SECO zur Aufnahme in eine best practice-Übersicht empfehlen? (insb. zu den Themen: Exportorientierung, Stärkung der Zentren als Motoren / Nutzung von Impulsen aus den Zentren; Zusammenarbeit in interkantonalen funktionalen Regionen, Synergien mit Sektoralpolitiken, Infrastrukturprojekt, Interreg...)

--> bitte separates Excel-Tabellenblatt "Bsp. Vorzeigeprojekt" ausfüllen und bei Bedarf weitere Kopien erstellen oder Hinweis auf eine (www)Seite, wo wir die entsprechenden Informationen finden können

		Kurzbeschreibung des Projektinhalts/der Aktivität, lessons learnt
30. Haben Sie evtl. problematische Projekte oder schlechte Erfahrungen gemacht mit Aktivitäten, aus denen in einer Zwischenbewertung gelernt werden könnte und sind Sie bereit, diese Schwierigkeiten zu beschreiben?		

		Kurzbeschreibung der Aktivität, Begründung für die positive Empfehlung
31. Gibt es Ansätze, mit denen Sie in Ihrem Kanton positive Erfahrungen gemacht haben und die Sie anderen Kantonen besonders empfehlen würden?		

32. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre wertvolle Mithilfe!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens am Freitag, 27.8.2010 an: audrey.saumon@seco.admin.ch

6.3 Beispielhafte Projekte

Die folgenden Projektbeispiele können jeweils unter einem oder mehreren Aspekten als beispielhaft für die NRP bezeichnet werden.

Kantonale Vorhaben sind mit einer roten, überkantonale mit einer grünen und grenzübergreifende Vorhaben mit einer blauen Kopfzeile versehen.

Weitere Projekte mit Beispielcharakter folgen auf www.seco.admin.ch / Standortförderung / Regional- und Raumordnungspolitik oder auf www.regiosuisse.ch.



Industrie und Innovation

Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg (WTZ-FR)

Das Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg (WTZ-FR) ist ein Impuls- und Unterstützungsinstrument für Clusters und Kompetenznetze in Schlüsselbranchen des Kantons.

Ziele

Das WTZ-FR verfolgt das Ziel, öffentlich-private Partnerschaften und somit das Wachstum zu fördern und Arbeitsplätze mit hohem Mehrwert zu schaffen.

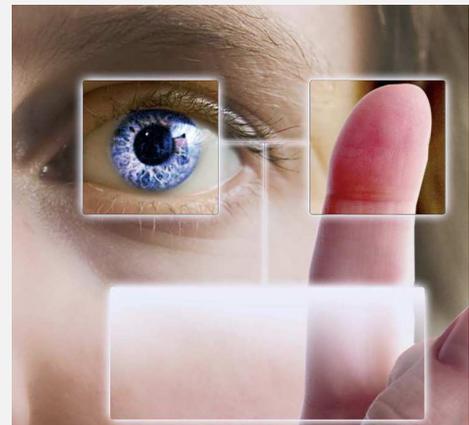
Um diese Ziele zu erreichen, werden vorwettbewerbliche Projekte der angewandten Forschung unterstützt und der Technologietransfer zu den Unternehmen des Kantons gefördert. Hierbei stützt sich das Zentrum auf die Aktivitäten von vier thematischen Netzwerken (Cluster), in welchen jeweils industrielle, institutionelle, akademische und Wirtschaftsakteure zusammenwirken.

Aktionsfelder

Aufbau und Entwicklung von vier thematischen Clusters: Netzwerk Kunststofftechnologie; Cluster IT Valley; Gebäude & Energie Netzwerk ; Nanotechnologie Netzwerk.

Unterstützung bei der Umsetzung von vorwettbewerblichen Projekten der angewandten Forschung (von mehreren Firmen und Hochschulen), die für die industriellen Partner der thematischen Netzwerken nützlich sind.

Dynamisierung des Technologietransfers innerhalb der Netzwerke sowie auf kantonaler Ebene.



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

Das WTZ-FR vernetzt KMUs, die in gleichen Bereichen tätig sind, um ihre Zusammenarbeit zu verbessern, ihre Kompetenzen zu stärken und ihre Innovationskapazität zu erhöhen, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und den Wissens- und Technologietransfer zu fördern um schliesslich die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen und der Wirtschaft zu erhöhen. Diese Zusammenarbeit zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor stellt ein Beispiel für die NRP-Konformität des Projekts dar.

Erfolgsfaktoren

- Kompetenz, Motivation und Engagement des Koordinators des WTZ-FR und seines Teams;
- Wille der Wirtschaftspartner, sich im Projekt zu engagieren (Handelskammer, Arbeitgeberverband, Firmen);
- Bereitschaft und Interesse der konkurrierenden Unternehmen, sich auf Zusammenarbeitsprojekte einzulassen;
- Kompetente akademische Partner, insb. das neu angesiedelte Institut Adolf Merkle in Freiburg (Nanotechnologie);
- Starke politische Unterstützung des Kantons und Einbezug der Regionen innerhalb des Steuerungskomitees.

Kontakt und weitere Informationen

Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg (WTZ-FR)

Jacques P. Bersier

c/o EIA-FR, Bd de Pérolles 80

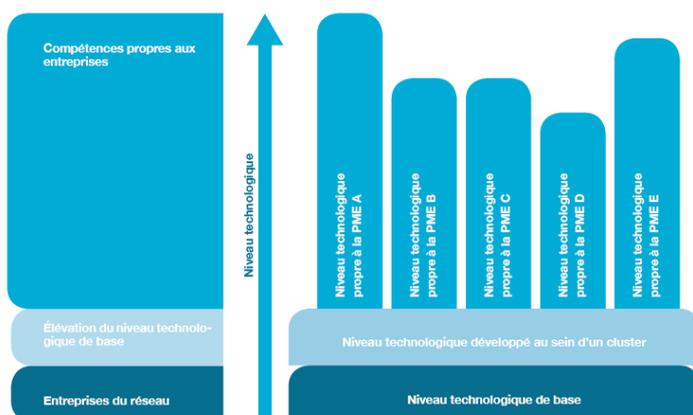
Postfach 32

CH-1705 Freiburg

Tel. +41 (0) 26 429 66 52

Fax +41 (0) 26 426 66 00

www.pst-fr.ch





Industrie und Innovation

Creapole

Creapole AG ist eine neue Struktur, welche 2008 gebildet wurde. Ihre Kernaufgabe ist es, innovative wirtschaftliche Initiativen (start-up) zu identifizieren und deren Realisierung zu unterstützen. Thematisch werden insbesondere Bereiche mit hohem wirtschaftlichem Potenzial fokussiert wie medtech oder IT.

Ziel

Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Jura durch Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns (Sensibilisierung), die Begleitung der Startphase einer unternehmerischen Tätigkeit sowie durch die Unterstützung von Innovationsprozessen durch Technologietransfer.

Handlungsfelder

Dienstleistungen zu Gunsten von Unternehmen

Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

- *Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele des kantonalen Umsetzungsprogramms*

Das Projekt entspricht den Zielen der Hochtechnologie-Strategie. Es handelt sich um das Schlüsselprojekt dieser Strategie.

- *Innovationscharakter*

Das Projekt ist innovativ, weil ein Netzwerk von Projektträgern in der vorgesehenen Form bisher nicht existiert hat und es die Systematisierung des Wissens- und Technologietransfers sowie der Beratung ermöglicht.

- *Wertschöpfung*

Hauptzweck der Struktur ist die Generierung und Unterstützung von Wertschöpfung.

- *Exportorientierung*

Creapole ist in den stark exportorientierten Bereichen medtech und IT aktiv.



- *Nachhaltigkeit*

Die Nachhaltigkeit wird im Rahmen der unterstützten Projekte berücksichtigt.

- *Es handelt sich um eine public-private-Partnership*

- *Nutzung von Impulsen aus den Zentren / Zusammenarbeit mit Basel*

Die Kantone Jura und Basel haben über ein Abkommen entschieden, wonach sich der Kanton Jura an i-net BASEL Nano beteiligt. Als wirtschafts- und praxisorientierte Institution zielt I-net Basel Nano darauf ab, die KMU mit den Forschungszentren Basels zu vernetzen, um zur Lancierung von Technologietransfer-Projekten beizutragen. Creapole ist die jurassische Antenne dieser Institution aus Basel und zuständig für die Promotion gegenüber den jurassischen Unternehmen.

Erfolgsfaktoren

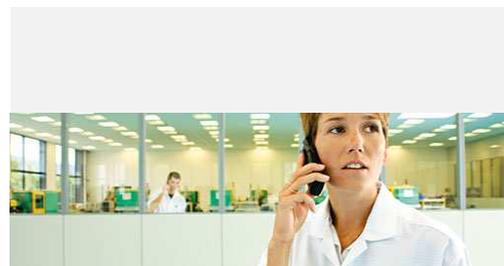
- Verwaltungsunabhängige Struktur
- Antwort auf den Bedarf zur Diversifikation der jurassischen Wirtschaft

Kontakt und weitere Informationen

Creapole SA

Yann Barth, directeur
109, route de Moutier
CH-2800 Delémont
Tél .+41 (0) 32 420 37 40
yann.barth@creapole.ch

www.creapole.ch





Industrie und Innovation

Aviatik Cluster

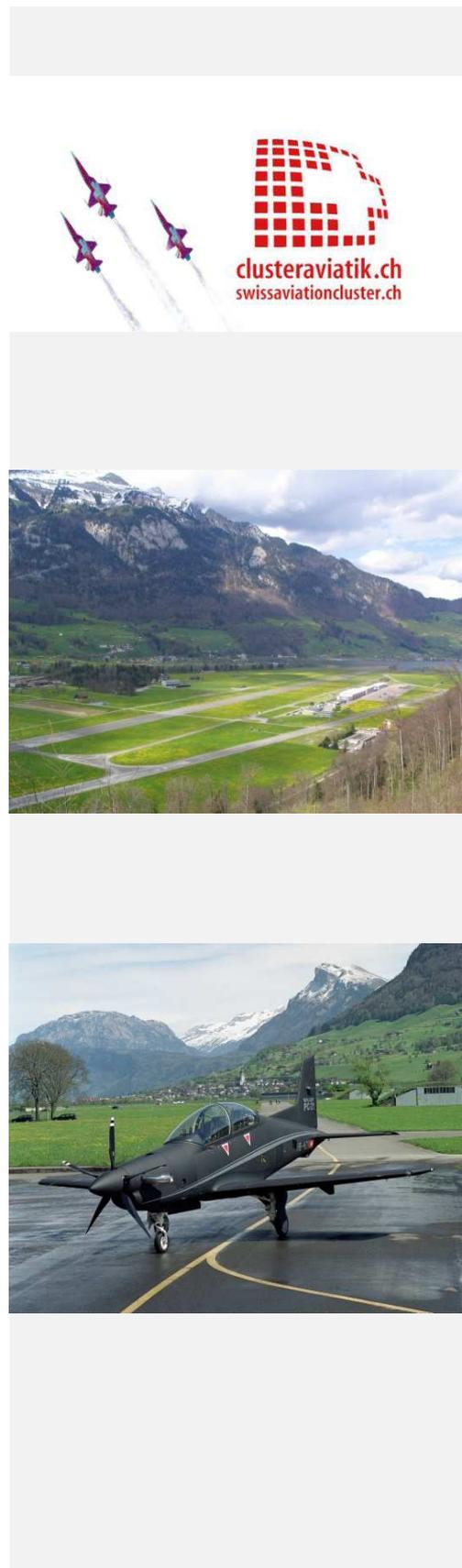
Die Aviatik-Branche ist im Kanton Nidwalden überdurchschnittlich stark vertreten. Durch die gezielte Förderung und Nutzung des 2010 gegründeten Swiss Aerospace Clusters sowie durch den Aufbau eines Aviatikparks um den Flugplatz Buochs will der Kanton im Rahmen der Neuen Regionalpolitik zusätzliche Arbeitsplätze und Wertschöpfung schaffen.

Ziele

Von den rund 17'500 Arbeitsplätzen im Kanton entfallen etwa 1'500 auf die Aviatikbranche. Mit Abstand grösster Arbeitgeber im Kanton sind die Pilatus Flugzeugwerke AG. Diese Unternehmung bildet den Kristallisationspunkt des Aviatik Clusters Nidwalden. Verschiedene andere Unternehmen der Branche (z.B. RUAG, Aerolite Max Bucher AG, usw.) sind Zulieferer oder kooperieren mit der PILATUS. Der bis anhin pragmatisch gewachsene Aviatik-Cluster in Nidwalden vereint eine grosse Kompetenz, spezialisierte Arbeitnehmer und viel Unternehmergeist. Durch die gezielte Förderung und Nutzung des 2010 gegründeten Swiss Aerospace Clusters sowie durch den Aufbau eines Aviatikparks um den Flugplatz Buochs will der Kanton im Rahmen der Neuen Regionalpolitik zusätzliche Arbeitsplätze und Wertschöpfung schaffen.

Aktionsfelder

- Förderung und Nutzung des Swiss Aerospace Cluster. Der Swiss Aerospace Cluster ist das Branchennetzwerk für Wissens- und Technologietransfer der schweizerischen Luft- und Raumfahrt, der Satellitennavigation und der Zulieferindustrie. Der Erhalt und die Schaffung qualitativ hochstehender Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie die Sicherung einer nachhaltigen Wertschöpfung haben ebenso hohe Priorität wie die Ansiedlung neuer Hightech-Firmen.
- Errichtung eines Aviatik-Parks um den Flugplatz Buochs. Mit der Umwandlung des Militärflugplatzes in eine Sleeping Base ergeben sich interessante Entwicklungsmöglichkeiten als kantonale Arbeitsplatzgebiete an zentraler Lage.



Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

Der Kanton Nidwalden setzt mit dem Aviatik Cluster klar auf eine seiner wirtschaftlichen Stärken. Ambitioniert und mit grossem Engagement setzt sich der Kanton für die Umsetzung des Projekts auf interkantonalen Ebene ein. Das Vorhaben ist sehr nah an der Wirtschaft angesiedelt und abgestimmt auf die räumliche Entwicklung des Flugplatzes Buochs.

Kontakt und weitere Informationen

NRP-Fachstelle Kanton Nidwalden
Diana Hartz
Dorfplatz 7a
CH-6370 Stans
Telefon 041 618 76 60
diana.hartz@nw.ch

www.swiss-aerospace-cluster.ch





Industrie und Innovation

RhyTech Materials World

Der Kanton Schaffhausen gilt als Wiege der europäischen Aluminiumindustrie und hat eine lange Tradition als bedeutender Industriestandort. Daran knüpft RhyTech Materials World an. Der Name steht für einen im 2008 von der Firma 3ATM, dem ITS und dem Kanton Schaffhausen gegründeten Technologiepark in Neuhausen, der auf Materialwissenschaften und Oberflächenstrukturen ausgerichtet ist. Auf dem RhyTech-Gelände sind heute über ein halbes Dutzend Firmen ansässig. Der gemeinsame Nenner ist die materialtechnologische Ausrichtung.

Ziele

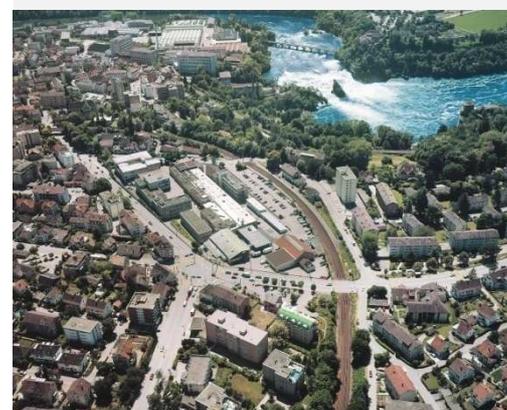
Im RhyTech finden Hightech-Unternehmen, welche neue Materialien und Oberflächenstrukturen entwickeln oder diese in ihren Produkten und Anwendungen verwenden, umfassende Materialprüfungs- und Schadensanalytik-Labors sowie modern ausgerüstete Büro-, Labor- und Produktionsräumlichkeiten. Sie bewegen sich in einer technologischen Umgebung im Bereich angewandter Forschung und Entwicklung und sind eingebunden in ein internationales Technologiennetzwerk. Basis dazu liefern sowohl Firmen, wie 3ATM, Amcor, Bayer und andere, als auch mehrere Hochschulinstitutionen in der näheren Umgebung, welche ihr technologisches Wissen Dritten zur Verfügung stellen.

Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

- Material- und Oberflächentechnologien bilden eines jener industriellen Cluster, die in der Region gezielt gefördert werden
- RhyTech ist Beispiel für eine Public Private Partnership (PPP)
- "Öffnungsstrategie" einer Firma, welche zu einer win-win-win-Situation führt: F&E-Aufträge für Dritte steuern heute die Hälfte zum Umsatz der Firma 3ATM bei. Den Unternehmen im RhyTech steht eine top-F&E-Infrastruktur zur Verfügung. Die Standortattraktivität im Kanton für Unternehmen wird gestärkt

Erfolgsfaktoren

- "Firmen für die Ansiedlung zu gewinnen ist harte Knochenarbeit" und "Man muss seinen Kopf zeigen, überall und immer wieder." (Roger Roth, Projektleiter Rhytech)
- Initiative von Vertretern der Industrie



Kontakt und weitere Informationen

RhyTech

Roger Roth, Projektleiter
 Badische Bahnhofstrasse 16
 CH-8212 Neuhausen am Rheinflall
 Tel +41 52 674 99 90
 Fax +41 52 674 99 99

www.rhytech.ch

Stand: November 2010



Industrie und Innovation

Nano-Cluster Bodensee

Der Nano-Cluster Bodensee (NCB) fördert die wirtschaftliche Umsetzung von Forschungsergebnissen in den Mikro- und Nano-Technologien im vorwettbewerblichen Bereich.

In Fokusgruppen und Kooperationsprojekten initiiert, leitet und koordiniert der NCB Produkt- und Prozessentwicklungen im Verbund mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Zur Trägerschaft gehören Unternehmen aus der Schweiz, Deutschland und Österreich sowie Bildungs- und Forschungsinstitutionen aus dem In- und Ausland.

Ziele

- Der NCB nutzt und vernetzt Kompetenzen und trägt dazu bei, dass in der Region attraktive High-Tech-Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden.
- Unternehmen können dank dem NCB in Kooperation Projekte schneller realisieren, Partner zur Kombination von Fähigkeiten finden und Innovationsrisiken auf mehrere Schultern verteilen.

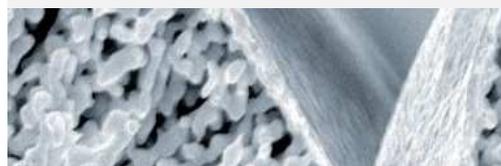
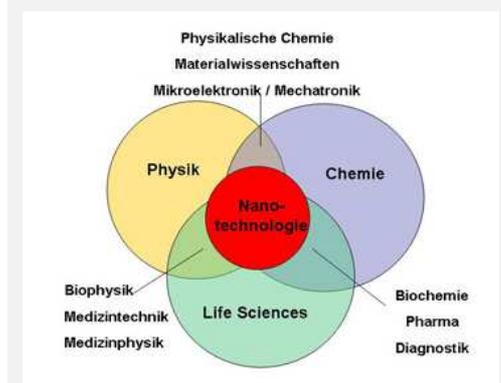
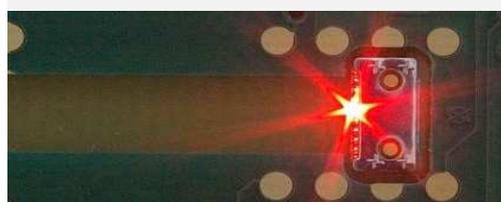
Aktionsfelder

Die Mikro- und Nano-Technologien halten in den verschiedensten Bereichen der Industrie Einzug (z.B. in den Life Sciences, in der Automobilzuliefer-, Metall-, Apparate- und Elektroindustrie oder in der Textilindustrie). Diese Zukunftstechnologien bieten auch den Klein- und Mittelunternehmen neue wirtschaftliche Optionen.

Der NCB unterstützt regionale Unternehmen bei der Beschaffung von Grundlagenwissen und dieses in Marktleistungen umzusetzen. Ausgehend von den Bedürfnissen der Unternehmen werden in Fokusgruppen konkrete Fragestellungen formuliert und aufgrund der verfügbaren technologischen Forschungserkenntnissen gemeinsam Innovationsprojekte entwickelt.

Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

- Vernetzung von lokalen Kompetenzen der Unternehmen mit den Erkenntnissen der Wissenschaft
- Kantons- und landesgrenzenüberschreitende Zusammenarbeit
- Regionale Verankerung wissensintensiver Technologien durch Zusammenarbeit in Wertschöpfungsketten
- Generieren von Wertschöpfung durch Innovations-Förderung im High-Tech Bereich.



Erfolgsfaktoren

- Start des Projekts (als Pilotprojekt NRP) geht zurück ins Jahr 2004. Dank Leistungsausweis beteiligen sich in den Jahren 2010/2011 sechs Kantone finanziell am NCB.
- Branchenübergreifendes Netzwerk, in welchem gegenwärtig weit über 80 Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus CH, D und A in der Trägerschaft sowie in Projekten, Partnerschaften, in Fokusgruppen und Seminaren tätig sind.
- Die überbetrieblichen Kooperationen, welche aufgrund des NCB zustande gekommen sind, haben bei den Unternehmen zu neuen Zusammenarbeitsformen geführt.
- Ein Kooperationsprojekt von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung einer neuen Generation von Funktionsmaterialien für den Einsatz bei Sports- und Workwear. Ein weiteres wegweisendes Projekt verfolgt die Entwicklung einer neuartigen Kompositbeschichtung für dauerhafte Haushaltsgüter und industrielle Prozesstechnik.
- Aktivitäten des NCB orientierten sich an den Bedürfnissen der Unternehmen.

Kontakt und weitere Informationen

Nano-Cluster Bodensee

Lerchenfeldstrasse 5

CH-9014 St.Gallen

Tel. +41 (0) 71 274 73 81

Fax +41 (0) 71 274 73 86

info@ncb.ch

www.ncb.ch



Nano-Cluster Bodensee

Stand: November 2010



Industrie und Innovation

Überkantonales Programm der Westschweiz - WTT

Aufbau von thematischen Plattformen und einer gemeinsamen Innovationsförderung in der Westschweiz .

Ziele

Die CDEP-SO (Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz) umfasst die Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura.

Im Rahmen der NRP fördert die CDEP-SO ein überkantonales Programm mit einem Budget von 20 Mio CH für vier Jahre. Dieses Programm besteht aus zwei Hauptachsen:

- Die Bildung und Entwicklung von thematischen Plattformen (Netzwerke/Clusters) in den Bereichen Life Sciences (BioAlps), Informations- und Kommunikationstechnologie (Alp ICT), Mikro- und Nanotechnologie (Micronarc) und der Umwelttechnologie (CleantechALPS) ;
- Aufbau eines Netzwerks zur systematischen Unterstützung von KMUs im Bereich Innovation in Zusammenarbeit mit Alliance (und seinen Technologieberatern, welche im Zusammenhang mit technologischen Innovationen die Vernetzung zwischen Unternehmen und Forschungspartner herstellt) und Platinn (und seinem Netzwerk von Coachs und Experten, welche Unternehmen beim Aufbau einer Innovationsstrategie unterstützen).

Handlungsfelder

- Förderung der Netzwerke und Kompetenzzentren
- Förderung des Wissenstransfers
- Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Gründung und Entwicklung von Firmen.

Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

Überkantonale Zusammenarbeit im Bereich WTT, Umfang des Programms, überbetriebliche Zusammenarbeit, Fokus der thematischen Plattformen auf wertschöpfungsstarke und exportorientierte Bereiche, vorwettbewerbliche Unterstützung der Innovation in Unternehmen.

Die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den KTI-WTT-Konsortien, den kantonalen Massnahmen (im Rahmen der NRP) und der Regierungskonferenzen.



CDEP-SO
Conférence des Chefs de Département
de l'Économie Publique de Suisse Occidentale



Website Bioalps © inartis



Erfolgsfaktoren

- Antizipation
- Politischer Wille der Kantone
- Das Programm setzt bei den Bedürfnissen der KMUs an

Kontakt und weitere Informationen

Sekretariat CDEP-SO
Frau Sylvie Fasel Berger
Boulevard de Pérolles 33
CH-1700 Fribourg
Tel. +41 (0) 26 305 51 00
FaselSy@fr.ch

www.cleantech-alps.com

www.bioalps.org

www.alpict.ch

www.micronarc.ch

www.platinn.ch

www.alliance-tt.ch



alliance

EPFL, UNIFR, UNIGE, UNIL, UniNE, USI, CHUV, HUG, HES-SO, SUPSI, Association Alliance, Swissmem



Industrie und Innovation

phænovum – Schülerforschungsnetzwerk Dreiländereck

Im phænovum - Schülerforschungsnetzwerk Dreiländereck engagieren sich Kindergärten, Schulen, Schulträger, Hochschulen, Privatpersonen, Institutionen und Unternehmen, um Kinder und Jugendliche aus der Region für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern, zu motivieren und gut auszubilden.

Ziele

Durch ein praxisnahes Bildungsangebot sollen geeignete Nachwuchskräfte für die Wissenschaft und Forschung für Industrie und Hochschulen frühzeitig gefördert und die Wirtschaftsregion Dreiländereck nachhaltig gestärkt werden. „Ein attraktives Bildungsangebot ist die Grundvoraussetzung für qualifizierte Fachkräfte von morgen. Damit unsere trinationale Wirtschaftsregion auch in der Zukunft wächst!“

Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

- Praxisnahes Bildungsangebot, um in Zukunft über qualifizierte Fachkräfte spezifisch für die regionale Wirtschaft zu verfügen (Wochen-, Ferien, Wochenendkurse, Exkursionen, Wettbewerbe, Praktika, Veranstaltungen)
- Public Private Partnership
- Engagement von Unternehmen aus der Region im (INTERREG) Projekt über trinationalen gemeinnützigen Trägerverein (Schülerpatenschaften, Praktika, Exkursionen, Sachspenden)

Kontakt und weitere Informationen

Regio Basiliensis (IKRB)
Véronique Bittner-Priez
Coordination intercantonale
Coordination INTERREG IV A Rhin
Supérieur
Postfach
Freie Strasse 84
CH-4010 Basel
Tél. +41 (0) 61 915 15 15
Fax +41 (0) 61 915 15 00
veronique.bittner@regbas.ch

Stadt Lörrach
Diana Stöcker
Gesamtprojektleitung
Tel. +49 (0) 7621 5500 100
info@phaenovum.eu
www.phaenovum.eu



INTERREG IV Rhin Supérieur

Dépasser les frontières : projet après projet



phænovum

Schülerforschungsnetzwerk Dreiländereck



Industrie und Innovation

Regionale Innovationsstrategie Westschweiz (RIS-WS)

Ziel dieses Projekts war die Entwicklung des regionalen Innovationssystems - ausgehend von den Bedürfnissen und Problemen von Unternehmen im Zusammenhang mit Innovation.

Das Projekt «Regional Innovation Strategy Western Switzerland» (RIS-WS) – unterstützt durch die sieben Volkswirtschaftsdirektionen der Westschweiz, das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sowie die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) – wurde 2005 von der Europäischen Kommission genehmigt und von Juni 2005 bis März 2008 unterstützt.

Ergebnisse

1. Im ersten Teil der Studie «Trends und Potenziale» wird eine Schätzung der Auswirkungen der Innovationskapazität der verschiedenen Branchen auf die Entwicklung der Beschäftigung vorgenommen. Die regionalen und kantonalen Ergebnisse werden untereinander sowie mit der Situation in der Schweiz insgesamt verglichen.
2. Auf der Basis eines integralen Innovationsmodells wurden die Hindernisse im Innovationsprozess der Westschweizer Industrie identifiziert und quantifiziert. Dazu wurde eine Analyse gestützt auf Interviews in 151 Unternehmen durchgeführt. Die Auswahl der Unternehmen erfolgte u.a. auf der Basis der Ergebnisse der ersten Etappe (Differenzierung der Unternehmen nach Grösse und Branche). Diese zweite Etappe stellte eine Mikroanalyse dar mit Fokus auf Geschäftsinnovationen. Die Untersuchung der Daten nach Unternehmensgrösse hat die spezifischen Hindernisse sichtbar gemacht und damit wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf die Konzeption des bedürfnisorientierten Innovationssystems geliefert.



CDEP-SO

Conférence des Chefs de Département de l'Économie Publique de Suisse Occidentale



3. Die identifizierten Hindernisse dienen als Orientierung bei der Erarbeitung der «plateforme régionale d'appui à l'innovation». Sechs Angebote wurden in Zusammenarbeit mit den wichtigsten regionalen Dienstleistern und ihren spezifischen Kompetenzen konzipiert. Aus dieser dritten Etappe resultierte ein Aktionsplan mit einem finanziellen Engagement der sechs Westschweizer Kantone, dem SECO und der KTI. Auf politischer Ebene wurde das Projekt im Januar 2008 genehmigt.

4. Das Engagement der Kantone und des Bundes im Rahmen der Unterstützungsplattform für Innovation bedingt ein Monitoring-Konzept und Reportingsystem, welches Transparenz in Bezug auf die Mittelverwendung und die Wirkung der Mittel im Rahmen des Innovationssystems schafft. Die Konzeption eines auf Indikatoren basierenden Monitoring-Systems bildete den Abschluss der RIS-WS-Methodologie. Ergebnis dieser vierten Etappe war ein Konzept für ein Indikatorensystem, welches 2008 und 2009 entwickelt und auf nationaler (KTI-WTT-Initiative) und regionaler Ebene (platinn) eingeführt wurde.

Wirkung

Im März 2009 haben die sechs Kantone der Westschweiz formell platinn – la plateforme innovation – gegründet. Gleichzeitig wurde der Technologietransfer – via Alliance – gestärkt.

Beispielhaftigkeit für die NRP

Entwicklung einer regionalen Innovationsstrategie gestützt auf Erfahrungen und Erkenntnisse von Regionen Europas .

Überkantonale Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der regionalen Innovationsstrategie .

RIS als Grundlage für die überkantonale Zusammenarbeit im Bereich WTT im Rahmen der NRP.



Geschäftsentwicklung



Kooperation



Organisation



Strategie

Kontakt und Information

platinn
 plateforme innovation
 Rue de Romont 33
 Case Postale 1205
 CH - 1701 Fribourg
 Tél. +41 (0)26 347 48 48
 Fax +41 (0)26 347 48 49
 Contact : Dr. Christoph Meier
info@platinn.ch - www.platinn.ch

Stand: November 2010



Tourismus

Standort-Evaluation Resorts Flims Laax Falera

Die Tourismusdestination Flims Laax Falera ist bestrebt, das Beherbergungsangebot den veränderten Gästebedürfnissen anzupassen und durch aktiv bewirtschaftete Betten die Auslastung der Leistungsträger im Jahresverlauf zu optimieren. Ein Resort mit Hotel/Ferienwohnungen und insgesamt rund 2'000 Betten in unmittelbarer Nähe einer Bergbahnstation kann die Erwartungen von Gästen, der Destination insgesamt und der Investoren am besten erfüllen.

Ziele

- Steigerung der Übernachtungen während des ganzen Jahres
- Bessere Auslastung der touristischen Infrastruktur, v.a. auch in der Nebensaison
- Förderung eines naturnahen und erlebnisintensiven Sommertourismus
- Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze

Aktionsfelder

- Umfassende Gesamtkonzeption mit Angebotsgestaltung
- Standortevaluationen in den drei Gemeinden führten zu 3 Vorzugsstandorten
- Weiterentwicklung bzgl. Akzeptanz, Verfahren, Konzeption und Finanzierung angelaufen

Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

- Innovativer Ansatz (warme Betten)
- Infrastruktur mit Motorenfunktion innerhalb des regionalen touristischen Wertschöpfungs-systems
- Vom Projekt profitiert die gesamte Tourismuswirtschaft (→positive Externalitäten)
- Überkommunale Zusammenarbeit
- Engagement von Privatwirtschaft und touristischen Leistungserbringern (Bergbahnbetriebe)

FLIMS-LAAX-FALERA

Entwicklung der Arbeitsplätze 1990-2008 im 2. & 3. Sektor von Flims, Laax, Falera (Quelle: BAK Basel)

Jahr	Schweiz	Graubünden	Flims Laax Falera	Surselva
1991	100%	100%	100%	100%
1995	~95%	~90%	~85%	~80%
1998	~90%	~85%	~80%	~75%
2001	~95%	~90%	~85%	~80%
2005	~90%	~85%	~80%	~75%
2008	~95%	~90%	~85%	~80%

Eingegebene Teilräume (Quelle: Swisstopo und eigene Darstellung)

Potentielle Standorte
Geprüfte Standorte
Vertieft geprüfte Standorte

Runca, Vein, Zumeu, Mongala, Lavanuz, Curmuis, Fop, Stausee, Perdi



Erfolgsfaktoren

- Gemeinsame überkommunale Strategie erarbeitet
- Akzeptanz von Grundstückseigentümern und Bevölkerung in Erarbeitung
- Mehrjährige Verträge mit internationalen Tour-Operators werden vorausgesetzt
- Keine Konkurrenzierung der bestehenden Hotellerie
- Touristisches Top-Angebot, Komfort und Einzigartigkeit der Umgebung zu erschwinglichen Preisen als USP
- Nachfrage potenzieller privater und/oder institutioneller Investoren .

Kontakt und weitere Informationen

Amt für Wirtschaft und Tourismus Kanton Graubünden
Lorenzo Zanetti
Leiter Regionalentwicklung
Grabenstrasse 1
CH-7001 Chur
Tel. +41 (0)81 257 30 89
Fax +41 (0) 81 257 21 92
lorenzo.zanetti@awt.gr.ch





Tourismus

Pilotprojekt: ViaGottardo und VieRegio

Die Regionen entlang der ViaGottardo und von einigen VieRegio sollen touristisch in Wert gesetzt werden, indem sie die Wege mit verschiedenen kulturellen, kulinarischen und historischen Angebote noch attraktiver machen.

Ziele

ViaStoria wurde mandatiert, in Zusammenarbeit mit den touristischen Akteuren der Region in den nächsten Monaten die Voraussetzungen zu schaffen, damit im Sommer 2011 rund um die ViaGottardo und um vier bis fünf VieRegio touristische Angebotspakete verkauft werden können.

Aktionsfelder

- Entwickeln eines interdisziplinären Konzeptes zur touristischen und kulturellen Inwertsetzung der Routen
- Festlegen der Routen
- Festlegen der Inhalte und der Werbestrategien zur Aufwertung des Produktes

Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

- Primär beispielhaft, weil historische regionale Wege gebündelt und mit anderen regionalen Angeboten zu touristischen Produkten aufgebaut werden sollen. Schliesslich ist es Ziel, die regionalen historischen Wege in ein nationales Gesamtkonzept zu integrieren und international zu vermarkten.
- Beispielhaft ist die Zusammenarbeit der Tessiner Wirtschaftsförderung, ViaStoria, der lokalen Tourismusbüros, Ticino Tourismus, den im Entstehen begriffenen regionalen Entwicklungsämtern und verschiedener kantonaler Dienste (Verkehr, Landschaft, Kultur, Volkskundemuseen...) in thematischen und operativen Plattformen.
- Das Projekt unterstützt den Strukturwandel im Tourismus und entspricht somit den thematischen Förderschwerpunkten der NRP.
- Die regionalen Zentren werden als Entwicklungsmotoren gebraucht; regionale Potentiale werden ausgeschöpft.
- Die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft wird gefördert.



Erfolgsfaktoren

- Der Tessiner Vertreter der ViaStoria verfügt über grosse Sachkenntnis und ist mit dem Raum vertraut.
- ViaStoria und die Wirtschaftsförderungsabteilung des Kantons Tessin arbeiten kontinuierlich zusammen.
- Die zentralen Institutionen werden schon bei der Konzeption der Strategie mit einbezogen.
- Das Projekt ViaGottardo ist eng mit einigen INTERREG-Projekten verknüpft, welche dem Entwickeln gewisser Inhalte und dem Ausdehnen über die Grenze hinweg dienlich sein werden.

Kontakt und weitere Informationen

ViaGottardo und VieRegio

Fabio Bossi

Ufficio della promozione e della consulenza

Sezione della promozione economica

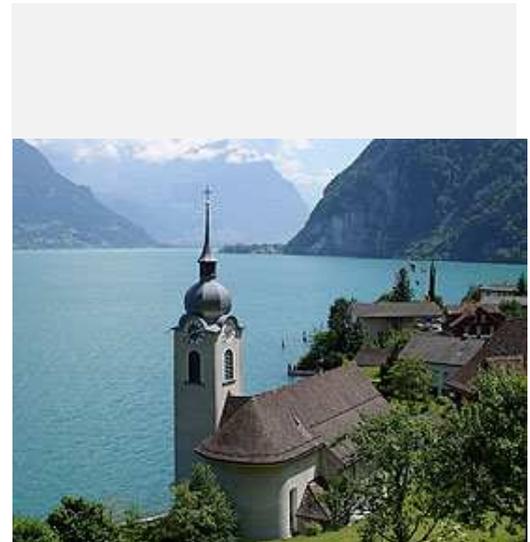
Viale S. Franscini 17

CH- 6501 Bellinzona

Tel. +41 (0) 91 814 35 20

Fax +41 (0) 91 814 44 57

www.kulturwege-schweiz.ch



Stand: November 2010

Tourismus

Rigi Plus

Rigi Plus ist ein kantonsübergreifendes Vernetzungsprojekt der Kantone Schwyz und Luzern. Es will die Zusammenarbeit in der Region fördern, Projekte und Massnahmen initiieren sowie diese bei der Umsetzung unterstützen.

Ziele

Das Projekt Rigi Plus soll die Rigi mit ihren rund 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum sowie als Tourismus- und Ferienregion stärken. Im Mittelpunkt steht dabei die nachhaltige Inwertsetzung der Einzigartigkeit der Rigi. Dadurch sollen Wachstumsimpulse für die wirtschaftliche Entwicklung der neun Gemeinden der Region erreicht werden. Rigi Plus versucht, die zahlreichen Einzelprojekte und Massnahmen, die in der Region geplant bzw. bereits umgesetzt werden, integrativ miteinander zu vernetzen sowie weitere Projekte und Massnahmen zu initiieren und bei der Umsetzung zu unterstützen. Rigi Plus wird damit das Dach darstellen, an dem sich alle Akteure auf der Rigi orientieren, d. h. die Gemeinden, die Kantone, die Korporationen, die Bewohnerinnen und Bewohner und natürlich die Unternehmen. Die aufbereiteten Daten und Informationen geben Aufschluss darüber, wie der Berg mit seinen 50'000 Anwohnern in den neun Rigi-Gemeinden, den rund 200 ständigen Bewohnern auf dem Berg sowie den über 600'000 Rigi-Gästen strukturiert und organisiert ist – und wo Optimierungen möglich sind.

Aktionsfelder

Rigi Plus wird über vier parallel laufende Module entwickelt und umgesetzt:

- Modul 1: Eine Vision und ein Leitbild entwickeln
- Modul 2: Konkrete Massnahmen auslösen und Projektträger begleiten
- Modul 3: Menschen (Akteure) sensibilisieren und Inhalte kommunizieren
- Modul 4: Die notwendigen Ressourcen und Kapazitäten bereitstellen (Prozessmanagement)

Die Projektgruppe hat sich auf vier strategische Projekte verständigt:

- o Rigi all inclusive
- o Raumordnungskonzept/Nutzungsplanung
- o Wandern/Langsamverkehr
- o Autofreie Rigi



Die laufenden Aktivitäten an der Rigi

Der Themenspeicher von RigiPlus ist randvoll – an vielen Projektfronten wird gearbeitet. Als besonderer Leuchtturm aller Rigi-Aktivitäten ragt das neue Botta-Mineralbad & Spa auf Rigi Kaltbad hervor, das im Frühling 2012 eröffnet wird. Weitere Projekte auf der "Drehscheibe Kaltbad" sind der Neubau Bahnhof und Geleise, die Wohnungen auf der Bellevue-Liegenschaft und die Sanierung der Hostellerie.

Daneben gibt es verschiedene Vorprojekte, Umsetzungsprojekte und Vernetzungsprojekte. Eine Projektbewertungsmatrix klärt bei allen geplanten Projekten die Leitbildverträglichkeit. Verschiedene Gruppen, Personen und Organisationen sind dabei, in all den Bereichen gute, vernetzte und kundenfreundliche Gesamtlösungen zu realisieren.

Rigi Plus ist als zeitlich begrenzter Entwicklungsprozess auf drei Jahre (2009-2011) angelegt.

Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

Das Projekt strebt beispielhaft eine koordinierte Entwicklung in einem Kantonsgrenzen überschreitenden funktionalen Raum an. Es ist in übergeordneten Strategien der beiden Kantone Schwyz und Luzern gut verankert und mit anderen Politikbereichen abgestimmt (z. B. Tourismus). Es setzt den Schwerpunkt bei der Einzigartigkeit und der Stärke dieser Region und versucht die Kräfte zu bündeln. Dadurch kann ein gezielter Mitteleinsatz in Projekte und Massnahmen erwartet werden.

Erfolgsfaktoren

Das Vernetzungsprojekt Projekt Rigi Plus ist mit seinem integralen Entwicklungs- und Prozessansatz gut aufgestellt. Entscheidend wird sein, dass aus der Bevölkerung und der Wirtschaft Erfolg versprechende Projekte initiiert und dass für diese zuverlässige Trägerschaften gefunden werden.

Kontakt und weitere Informationen

Rigi Plus

Otto Spörri
 Amt für Wirtschaft Kanton Schwyz
 Regionalpolitik
 Bahnhofstrasse 15
 Postfach 1187
 CH-6431 Schwyz
otto.spoerri@sz.ch
 Tel: +41 (0) 41 819 16 97
 Fax: +41 (0) 41 819 16 19

www.rigi-mythen.ch



MINERALBAD & SPA

RIGI-KALTBAD

Neubau Mineralbad & Spa Rigi Kaltbad

Eröffnung Frühjahr 2012

AQUA-SPA RESORTS
 Entwicklung, Planung und Betrieb
 AQUA-SPA-RESORTS
 Development & Management AG
www.aqua-spa-resorts.ch

MLG
 Totalunternehmerin
 MLG Generalunternehmung AG
www.mlg.ch

Bauherrschaft
 Gemeinde Muggi

Architekt
 Mario Botta
www.bottacasa.com

Bauherrin
 C&K Real Estate Switzerland
 Die Immobiliengruppe der
 Credit Suisse Anlagengesellschaft
www.credit-suisse.com

Weitere Anlagen der AQUA-SPA-RESORTS AG
www.aqua-spa-resorts.ch
www.aqua-spa-resorts.ch
www.aqua-spa-resorts.ch
www.aqua-spa-resorts.ch

Weitere Projekte der AQUA-SPA-RESORTS AG
www.aqua-spa-resorts.ch
www.aqua-spa-resorts.ch
www.aqua-spa-resorts.ch

Stand: November 2010



Tourismus

San Gottardo

„Progetto San Gottardo“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden. Die vier Kantone wollen gemeinsam das Gebiet um den Gotthard zu einem blühenden Lebens- und Wirtschaftsraum entwickeln.

Ziele

Das Projekt San Gottardo soll mittel- und längerfristig den Gotthard-Raum als Ganzes stärken. Im Einzelnen sind das:

- Primär Mehrumsätze, zusätzliche Beschäftigung und Arbeitsplätze im Tourismus
- Daraus auch Beschäftigung in vor- und nachgelagerten Bereichen (Versorgungsbetriebe, Transport, persönliche Dienstleistungen etc.)
- Eine Ausstrahlungskraft, die auch für andere Wirtschaftsbereiche anziehend wirkt, beziehungsweise die auch andere Branchen für sich nutzen möchten und sich dann im Gotthard-Raum stärker positionieren oder neu ansiedeln.
- Mindestens Stagnation der Bevölkerungszahl ausgehend von der Beschäftigtenentwicklung über den ganzen Raum und eine Erhöhung in den Zentren.

Aktionsfelder

Die Projektphase 2008 bis 2011 zielt hauptsächlich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch attraktive Tourismusleistungen ab. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stossrichtungen:

- Tourismusleistungen entwickeln, bündeln und vermarkten
- Rahmenbedingungen für touristische Wertschöpfung verbessern, z. B. Fahrplanoptimierungen und Erhalt der Gotthard-Bergstrecke, Passöffnungszeiten, Militär-Immobilien
- Kommunikation und Identifikation mit dem gemeinsamen funktionalen Raum verbessern
- Regionale Strukturen anpassen, insbesondere im Tourismus



SAN GOTTARDO



Konkrete Projektbeispiele sind die Bildung einer Destinations-Management-Organisation DMO, das Entwickeln einzigartiger touristischer Angebote und Packages, das nachhaltige Mobilitätsangebot Alpmobil, naturnaher und wissenschaftlicher Tourismus oder der Velo-Breitensportanlass Granfondo San Gottardo.

Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

Die vier Kantone haben eine Zukunftsstrategie erarbeitet, um das Gotthard-Gebiet zu entwickeln und zu gestalten. Sie nehmen gemeinsam über geografische, politische, sprachliche und kulturelle Barrieren hinweg die Verantwortung für diesen Raum wahr. Das macht „San Gottardo“ zu einem Pionierprojekt, das auch als Modell für die Entwicklung anderer Regionen dienen kann. Es ist das derzeit grösste und ehrgeizigste Projekt seiner Art in der Schweiz.

Erfolgsfaktoren

Das Projekt San Gottardo kann und soll in erster Linie anstossen und Akteure zur kantonsübergreifenden Zusammenarbeit motivieren. Der Erfolg wird massgeblich davon abhängen, ob und wie diese Bemühungen an der Basis greifen und durch ansässige Bevölkerung und Institutionen weiter getragen wird. Das Vorhaben ist auch deshalb eine Herausforderung, weil traditionell gewachsene, regionale Strukturen mit Blick auf das Ganze überdacht und angepasst werden müssen.

Kontakt und weitere Informationen

Projekt San Gottardo

Postfach 199

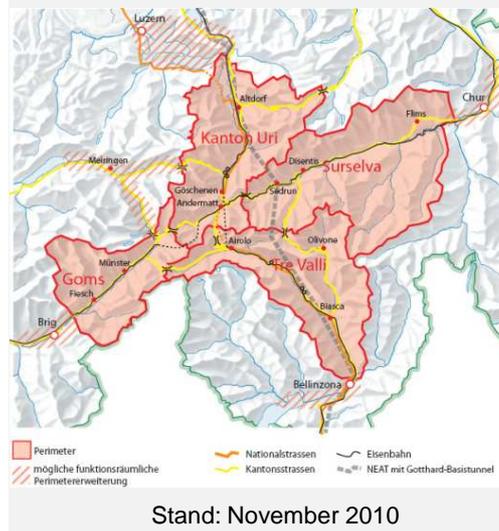
CH - 6780 Airolo

Tel. +41 (0)91 869 25 00

Fax +41 (0)91 869 25 02

info@gottardo.ch

www.gottardo.ch





Martwirtschaftliche Bildungs- und Gesundheitsunternehmen

Qualifutura Grimselwelt

Qualifutura geht neue Wege und verbindet pädagogische sowie wirtschaftliche Strategien miteinander: Arbeitslose Jugendliche oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden ins Erwerbsleben integriert und verhelfen damit einer gefährdeten Talschaft und Region zu neuem Auftrieb.

Ziele

In der Stadt stehen etliche junge Erwachsene an einem Punkt, an dem sie Unterstützung brauchen. Auf dem Land, liegt vieles brach und können spannende Projekte für die Qualifizierung junger Menschen realisiert werden.

Mit ihren ersten Projekten verfolgt qualifutura zwei Ziele:

- arbeitslose Jugendliche oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen ins Erwerbsleben integrieren und
- gleichzeitig einer gefährdeten Talschaft/Region zum Auftrieb verhelfen.

Aktionsfelder

Das «Jugendprojekt Alpenrose» steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 bis 24 Jahren ohne Lehrstelle, Ausbildung oder Arbeit offen. Arbeitsschwerpunkt ist die berufliche, schulische und soziale Anschlussfähigkeit und Integration in die Berufswelt.

Erste Berufserfahrungen sammeln sie im Gasthaus „Alpenrose“. Ein regionales Netzwerk von Landwirtschaftsbetrieben sowie kleinen und mittleren Unternehmen soll den Jugendlichen nach einer ersten Vorbereitungs- und Qualifizierungsphase im Gasthof ein längeres Berufspraktikum ermöglichen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Kraftwerken Oberhasli im Grimsel Hospiz.

«qualifutura»



Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

Die einmalige Vernetzung von Wirtschaft und Sozialem gaben den Ausschlag, dieses aussergewöhnliche Projekt zu fördern.

Die Teilnehmenden kommen in der Regel aus der Region Mittelland. Sie wohnen, lernen und arbeiten in der Alpenrose. Partner sind Sozialdienste, Jugendämter und Vormundschaftsbehörden aus städtischen Agglomerationen.

Das Projekt stärkt Infrastruktur und Gewerbe rund um die Berner Berggemeinde Gadmen und in der Region Oberland Ost. Praktikumsbetreuende in Landwirtschaftsbetrieben und KMU's erhalten durch das Projekt neue Einnahmequellen.

Erfolgsfaktoren

- Innovative Idee
- Engagierte, qualifizierte Projektleitung
- Unterstützung der Gemeinde Gadmen
- Anschubfinanzierung über die Regionalpolitik
- Partnerschaft mit den Kraftwerken Oberhasli
- Wirtschaftliche Nachhaltigkeit über Sozialpartner

Kontakt und weitere Informationen

beco, Tourismus und Regionalentwicklung

Leiter TouReg

Daniel Wüthrich

Münsterplatz 3

CH-3011 Bern

daniel.wuethrich@vol.be.ch

[www.qualifutura.ch/de/Info/\(qualifutura\)](http://www.qualifutura.ch/de/Info/(qualifutura))



Stand: November 2010



Wertschöpfung aus Export von Bildung und Nutzung natürlicher Ressourcen

Holzkompetenzzentrum Valposchiavo

Im Puschlav soll ein zweisprachiges Bildungs- und Technologiezentrum von internationaler Bedeutung entstehen, in welchem Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte aus der Holzwirtschaft angeboten werden. Mit dem Projekt wird zudem eine enge, grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Provinz Sondrio und der Region Lombardei gefördert. Unter der Federführung der Regione Valposchiavo sind mehrere Partner am Projekt beteiligt, unter anderem die ibW Höhere Fachschule Südostschweiz, die bereits in Maienfeld das Bildungszentrum Wald und Holz führt. Das Zentrum soll sich Kompetenzen in innovativen Verarbeitungsverfahren unter Einsatz fortschrittlicher Technologie aneignen und den Wissenstransfer sicherstellen.

2009-2010 wurde eine Machbarkeitsstudie mit positivem Ergebnis durchgeführt. Ab 2011 wird die Projektorganisation und die Planung des Vorhabens zusammen mit den italienischen Partnern erarbeitet.

Ziele

- Stärkung Ausbildungsstandort Graubünden durch Gründung Holzkompetenzzentrum mit internationaler Ausstrahlung
- Verbesserung von Zugang zu Wissen, Förderung von Innovation und Wissenstransfer
- Steigerung Wettbewerbsfähigkeit in der Holzbranche
- Förderung Bildungsexport
- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- Förderung nachhaltiger, grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Aktionsfelder

- Berufs- und höhere technische Ausbildung im Holzbereich
- Dienstleistungen/Beratung für Unternehmungen
- Wissens- und Technologietransfer

Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

- Bildungsexport
- Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit einer Randregion
- Grenzüberschreitende Public-Private-Partnership

graubünden



Erfolgsfaktoren

- Impulse und Diversifizierung innerhalb der Holzbranche
- Neue Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region verhindern brain drain
- Partnerschaft mit regionalem Technologiezentrum in Sondrio,
- Zusammenarbeit mit international führendem Hersteller von Holzverarbeitungsmaschinen in Italien

Kontakt und weitere Informationen

Regione Valposchiavo

Comune di Poschiavo, Podestà

Alessandro Della Vedova

Pedecosta 526A

CH-7741 San Carlo

Tel. +41 (0) 81 834 79 42

segretariato@regione-valposchiavo.ch

Amt für Wirtschaft und Tourismus Kanton Graubünden

Projektleiter

Paolo Giorgetta , Betriebsökonom FH

Grabenstrasse 1

CH-7000 Chur

Tel +41 81 257 23 75

paolo.giorgetta@awt.gr.ch





Regionalmanagement Reorganisation der Regionen

Bisher war der Kanton Wallis mit seinen rund 300'000 Einwohnern in acht sozio-ökonomische Regionen eingeteilt. Mit der Neuen Regionalpolitik NRP sollten die Strukturen an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Ziele

Der Kanton soll in drei sozio-ökonomischen Regionen unterteilt werden, die sowohl strategische wie operative Aufgaben übernehmen und Ansprechpartner des Kantons in Sachen Regionalpolitik sind.

Dadurch soll die Arbeit in grösseren, funktionalen Räumen vereinfacht und die Rolle der regionalen Zentren gestärkt werden.

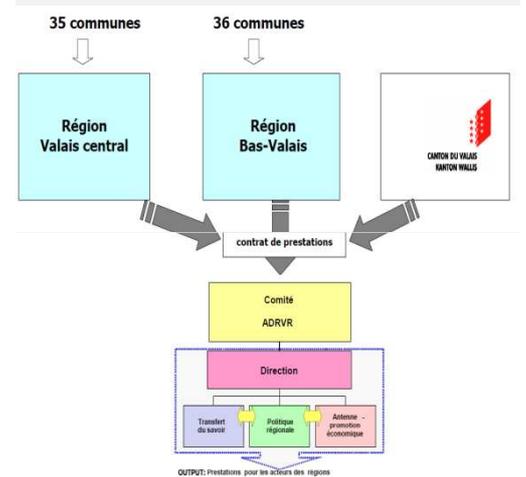
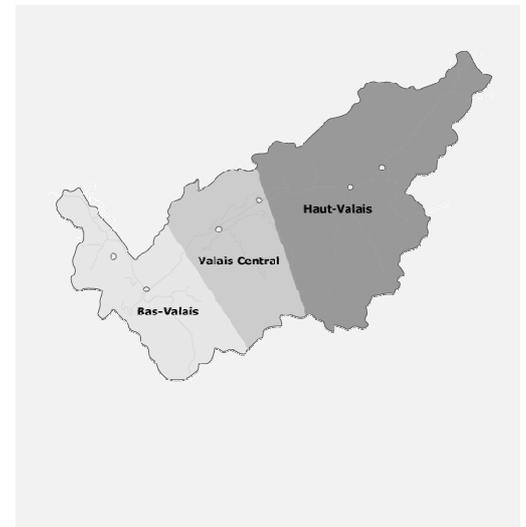
Grössere Regionen bringen Synergien und ermöglichen eine Professionalisierung, indem beispielsweise die Grösse der Teams eine Spezialisierung der Mitarbeitenden erlaubt.

Aktionsfelder

Im Oberwallis schlossen sich zunächst die 72 Gemeinden zum Verein Region Oberwallis zusammen, der für das strategische Regionalmanagement verantwortlich ist. Dann gründeten die Region Oberwallis und der Kanton Wallis eine gemeinsame Gesellschaft, die Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis AG, die mit dem operativen Regionalmanagement beauftragt wurde.

Analog gründeten die 35 Mittelwalliser Gemeinden den Verein Region Mittelwallis und die 36 Unterwalliser Gemeinden den Verein Region Unterwallis. Die beiden französischsprachigen Regionen einigten sich dann darauf, eine gemeinsame Geschäftsstelle für das operative Regionalmanagement zu schaffen. So gründeten sie zusammen mit dem Kanton den Verein „Développement régional du Valais romand“.

Um auch die Synergien zwischen Regional- und Wirtschaftspolitik zu nutzen, übertrug der Kanton den operativen Einheiten zudem Aufgaben der regionalen Wirtschaftsförderung.



Reorganisation der Regionen

Ein Projekt der Neuen Regionalpolitik

Begründung für Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

- Schlüsselprojekt, entspricht einem strategischen Schwerpunkt des Kantons
- Funktionale statt institutionelle Abgrenzung der Regionen
- Fördert Mentalitätswandel
- Die Wirtschaft ist über die Gesellschaften fürs operative Regionalmanagement eingebunden (Vertreter im Verwaltungsrat bzw. Vereinsvorstand)
- Strukturreform
- Stärkung des Regionalmanagements (kritische Grösse, Qualifikation etc.)

Erfolgsfaktoren

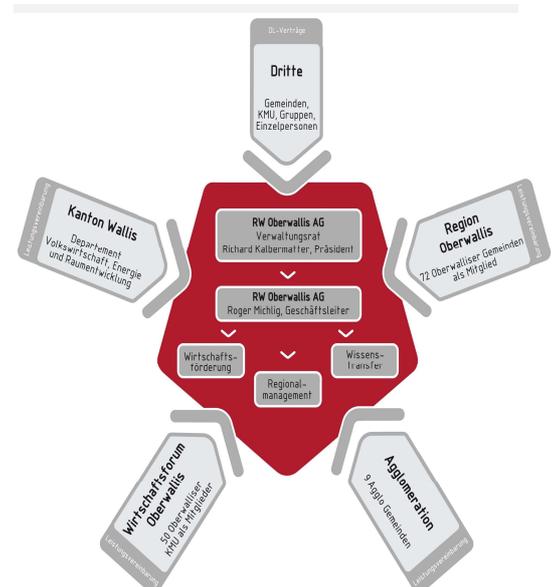
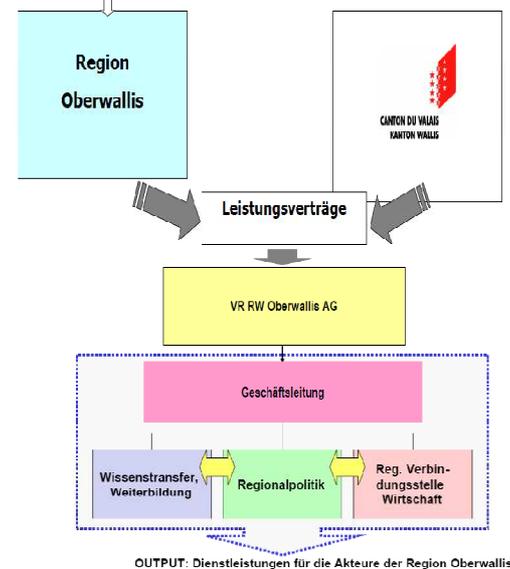
- Projektmanagement (Pilotprojekt, zeitliche Organisation, politische Leadership durch den Kanton etc.)
- Partizipativer Prozess (Einbindung der verschiedenen Akteure: Kanton, Gemeinden Wirtschaft)

Kontakt und weitere Informationen

Ursula Kraft
 Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung
 Postfach, 1950 Sitten
 Tel. +41 (0) 27 606 73 80
ursula.kraft@admin.vs.ch
www.rw-oberwallis.ch



72 Gemeinden





Institutionelle Reformen

Effiziente Gemeinden als Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Frauenfeld

Ziel dieses Projektes ist es, Doppelspurigkeiten innerhalb der Gemeindeaufgaben zu vermindern, den Koordinationsaufwand zu senken und damit die Effizienz der Verwaltung zu steigern. Dank dem Projekt sollen die politisch Verantwortlichen und das Verwaltungskader der beteiligten Gemeinden in der Lage sein zu entscheiden.

- welche gewachsenen Strukturen optimiert werden können
- welche operativen Verwaltungsaufgaben gemeinsam besser erbracht werden können
- ob sie die strategischen Gemeindeführungen aufeinander abstimmen wollen und welche Angebote der Gemeinden davon betroffen sind (z.B. Baureglemente, Kompetenznetzwerk für Sozialdienste, regionale Energiedienstleistungen, regionale Zusammenarbeit der Werkhöfe und im Bauwesen, regionaler Kulturpool, regionaler Gesundheitspool (Spitex) und koordiniertes, gemeinsames Vorgehen in Jugendfragen).

Das Ziel des Projekts ist erreicht,

- Wenn der politische Wille für einen individuellen Kooperationsvertrag zwischen zwei oder mehreren Gemeinden vorhanden ist und die politische Legitimation eingeholt werden soll, oder
- Wenn erkennbar ist, dass mit einem Kooperationsvertrag keine Vorteile für die Vertragspartner erreicht werden können.

Beispielhaftigkeit unter dem Titel NRP

- Aufbau strategischer Allianzen, Nutzung von Synergien
- Effizienter Einsatz der entwickelten Koordinations- und Führungsinstrumente (Strukturen vereinfachen, Bündelungen der Dienstleistungen)
- Nutzung der strategischen Koordinations- und Führungsinstrumente (koordinierte Ausrichtung der Gemeindestrategien)
- Differenzierte Stärkung des ländlichen Raums als Teil des Agglomerationsprogramms

